



Plenum

73. Sitzung

München, Mittwoch, 24. Februar 2021, 13:00 bis 20:25 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung.....	9460
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Ludwig Ritter	9460
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp und Staatsminister Bernd Sibler	9460
Verabschiedung des Ministerialrats Josef Stuhlmüller	9460
Mitteilung betr. Ausschussumbesetzung.....	9461
Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise	
Staatsminister Klaus Holetschek.....	9461 9469 9469 9475 9478 9479
Martin Hagen (FDP).....	9462 9464
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	9463 9464 9468
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	9465
Staatsminister Joachim Herrmann.....	9465 9466 9467
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	9466 9467
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	9468
Andreas Winhart (AfD).....	9468 9469
Volkmar Halbleib (SPD).....	9470 9471
Staatsminister Bernd Sibler.....	9470 9471
Markus Plenk (fraktionslos).....	9471 9472
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	9471 9472
Matthias Fischbach (FDP).....	9473 9474
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	9473 9474 9476 9477 9477 9479 9480
Barbara Becker (CSU).....	9475
Anna Toman (GRÜNE).....	9475 9476
Kerstin Radler (FREIE WÄHLER).....	9477
Uli Henkel (AfD).....	9478 9479
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	9479 9480

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Planfeststellungen für die L 2310 neu / St 2315 Verlegung bei Collenberg (Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke im Zuge der Landestraße L 2310 neu auf baden-württembergischer und der Staatsstraße St 2315 auf bayerischer Seite (Landesstraße 2310 neu / VNK 6221 004 neu NNK 6621 005 neu Station 0+000 bis 0+156, St 2315 / Abschnitt 100 / Station 0,0 bis 1,0) und für den Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim - Kreuzwertheim im Zuge der Kreisstraße MSP 32 auf bayerische und der L 2310 auf baden-württembergischer Seite (ASB-Nr. 6223 910/521) (MSP 32 / Abschnitt 100 / Station 152 bis Station 0 (Netzknoten 6223039 (Landesgrenze)), Landesstraße L 2310 von Station 0 bis Station 320) (Drs. 18/13621)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Bauausschuss..... 9481

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Beitritt zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern (Drs. 18/13385)

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....	9482
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	9483
Norbert Dünkel (CSU).....	9483
Stefan Löw (AfD).....	9484
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	9485
Stefan Schuster (SPD).....	9485
Alexander Muthmann (FDP).....	9486

Verweisung in den Innenausschuss..... 9487

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/13716)

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....	9487
Katharina Schulze (GRÜNE).....	9488 9490
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	9490
Manfred Ländner (CSU).....	9491 9493
Toni Schuberl (GRÜNE).....	9492
Dr. Anne Cyron (AfD).....	9493
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	9495
Horst Arnold (SPD).....	9496
Alexander Muthmann (FDP).....	9497

Verweisung in den Innenausschuss..... 9498

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) (Drs. 18/11128)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/13502)

Petra Guttenberger (CSU).....	9499
Tim Pargent (GRÜNE).....	9500
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	9502
Martin Böhm (AfD).....	9503 9505 9507
Harald Güller (SPD).....	9504 9505
Matthias Fischbach (FDP).....	9505
Staatsminister Joachim Herrmann.....	9506 9507
Beschluss.....	9508

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes
Gewährleistung der Chancengleichheit der politischen Parteien im Freistaat Bayern (Drs. 18/11071)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/13501)

Richard Graupner (AfD).....	9508
Tobias Reiß (CSU).....	9510 9512
Ralf Stadler (AfD).....	9512
Katharina Schulze (GRÜNE).....	9512 9513
Uli Henkel (AfD).....	9512
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	9513
Florian Ritter (SPD).....	9514 9516
Andreas Winhart (AfD).....	9515
Alexander Muthmann (FDP).....	9516
Staatssekretär Gerhard Eck.....	9517
Beschluss.....	9517

Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Beschluss..... 9518

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Wirtschaftliche Situation der bayerischen Krankenhäuser im Blick behalten - Rettungsschirm verlängern (Drs. 18/13928)

Bernhard Seidenath (CSU).....	9518 9520
Markus Plenk (fraktionslos).....	9520
Christina Haubrich (GRÜNE).....	9521
Roland Magerl (AfD).....	9522
Michael Busch (SPD).....	9523
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	9524 9526
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	9525 9526
Beschluss.....	9526

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung sicher gestalten - jetzt Bayerische Teststrategie für alle Bildungseinrichtungen verbessern und schnell flächendeckend umsetzen (Drs. 18/13929)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Sichere Frühförderung und Bildung durch altersgerechte Corona-Tests (Drs. 18/13958)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Sofort Konzept zu Schnelltestungen an den Schulen und Kindertagesstätten vorlegen (Drs. 18/13959)

Gabriele Triebel (GRÜNE).....	9527 9538
Julika Sandt (FDP).....	9528 9537
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	9529
Sylvia Stierstorfer (CSU).....	9530 9532 9533
Markus Plenk (fraktionslos).....	9532
Johannes Becher (GRÜNE).....	9532
Matthias Fischbach (FDP).....	9533
Andreas Winhart (AfD).....	9534
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	9535 9536
Albert Duin (FDP).....	9536
Staatsminister Klaus Holetschek.....	9536 9538
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/13929.....	9539
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/13958.....	9539
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/13959.....	9539

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

#FürKlimaschutz - Aufstockung der Mittel für die Investitionsprogramme Forst- und Landwirtschaft (Drs. 18/13930)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	9539 9541
--------------------------------------	-----------

Martin Schöffel (CSU).....	9541 9545 9548
Gisela Sengl (GRÜNE).....	9541 9543
Ralf Stadler (AfD).....	9543
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	9543
Ruth Müller (SPD).....	9544
Christoph Skutella (FDP).....	9545
Markus Plenk (fraktionslos).....	9548

Beschluss..... 9548

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)

Duale Ausbildung trotz Corona-Lockdown ermöglichen
(Drs. 18/13931)

Ralf Stadler (AfD).....	9549
Martin Mittag (CSU).....	9550
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	9551
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	9551
Margit Wild (SPD).....	9552
Albert Duin (FDP).....	9553
Staatssekretär Roland Weigert.....	9553

Beschluss..... 9554

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

Rassismus und Rechtsextremismus die Rote Karte zeigen!
(Drs. 18/13932)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Jahr nach dem Attentat in Hanau - dem Rechtsextremismus als größter Gefahr für die Innere Sicherheit begegnen (Drs. 18/13960)

Florian Ritter (SPD).....	9554 9556
Uli Henkel (AfD).....	9556 9556 9556 9559
Cemal Bozoglu (GRÜNE).....	9556
Manfred Ländner (CSU).....	9558 9559
Christoph Maier (AfD).....	9559 9561
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	9561
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	9562
Julika Sandt (FDP).....	9563
Staatssekretär Gerhard Eck.....	9564

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/13932..... 9565

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/13960..... 9565

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Außenbereiche in der Gastronomie sofort öffnen (Drs. 18/13933)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Konzept für Öffnung des Außenbereichs in der Gastronomie und Besucherlenkung in Erholungsgebieten entwickeln ([Drs. 18/13961](#))

Albert Duin (FDP).....	9565	9569
Annette Karl (SPD).....		9566
Klaus Stöttner (CSU).....	9567	9569 9570 9570 9570 9571 9573
Andreas Winhart (AfD).....		9570
Markus Plenk (fraktionslos).....		9570
Christian Zwanziger (GRÜNE).....	9571	9572
Julika Sandt (FDP).....		9572
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	9572	9573 9574
Franz Bergmüller (AfD).....		9574 9576
Staatssekretär Roland Weigert.....	9574	9576 9577 9577 9578
Florian von Brunn (SPD).....		9577
Toni Schuberl (GRÜNE).....		9577

(Abstimmung siehe Plenarprotokoll 18/74)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pandemiebekämpfung europäisch denken und Grenzregionen stärker unterstützen ([Drs. 18/13934](#))

Verweisung in den Europaausschuss..... 9578

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Bayerischen Einzelhandel, Hotels und Gastronomie öffnen!
([Drs. 18/13935](#))

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 9578

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Strukturwandel in der Automobil- und Zulieferindustrie sozial ausgewogen gestalten - Fördermaßnahmen für Unternehmen an konkrete Bedingungen des Arbeitsplatzerhalts und der Weiterqualifizierung knüpfen! Schaeffler-Standort in Eltmann erhalten! ([Drs. 18/13936](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Strukturwandel in der bayerischen Automobil- und Zulieferindustrie: Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Technologieoffenheit bewahren
([Drs. 18/13962](#))

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 9578

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Schluss mit dem Attrappenministerium - Digitalkompetenz muss in der Staatsregierung gebündelt werden! ([Drs. 18/13937](#))

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... [9578](#)

Schluss der Sitzung..... [9578](#)

(Beginn: 13:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 73. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Auch diese Sitzung findet in halber Besetzung statt.

Am 14. Februar ist im Alter von 86 Jahren Herr Ludwig Ritter verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 2003 an – 33 Jahre – und vertrat für die CSU zunächst den Wahlkreis Unterfranken und dann den Stimmkreis Miltenberg. Nach der Handelsschule hatte er die Schneider- und Kaufmannslehre absolviert. Er trat in die elterliche Kleiderfabrik ein. In den 60er-Jahren ging er in die Kommunalpolitik, in Gemeinderat und Kreistag. Über 18 Jahre war er Zweiter Bürgermeister in Mömlingen.

Im Bayerischen Landtag war er Mitglied im Vorstand seiner Fraktion und fast drei Jahrzehnte stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Auch ich durfte unter ihm meine ersten Schritte im Parlament gehen. Die Menschen haben sein empathisches Verständnis von Politik immer mit Vertrauen honoriert.

Er war zudem über viele Jahre einer der führenden Sportfunktionäre im Land: 16 Jahre als Vorsitzender des Landessportbeirats und ebenso lang als Vizepräsident des Landessportverbands.

In der Politik wie im Sport war Ludwig Ritter – bildlich gesprochen – kein Sprinter. Ausdauer war seine Stärke, konsequentes, leidenschaftliches Engagement über die lange Distanz.

Für seine politischen und gesellschaftlichen Verdienste wurde er mehrfach mit höchsten Ehren ausgezeichnet. So war er unter anderem Träger des Bayerischen Verdienstordens, des Verdienstkreuzes Erster Klasse und der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber und in Gold.

Ich darf Sie bitten, sich zum Gedenken zu erheben. –

(Die Anwesenden erheben sich)

Vielen Dank für das ehrende Gedenken. Wir wünschen den Hinterbliebenen viel Kraft.

Ich darf an dieser Stelle auch wieder Glückwünsche aussprechen. Am 13. Februar hat unser Kollege und Mitglied des Präsidiums Dr. Gerhard Hopp einen runden Geburtstag gefeiert – seinen 40. –, und am 19. Februar konnte Kollege Staatsminister Bernd Sibler einen runden Geburtstag begehen. Beiden Geburtstagskindern wünsche ich alles Gute zum Geburtstag, Glück, Gottes Segen und viel Freude am Leben.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich an dieser Stelle noch einen sehr geschätzten und verdienten Mitarbeiter verabschieden. Er hat bereits dem heutigen Ministerpräsidenten und auch mir auf die Finger geschaut, als wir 1994 in unserer ersten Sitzung als jüngste Mitglieder des Hohen Hauses als Schriftführer fungieren durften.

Nach über 31 Jahren im Bayerischen Landtag verlässt uns der stellvertretende Leiter des Plenarreferats P I, Herr Ministerialrat Josef Stuhlmüller, und geht in den verdienten Ruhestand.

(Anhaltender Beifall)

Ich muss noch etwas mehr dazu sagen. Seit 1990 war er im Landtag tätig und damit länger als sage und schreibe 99,512 % der heutigen Abgeordneten. Jetzt werden Sie fragen: Warum nicht 100 %? – Erstens ist Vizepräsident Karl Freller der Einzige, der schon länger da ist, und zweitens ist die Statistik sein Steckenpferd. – Offensichtlich habe ich etwas Falsches gesagt; das wird er mir dann schon sagen. Er kennt die äußerst exakten Zahlen von Drucksachen, Anfragen, Anträgen und was weiß ich alles.

Statistik ist das eine; Erfahrung ist das andere. In rund 1.000 Plenarsitzungen hat Josef Stuhlmüller hier im Bayerischen Landtag schon fast alles erlebt. Er war und ist im Hohen Haus für seinen enormen Arbeitseinsatz bekannt. Außerdem weiß er als "Mister Legistik" wohl wie kaum ein anderer, wie ein Gesetzentwurf den Grundsätzen der Rechtsförmigkeit entsprechend zu gestalten ist.

Seine Einsatzbereitschaft, seine Kompetenz, sein Verantwortungsbewusstsein und seine freundliche Art zeichnen ihn aus. Wir konnten uns immer auf ihn verlassen. Nebenbei bemerkt: Als engagierter Ersthelfer hat er hier im Hause seinen Beitrag geleistet und so manche Person vor schlimmeren gesundheitlichen Schäden bewahrt.

Lieber Herr Stuhlmüller, ich bedanke mich im Namen des ganzen Hohen Hauses ganz herzlich bei Ihnen für Ihr unglaubliches Engagement oft bis spät in die Nachtstunden hinein. Wir werden Sie mit Sicherheit nicht vergessen, und ich hoffe, dass Sie uns genauso gut in Erinnerung behalten wie wir Sie. Herzliche Gratulation und alles Gute!

(Anhaltender Beifall)

Noch eine weitere Information. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich folgende Ausschussumbesetzung der AfD-Fraktion bekannt geben: Als Nachfolger des Abgeordneten Dr. Ralph Müller wurde Herr Abgeordneter Franz Bergmüller als neues Mitglied im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr benannt. Herr Kollege Bergmüller, ich wünsche viel Erfolg und natürlich gutes Gelingen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf.

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Die Fragen werden von den Fraktionen diesmal in folgender Reihenfolge gestellt: Es beginnt die FDP, dann folgen CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, AfD und SPD. Ich glaube, mittlerweile ist allgemein bekannt: vier Minuten pro Fraktion inklusive Rückfragen und eine Minute für die fraktionslosen Abgeordneten.

Um das Wort zu einer einleitenden Bemerkung hat Staatsminister Klaus Holetschek gebeten. Er hat dafür drei Minuten. Bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum heutigen Tag haben wir 1.393 Neuinfektionen. Wir haben in Bayern eine 7-Tage-Inzidenz von 55,2 – das ist der 12. Platz im bundesdeutschen Vergleich –, wir haben aber an der Grenze noch sogenannte Hotspots, nämlich Wunsiedel mit einer Inzidenz von 324 und Tirschenreuth mit 304, also eine Situation, die aufgrund des Mutationsvirus nicht so eindeutig zu beurteilen ist.

Die sogenannte britische Variante des Virus macht in Bayern 27 % aus. Das ist schon ein Wert, den man ernst nehmen und auch beachten muss. Von daher glau-

be ich, dass wir gut daran tun, wenn wir den Dreiklang aus Testen, Impfen auf der einen Seite und vorsichtigen Lockerungen auf der anderen Seite weiterhin verfolgen. Die Bayerische Staatsregierung hat ja einige Themen gemeinsam beschlossen, bei denen wir ab 01. März wieder lockern, zum Beispiel bei Blumenläden, aber auch bei körpernahen Dienstleistungen. Das sind wichtige Schritte hin zur Normalität.

Auf der anderen Seite wollen wir natürlich das Thema Impfen nach vorne bewegen. Stand heute haben wir in den hundert Impfzentren in Bayern 928.319 Impfungen verabreichen können. Auch das ist ein wichtiger und guter Wert. Wir können das noch mehr steigern, je mehr Impfstoff wir in Zukunft zur Verfügung haben werden. Dann können wir auch die Kapazitäten dieser Impfzentren ausbauen und natürlich auch andere in das Impfregime mit einbinden, zum Beispiel Ärzte, Betriebsärzte oder Weitere.

Wir wollen das Thema Testen ganz stark begleiten und haben heute auch zur Kenntnis genommen, dass der Bundesgesundheitsminister verkündet hat – bevor er sich nachmittags der Befragung der Abgeordneten gestellt hat –, dass jetzt die ersten Schnelltests zugelassen sind. Das ist eine gute Nachricht.

Die noch bessere Nachricht ist, dass wir von diesen Schnelltests schon etwa acht Millionen Stück bestellt haben, die auch relativ schnell zur Verfügung stehen. Ich glaube, die können wir sinnvoll und gut einsetzen, zum Beispiel in Schulen und im Bereich der Kindergärten. Dort brauchen wir sie auch, um sehr engmaschig gerade diesen Bildungsbereich zu begleiten. Das sind die Themen des heutigen Tages in einer kurzen Übersicht: Testen, impfen und vorsichtig weiter lockern unter der Prämisse, dass sich die Mutation in unserem Land tatsächlich schon ausbreitet. Aber wir sind gerade bei den Schnelltests gut vorbereitet und können sie auch sehr zügig in diesem Programm einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die erste Frage richtet sich an das Wirtschaftsministerium und kommt vom Kollegen Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Lieber Hubert, sehr geehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident! Sie haben vergangene Woche in den Medien wiederholt die Öffnung von Hotellerie und Außengastronomie gefordert. Gerade mit Blick auf die Außengastronomie haben Sie ja auch hervorragende Argumente auf Ihrer Seite. Die Expertinnen und Experten sind sich eigentlich einig, dass das Infektionsrisiko an der frischen Luft minimal ist. Das heißt, wenn man es damit ernst nimmt, dass die Politik der Wissenschaft folgt, müsste man die Außengastronomie umgehend öffnen.

Meine Fragen wären jetzt:

Haben Sie diese Forderung auch im Kabinett zur Sprache gebracht? – Wenn ja – die Äußerungen des Ministerpräsidenten gingen ja in eine ganz andere Richtung, was die Gastronomie angeht –, mit welchen Argumenten hat die CSU diese richtige Forderung von Ihnen denn abgelehnt? Was gedenken Sie weiter zu tun, um hier auch im Interesse der bayerischen Gastronomie tätig zu werden?

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Bayernplan, von dem in Ihrer Fraktion immer wieder die Rede war, bzw. die sogenannte Öffnungsmatrix des Ministerpräsidenten, die ja etwas ganz anderes sein soll als ein Stufenplan. Liegt dieser Bayernplan vor, von dem immer wieder die Rede war? Kann man ihn irgendwo ansehen, und kennt ihn Ihr Koalitionspartner? Umgekehrt: Kennen Sie die Öffnungsmatrix, von der der Ministerpräsident redet, und wenn ja, wie beurteilen Sie sie? Welcher dieser beiden Pläne oder welche dieser Matrizes ist jetzt Grund-

lage Ihrer gemeinsamen Regierungspolitik, und welche Öffnungsperspektiven sehen diese Pläne für die Gastronomie und Hotellerie vor?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister!

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Danke für diese Fragen. – Zunächst einmal zum Thema Außengastronomie: Wir sehen alle, dass der Druck der Bevölkerung steigt, sich wieder in geordneter Weise im Freien treffen zu dürfen, sich wieder gemeinsam an einen Tisch setzen zu dürfen. Wir haben die letzten Tage auch die Bilder vom Gärtnerplatz vor Augen geführt bekommen: In München wollen 1,5 Millionen Menschen nicht einfach ewig in ihrer Wohnung bleiben. Das ist auch draußen am Land so. Die Gastronomen rufen nach diesem Angebot und genauso die Kunden. Insofern ist es durchaus sinnvoll, in den nächsten Wochen dieses Thema, die Öffnung der Außengastronomie, ernsthaft anzugehen. Sie wissen, dass die Marschrichtung in erster Linie vom Bund vorgegeben wird. Wir sollten trotzdem versuchen, die Dinge aus bayerischer Sicht zu treiben und zu ergänzen.

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass ein geordneter Aufenthalt in einem Biergarten oder in einem Straßencafé am Ende besser ist, als wenn die Menschen in Trauben zusammenstehen und mit der Bierflasche in der Hand am Straßenrand sitzen. Das sind nicht die Bilder, und das sind nicht die Situationen, die wir brauchen.

Trotzdem kann ich Ihnen heute nicht die Öffnung der Außengastronomie verkünden, weil wir natürlich schauen müssen, was Berlin macht, was die Ministerpräsidenten machen. Ihre Partei regiert ja selber in mehreren Bundesländern mit, und auch die können nicht aus dem gemeinsamen Zug ausscheren und mal so eben die Gastronomie öffnen; auch mit der Ansage, dass dann vielleicht Tourismus zwischen den Ländern einsetzen würde: aus denen, die noch nicht, in die, die schon geöffnet haben.

Trotzdem bleibt es Ziel meiner Politik in den nächsten Wochen, spätestens zu Ostern diese Öffnungen hinzubekommen. Hoffen wir, dass uns die Mutation keinen Strich durch die Rechnung macht; hoffen wir, dass die politische Meinungsbildung in der Richtung läuft!

Sie wissen ja, dass man noch ständig massiv angegriffen wird – ich höre schon wieder Grummeln auf der linken Seite –, wenn man sich für solche Dinge ausspricht. Man wird dann sofort als verantwortungslos hingestellt. Wir müssen aber jetzt mit den Methoden, die wir heute haben, mit den Konzepten, die erarbeitet worden sind und die neu hinzukommen, bis hin zur Möglichkeit der Schnelltests, diesen Weg gehen mit dem Ziel, Ostern die Außengastronomie offen zu haben, auch die Hotels offen zu haben. Ich sehe keinen Grund, warum jemand mit negativem Corona-Test hier nicht zugelassen werden sollte.

Zur zweiten Frage: Natürlich gibt es eine Vielzahl von Programmschritten, von Öffnungsmatrix bis Bayernplan. Alles wird natürlich überlagert von den Inzidenzwerten, von der Belegung in den Intensivstationen, die Gott sei Dank beide rückläufig sind. Wenn man alles nebeneinander legt und den Strich darunter zieht, dann sehen wir jetzt alle, dass der Öffnungsdruck zunimmt und dass wir trotzdem in angemessenen Schritten diese Wege gehen dürfen.

Sie sehen auch Virologen, die nach wie vor massiv davor warnen. Wir sehen auch eine zunehmend radikale Bewegung in den sozialen Netzwerken, bei der man nicht genau weiß, wer da dahintersteht, die massiv Richtung "Null Corona" argu-

mentiert und jede Öffnung, selbst der Blumenläden, sofort mit dem Aufruf hinter-schreibt: Das kostet Zehntausende Menschen das Leben. Hier wird auch massiv Stimmung gemacht und weiterhin versucht, die Bevölkerung zu polarisieren und zu spalten.

Trotzdem habe ich auch beim Koalitionspartner – die reden zwar für sich selber – durchaus den Eindruck, dass auch dort jetzt gezielt in Richtung verantwortungsvoller Öffnung gegangen werden soll. Wir als FREIE WÄHLER haben diese Schritte zu Papier gebracht, und Sie können sich den Bayernplan bei den FREIEN WÄHLERN gerne abholen oder schicken lassen. Ich gehe davon aus, dass Sie Selbiges auch vom Koalitionspartner bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage vom Kollegen Hagen. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Ich habe zunächst noch eine Anmerkung, weil Sie gesagt haben, die Marschrichtung werde vom Bund vorgegeben und Bayern könne gar nicht anders: Im Bund verhandeln ja die Ministerpräsidenten, und mit der Öffnung der Baumärkte war auch ein bayerischer Alleingang möglich. Ganz so ist es also nicht.

Meine Nachfrage bezieht sich auf die Seite www.seisofrei.bayern. Das ist eine Kampagnenseite der FREIEN WÄHLER Niederbayern, in der unter anderem steht:

Die Öffnung der Friseurbetriebe war richtig. Warum geht man diesen Weg nicht konsequent weiter? Wir fordern von der Politik

– als die man sich offensichtlich nicht versteht –

eine Strategie, die unter Einhaltung von Vorschriften Gleichheit schafft.

Es wird dazu aufgerufen, Fotos von sich mit seinem Lieblingsladen, der Schule, dem Café zu posten – mit dem Hashtag "Leider zu".

Die Frage ist: Ist diese Protestaktion gegen die Politik der Staatsregierung mit Ihnen abgesprochen, und wie stehen Sie dazu?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Natürlich weiß ich, dass die Grenzlandkreise besonderen Belastungen ausgesetzt sind, und ich bin mit den Leuten in Kontakt, die sagen: Bitte vergesst uns nicht bei den Öffnungsschritten. Wir sind jetzt schon bei der Öffnung der Schulen benachteiligt, weil wir über 100 in der Inzidenz sind.

Sollten jetzt weitere Öffnungsschritte im Handel kommen, wäre es nicht akzeptabel, wenn ganze Landstriche nicht öffnen dürften, während andere öffnen dürfen, weil genau dort die Geschäfte am massivsten unter Druck sind.

Wenn wir uns in den nächsten Wochen hoffentlich zur Öffnung des Handels auf Berliner Ebene und dann auch auf Bayern-Ebene durchringen, müssen wir für Gebiete mit höheren Inzidenzwerten, also Grenzlandkreise Niederbayerns, der Oberpfalz und Oberfrankens, auch Möglichkeiten eröffnen, und wenn es am Ende Schnelltests sind. Ich will sie zwar nicht für jeden Kunden, aber wir brauchen auch für diese Regionen eine Perspektive. Es freut mich, dass sich die Basis, die Kreisverbände und die Regionen zu Wort melden und auf ihre speziellen Probleme hinweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an das Innenministerium. Gestellt wird sie vom Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Staatsminister Herrmann, wie schätzt die Staatsregierung die Effektivität der Grenzkontrollen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens angesichts der schwierigen Infektionslage in Tirol und in der Tschechischen Republik ein? Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die praktische Durchführung dar?

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Staatsminister des Innern Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bausback, wir schätzen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen insgesamt sehr hoch ein. Hintergrund ist, wie Sie schon angedeutet haben, zum einen, dass wir von einem starken Vorkommen des sogenannten südafrikanischen Virus in Tirol erfahren mussten, und zwar von einem so starken, dass wohlgemerkt zunächst die österreichische Bundesregierung entschieden hat, dass auch innerhalb Österreichs niemand mehr ohne Negativtest das Bundesland Tirol verlassen darf.

Ich sage das gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion und der kritischen Nachfragen aus Brüssel: Als erste hat die Nation Österreich, die österreichische Bundesregierung selbst angeordnet, dass man ohne Negativtest das Bundesland Tirol nicht mehr verlassen darf. Insofern sind die Maßnahmen, die die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern getroffen haben, letztlich nur das Nachvollziehen der Erkenntnis, dass es hier ganz offensichtlich um eine besondere infektiologische Bedrohung geht.

Auf der anderen Seite geht es in der Tat um Tschechien, wo wir einerseits bei den 7-Tage-Inzidenzen unübersehbar erleben, wie überdurchschnittlich unsere Landkreise entlang der tschechischen Grenze betroffen sind. Dasselbe setzt sich in Sachsen fort. Im Egerland in Tschechien hatten wir eine Zeit lang eine 7-Tage-Inzidenz von über 1.000, von 1.100; das sind natürlich ganz eindeutige Zusammenhänge. Das heißt, es war offenkundig, dass durch den intensiven Pendelverkehr in beide Richtungen besondere Infektionsgefahren aus Tschechien auch nach Bayern und nach Sachsen eingetragen werden.

Deshalb haben sowohl die sächsische als auch die bayerische Regierung den Bundesinnenminister ausdrücklich gebeten, unmittelbar an der Grenze konsequentere Kontrollen durchzuführen. Sie werden in Bayern sowohl an der Grenze zu Tschechien als auch an der Grenze zu Tirol sowohl von der Bundespolizei, in deren originäre Zuständigkeit es fällt, aber gleichzeitig auch in ausdrücklicher Absprache von unserer Bayerischen Grenzpolizei durchgeführt. Das geschieht an insgesamt 43 Grenzübergängen immerhin so wirksam, dass seit Beginn mit Stand von vorgestern 151.224 Personen kontrolliert worden sind.

Dabei sind insgesamt immerhin 13.993 Personen abgewiesen oder zurückgewiesen worden, und zwar vorrangig, weil sie entweder keinen Negativtest vorweisen konnten und auch nicht bereit waren, ihn unmittelbar vor Ort machen zu lassen, oder weil sie nicht einmal die elektronische Einreiseerklärung ausgefüllt hatten und sie auch nicht nachträglich ausfüllen wollten, was jedem anheimgestellt wird. Er wird dann eben angehalten und kann die Erklärung nachträglich ausfüllen; das ist eine relativ einfache Sache.

Daraus resultieren allerdings selbstverständlich auch manche Staus an den Grenzen. Die elektronische Einreiseerklärung gilt schon seit vielen Wochen; die ist nicht

neu. Das müsste also jeder schon lange befolgen. Für den, der das immer noch nicht verinnerlicht hat, führt das eben zu persönlicher Wartezeit und leider auch zu Staus.

Ich war erst gestern Morgen an der Grenze bei Kiefersfelden und habe mich dort mit den Einsatzkräften unterhalten: Nach der momentanen Zwischenbilanz hat sich das doch insgesamt sehr schnell eingespielt. Jedenfalls von den täglichen Pendlern führt inzwischen nahezu jeder die entsprechenden Bescheinigungen mit sich, hat die elektronische Einreiseerklärung ausgefüllt und verfügt auch über den Negativtest. Dass sich das so eingespielt hat, ist gut; denn das reduziert die Infektionsgefahren.

Wir wollen aber nicht die Wirtschaftskreisläufe stören. Der Güterverkehr rollt. Wir erwarten auch von den Lkw-Fahrern, dass sie einen Negativtest vorweisen können. In der vergangenen Woche ist in Zeitungskommentaren befürchtet worden, dass Lieferketten zusammenbrechen, dass es zu Betriebsstillständen in bayerischen Firmen kommt und dergleichen. Davon kann nach gegenwärtigem Stand überhaupt nicht die Rede sein. Das war letzte Woche nicht so und ist in dieser Woche noch viel weniger der Fall, weil die Staus deutlich abgenommen haben. Es hat sich eingespielt, und die entsprechenden Vorgaben werden beachtet.

Deshalb kann ich insgesamt nur sagen: Es ist eine sinnvolle Maßnahme, um Infektionsgefahren für die Menschen in unserem Land zu reduzieren. Es ist eine insgesamt angemessene und maßvolle Maßnahme, die Rücksicht auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf beiden Seiten der Grenzen nimmt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht auch an den Staatsminister Joachim Herrmann und kommt vom Kollegen Maximilian Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Kinder und Jugendliche leiden unter der Corona-Pandemie besonders; das hat gerade eine Studie der TU München noch einmal bewiesen. Sie konnten ihre Freundinnen und Freunde in den letzten Wochen nur eingeschränkt treffen.

Es gab auch quasi kein Sportangebot mehr für unsere Kleinsten. Gleichzeitig konnten die Kinder ihre Vorbilder aber im Fernsehen bei einem engen Torjubel oder frisch frisiert, manche sogar frisch tätowiert, bewundern. Die Kinder mussten bei einem Corona-Fall in ihrer Klasse zum Beispiel lange in Quarantäne, während Profifußballteams komischerweise nie in Quarantäne mussten, auch wenn die Spieler jeden Tag zusammen trainieren.

Wir GRÜNE sind der Meinung, dass wir Sport für Kinder und Jugendliche vor allen Dingen draußen schnell wieder ermöglichen müssen, zum Beispiel in einem ersten Schritt in denselben Gruppen, die am Vormittag schon zusammen im Klassenzimmer oder in der Kita sitzen. Im Stufenplan in Großbritannien wird der Sport nach der Schule ab dem 8. März wieder erlaubt. Daher meine Fragen: Warum gibt es immer noch keinen Plan für ein Comeback des Kinder- und Jugendsports? Wie will die Staatsregierung die Vereine beim erneuten Restart vor allem im Kinder- und Breitensport unterstützen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege, Sie sprechen zweifellos sehr wichtige Themen an, die mir persönlich auch sehr am Herzen liegen. Wir, also alle Sportminister der 16 Bundesländer, haben in den letz-

ten drei Wochen in Videoschaltkonferenzen der Sportministerkonferenz intensiv über diese Fragen gesprochen und vorgestern einvernehmlich ein Konzept erarbeitet, das als Empfehlung an die Ministerpräsidentenkonferenz gilt, wie eine solche schrittweise Wiederbelebung des Sports insgesamt aussehen kann.

Die Empfehlung orientiert sich natürlich speziell an den Konzepten der Sportvereine und der Sportfachverbände. In diesen Text ist aber auch ausdrücklich der Satz aufgenommen worden, dass wir uns gerade für die Kinder und Jugendlichen vorstellen können, manche Dinge noch schneller in Kraft zu setzen, als sie für Erwachsene angedacht sind.

Das Ganze muss natürlich weiterhin davon abhängig sein, wie sich die Inzidenzwerte und das Infektionsgeschehen entwickeln. Deshalb gibt es keinen vom Kalender her terminierten Zeitplan, sondern nur die Überlegung, wie das sinnvollerweise abgestuft werden kann. Unser Ministerpräsident hat es kürzlich auch schon angesprochen: Wie es auch schon im vergangenen Jahr vom Ansatz her war, reden wir logischerweise vor allen Dingen zunächst einmal über kontaktfreie Sportarten, die unter freiem Himmel ausgeübt werden können, weil die Infektionsgefahren dabei einfach deutlich geringer sind.

Wir gehen davon aus, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz in der kommenden Woche auch mit dem Sportthema beschäftigen wird, da ihr bis dahin der einvernehmliche Beschluss der Sportminister vorliegt. Ich hoffe, dass wir dann auch zu den nächsten Schritten in Bayern kommen können.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Eine Rückfrage vom Kollegen Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Es gab einige Stimmen aus dem Profisport, die eine Priorisierung für Profisportler*innen bei der Impfung gefordert haben. Wie ist die Position der Staatsregierung und auch von Ihnen als Sportminister zu dieser Forderung, die aus dem Spitzensport jetzt zum Teil laut wurde?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich sehe dafür ganz klar keinen Anlass. Die Sport- und Gesundheitsminister der 16 Länder in Deutschland haben im vergangenen Sommer einvernehmlich das Spezialkonzept für den Profisport in Deutschland gebilligt, weil es darum geht, dass Menschen ihrem Beruf nachgehen.

Die Berufswelt ist eine andere als die Freizeitwelt, und wir versuchen ansonsten ja auch, die Berufe, die ganze Arbeit in den Unternehmen usw. weitgehend weiterlaufen zu lassen. Unter diesem Gesichtspunkt sind diese speziellen Konzepte entwickelt worden, und zwar auch die speziellen Hygienekonzepte, die beinhalten, dass sich die Sportler, das Funktionspersonal etc. zum Teil auf – wohlgemerkt – eigene Kosten dieser Organisationen jeden Tag testen lassen. Das ist insofern eine besondere Regelung, die alle 16 Gesundheitsminister der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich gebilligt haben.

Vor diesem Hintergrund kann ich nicht erkennen, wieso es jetzt im Hinblick auf die Impfreihenfolge etwas Besonderes geben sollte. Profisportler sind gerade durch die ständigen Tests schon besonders aufmerksam betreut. Wieso sie gegenüber anderen Berufen früher geimpft werden sollen – da sind wir bei dem Thema, warum einer, der beruflich Sport macht, früher geimpft werden soll als einer, der beruflich beispielsweise im BMW-Werk arbeitet –, kann ich nicht erkennen. Ich sehe keinen Anlass, solchen Überlegungen zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage, die der Kollege Manfred Eibl stellt, geht wieder an das Wirtschaftsministerium bzw. an den Wirtschaftsminister.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, auf Bundesebene laufen momentan intensive Gespräche bezüglich der Errichtung eines Härtefallfonds. Meine konkreten Fragen lauten: Wie werden dazu Landesinteressen eingebracht bzw. Vorschläge berücksichtigt? Gibt es hier Möglichkeiten der Abstimmung und das Einbringen von eigenen Maßnahmen?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Es ist begrüßenswert, dass mit Programmen an den Stellen nachgebessert wird, an denen die bisherigen Programme nicht alles wasserdicht abdecken. Denn wir sehen, dass die Überbrückungshilfe III, die über Wochen, über Monate hinweg entwickelt wurde, hochkomplex ist, sodass sich die Steuerberater mittlerweile teilweise nicht mehr auskennen, und am Ende doch Lücken geblieben sind.

Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele. Wir wissen, dass bei den Brauereigasthöfen dringend nachgebessert werden muss. Wir haben auch das Beispiel der Betriebe, die erst kürzlich gegründet wurden oder die während der Pandemiephase vergrößert haben und aufgrund dessen vielleicht nicht mit den Bezugsmonaten punkten können. Ich sehe, dass die privaten Vermieter von Ferienwohnungen am Ende durchs Raster fallen, wenn sie keinen Gewerbeschein haben.

Hier sind große Schäden auszugleichen, und hier muss dringend nachgebessert werden. Soweit es geht, versuchen wir, das noch im Rahmen der Überbrückungshilfe III einfließen zu lassen. Beim Thema Brauereigaststätten oder eben auch bei den privaten Vermietern von Ferienwohnungen könnte in meinen Augen noch nachjustiert werden.

Wir begrüßen es, wenn der Bund jetzt 1,5 Milliarden Euro für einen Härtefallfonds zur Verfügung stellen will. Wir sind aber auch zurückhaltend, mit bayerischen Mitteln sofort jedem Problem hinterherzurennen, weil dann der Bedarf für einen Härtefallfonds so nicht mehr gegeben ist.

Ich appelliere auf alle Fälle, auf der Bundesebene die parteipolitischen Scharmützel zwischen dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium zu beenden und schnell zu Lösungen im Sinne der Sache zu kommen. Wenn dann ein Härtefallfonds auf Bundesebene hinterhergeschoben wird, erfährt das unsere volle Unterstützung.

Wir haben diesen Freitag eine Videoschaltel der Wirtschaftsminister mit dem Bundeswirtschaftsminister. Auch dabei werde ich die Anliegen Bayerns, vor allem auch bezüglich der Brauereigasthöfe, zum x-ten Male einbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an den Gesundheitsminister Klaus Holetschek und wird von dem Kollegen Andreas Winhart gestellt.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Die Medien melden es heute auf allen Kanälen: Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat die ersten drei Sonderzulassungen für Corona-Tests zur Eigenanwendung freigegeben.

Sie hatten vorhin erwähnt, dass Sie – ich glaube – acht Millionen Stück für Bayern geordert haben. Meine Frage lautet: Wie viele der gekauften Tests sind für den

Einsatz in Alten- und Pflegeheimen vorgesehen, wo wir wirkliche Hotspots haben und wo wir vulnerable Gruppen schützen wollen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Winhart, Sie wissen vielleicht – das als Vorbemerkung –, dass wir in den Alten- und Pflegeheimen Gott sei Dank einen Rückgang der Neuinfektionen in einer richtig guten Größenordnung verzeichnen. Das ist die frohe Botschaft, die mir auch von Herzen wichtig ist, weil wir gerade da auch die Schwächsten schützen wollen.

Ich glaube, unser Konzept ist in diesem Bereich in der Frage der Beratung, der Unterstützung und natürlich auch der Begleitung durch Testungen aufgegangen. Die Einsatzgruppe Pflege des LGL, die immer wieder dort war, hat sich bewährt. Insgesamt haben wir auch das Testkonzept mit drei Testungen pro Woche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mit dem Thema "Sicherer Besuch", auch mit Unterstützung der Hilfsorganisationen, geschärft. Deshalb sind wir dort auf einem guten Weg.

Wir haben auf der einen Seite die Schnelltests – man muss immer aufpassen, dass man vom "Wording" tatsächlich richtig kommt; ich bringe das auch manchmal durcheinander –, die von geschultem Personal angewendet werden müssen. Auf der anderen Seite haben wir die Selbsttests, die heute vom BfArM zugelassen wurden. Diese haben wir vorwiegend erst einmal für den Einsatz an Schulen und in Kitas vorgesehen, um dort das Testsystem zu ergänzen. Ich schließe aber nicht aus, dass wir das auch auf andere Bereiche ausweiten können; das ist gerade in der Beratung. Das ist im Moment die Einsatzmöglichkeit.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage des Kollegen Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihre Positivmeldungen bezüglich der Alten- und Pflegeheime teile ich nicht ganz. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten leider erleben müssen, dass gerade die Alten- und Pflegeheime besonders betroffen waren und es der Staatsregierung nicht gelungen ist, diese Gruppen besonders zu schützen, und zwar im Gegensatz zu den Schulen und den Kindergärten, wo wir kaum Infektionen hatten und jetzt diese Selbsttests einsetzen wollen.

Ich frage Sie noch einmal, weil Sie schon angekündigt haben, dass das unter Umständen auf andere Gebiete ausgeweitet wird: Brauche ich demnächst beim Einkaufen, fürs Kino, für die Gaststätte, für Veranstaltungen einen Selbsttest, Schnelltest oder welche Art von Test auch immer? Plant die Staatsregierung konkret, dass diese Schnelltests oder Selbsttests vermehrt auch im restlichen Leben zum Einsatz kommen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Diese Frage stellt sich im Moment an dieser Stelle nicht. Ich habe Ihnen gerade Ihre Frage beantwortet, wofür wir die Tests jetzt konkret einsetzen. Es ist durchaus möglich, dass das Thema Testen in der Zukunft in vielen Bereichen eine noch größere Bedeutung bekommt, auch zusammen mit dem Thema Impfen. Das ist ein Bereich, bei dem es naheliegt zu fragen: Was können wir, wenn mehr Menschen geimpft werden, tun, und welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen? Genauso wird das Testen, je mehr und je innovativer die Testsysteme sind, in Zukunft sicherlich ein Thema sein. Jetzt habe ich Ihnen aber klar gesagt, wofür wir diese Testungen einsetzen wollen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an das Wissenschaftsministerium und kommt von dem Kollegen Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, zunächst auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zu Ihrem 50. Geburtstag; dieser ist, wie ich meine, mit Abstand und vor allem mit Abstand der Schönste der runden Geburtstage. Man hat schon viel hinter sich und noch viel vor sich.

Meine Fragen betreffen aber natürlich die Gegenwart und beziehen sich auf die dringend erforderlichen Öffnungsperspektiven für den Kulturbereich. Nachdem das weder im Ausschuss noch bei Ihrem letzten Auftritt im Plenum deutlich geworden ist, lauten meine Fragen:

Hat für Sie die Öffnung von Kultureinrichtungen eine besonders hohe verfassungsrechtliche Priorität gegenüber anderen Lebensbereichen? Stehen Sie inhaltlich – Sie haben bereits gesagt, dass Sie formal beteiligt waren – voll hinter dem Dreistufenplan der Kultusministerkonferenz zur Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen? Haben Sie dem Ministerrat einen konkreten Plan oder ein Szenario für die Wiedereröffnung der bayerischen Kultureinrichtungen vorgelegt? Können Sie dem Hohen Haus heute Ihre konkreten Vorschläge und Überlegungen dazu vorstellen? Müssten nicht analog zum KMK-Beschluss mit der Eröffnung von Schulen und Kitas alle außerschulischen Bildungsangebote der Kultureinrichtungen wieder zugelassen werden? Müssten nicht mit der Wiedereröffnung von Friseuren, Baumärkten und Blumenläden auch Museen, Gedenkstätten und Bibliotheken wieder öffnen können?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Staatsminister Bernd Sibler.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Kollege Halbleib, herzlichen Dank für diese Frage. Selbstverständlich steht der Kunstminister hinter jeder Strategie zur Öffnung, und selbstverständlich setzen wir uns für unsere Klientel entsprechend ein. Sehr erfreulich ist, dass bei den letzten Schritten auch das Thema Musikschulen berücksichtigt worden ist. Dies unterstreicht, dass mit der Öffnung zum 1. März auch weitere Schritte möglich sind. Natürlich haben wir die Punkte der Kulturministerkonferenz – nicht der Kultusministerkonferenz, an dieser Stelle darf ich korrigieren – nicht nur formal erarbeitet. Ich war Vorsitzender der Kulturministerkonferenz. Das Papier ist federführend durch meine Hand gegangen. Daran sehen Sie, dass ich intensiv an diesen Entwicklungen mitgearbeitet habe und inhaltlich natürlich dahinterstehe. Das ist doch vollkommen klar, sonst würden wir das nicht mittragen. Das ist doch völlig selbstverständlich.

Was das Thema Schulen anbelangt, werden wir zusehen, dass man dies – wenn es irgendwie möglich ist – tun kann, wenn die Einrichtungen wieder geöffnet sind. Bislang sind Museen und andere vergleichbare Einrichtungen nach wie vor geschlossen. Ehrlich gesagt, glaube ich, haben die Schulen im Moment – Herr Kollege Piazzolo kann dazu vielleicht mehr sagen – noch ein paar andere Fragen zu beantworten, als nun außerschulische Lerninhalte besonders auf den Weg zu bringen. Hier sind, glaube ich, noch viele Fragen zu beantworten. Dies ist aber Teil der Strategie, das will ich dick unterstreichen. Natürlich haben wir die Punkte auch innerhalb der Staatsregierung weitergegeben und diskutiert. Die Ergebnisse liegen vor. Wir wissen auch, dass wir im Bereich der Open-Air-Veranstaltungen sehr viel tun müssen. Ich hoffe sehr, dass sich die Ministerpräsidentenrunde am 3. März mit dieser Frage beschäftigen wird. Äußerungen der Frau Bundeskanzlerin lassen darauf schließen.

Nun hoffe ich, dass wir mit dem Einstieg in diesen Stufenplan fortfahren können. Mit den Musikschulen haben wir einen ersten wichtigen Schritt auf den Weg gebracht, der gerade auch den Künstlerinnen und Künstlern eine gute Perspektive gibt, weil sich viele davon in Beschäftigungsverhältnissen an Musikschulen befinden. Ich habe in den letzten Stunden, darf ich sagen, ein paar Anfragen dazu auf

Messenger und in anderen Bereichen beantwortet. Selbstverständlich ist der Kunstminister der erste Cheflobbyist für Kunst und Kultur.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage des Kollegen Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Ihre Antwort war leider wieder unkonkret. Das sind wir von Ihnen im Parlament leider mittlerweile gewohnt. Ich hätte mir schon eine Antwort erwartet, wie der konkrete Plan aussieht, den Sie vorgelegt haben. Dazu habe ich nichts gehört. Dramatisch ist die Antwort aber für die Kulturschaffenden selbst. Deshalb lauten meine Nachfragen zur Frage der Unterstützung der Kulturschaffenden durch die Staatsregierung: Erstens. Warum können nach wie vor keine Anträge für das Künstlerhilfsprogramm für die Zeit von Januar bis Juni 2021 gestellt werden? Zweitens. Warum gibt es nach wie vor keine Antragsmöglichkeit für das von der SPD vorgeschlagene und seit Langem von der Staatsregierung angekündigte Stipendienprogramm? Dieses wurde für den 1. Januar angekündigt, dann für den 1. Februar, und heute, am 24. Februar, müssen wir feststellen, dass beide Hilfen nicht per Antrag zugänglich sind.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Das Kulturprogramm, das wir vorgelegt haben, orientiert sich auch an den Stellungnahmen der Kulturministerkonferenz. Damit ist klar, wie die Schritte zu sehen sind. Auch hier brauchen wir konkrete Inzidenzen. Dies soll zur Klarstellung gesagt werden. Wir haben in den letzten Wochen eine Reihe von Programmen freischalten bzw. verlängern können. Das Solo-Selbständigenprogramm für Januar bis Juni ist vor 14 Tagen im Kabinett beschlossen worden. Hier befinden wir uns wie beim Stipendienprogramm auf der Zielgeraden, weil wir noch das ein oder andere komplizierte Abstimmungsverfahren mit dem Finanzministerium und dem Obersten Rechnungshof vor uns haben. Ich hoffe, dass wir das baldmöglichst abgeschlossen haben; denn wir wissen alle, dass dies ein entscheidender Punkt ist, um den Menschen zu helfen. Ich darf aber darauf verweisen, dass für das Mitte Dezember freigeschaltete Programm für Oktober bis Dezember noch bis zum 31. März Anträge gestellt werden können. Hier haben wir erfreulich steigende Zahlen. Auch der "NEUSTART KULTUR" ist in der letzten oder vorletzten Woche freigeschaltet worden, ebenfalls mit erfreulichen Zahlen, sodass man sagen kann: Hier gibt es insgesamt schon eine breite Maßnahmenpalette, die den Menschen hilft. Die weiteren Programme werden Schritt für Schritt freigeschaltet werden, wenn diese schwierigen Fragen geklärt sein werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an den Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, und kommt vom Kollegen Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, Sie haben kürzlich in einer Pressekonferenz die Lockerungen dargelegt, die ab 1. März gelten sollen. Profi- und Kadersport konnte, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung zu Beginn, praktisch während der ganzen Zeit der Pandemie unter strengen Hygieneauflagen stattfinden. Jetzt geht der Winter zu Ende, wir haben herrlichstes Frühlingswetter, und die Stadtparks sind voll mit Menschen. Wann kann auch endlich wieder Amateur-, Vereins- und Mannschaftssport im Freien stattfinden, vor allem für unsere Kinder und Jugendlichen, sprich: unsere Nachwuchssportler?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege Plenk! Der entscheidende Punkt ist, dass wir uns jetzt nicht verstoßeln, nicht in eine Öffnungshektik verfallen und vor lauter Euphorie Fehler begehen; denn dieses Virus verzeiht keine Fehler. Bei allen Erfolgen, die wir jetzt erreicht haben und die wir erkennen können,

zum Beispiel am enormen Rückgang der Zahlen in den Senioren- und Pflegeheimen – dies ist ein enormer Erfolg der Maßnahmen der letzten Monate – oder auch allein am Rückgang der Inzidenz oder der täglichen Zahlen – bei aller Vorsicht, denn es ist auch zu sehen, dass es nicht schlagartig und steil nach unten geht, sondern mittlerweile eher eine Seitwärtsbewegung geworden ist –, bei all diesen Erfolgen darf man jetzt nicht verkennen, dass dieses Virus nach wie vor voll aktiv ist, erstens sich weiterverbreitet und zweitens mutiert und somit gefährlicher wird, nämlich sich entweder stärker verbreitet oder möglicherweise bei bestimmten Varianten auch stärkere gesundheitliche Folgen hat.

Vor allem verzeiht das Virus aber keine Fehler. Darum müssen wir jetzt sehr klug mit einer Matrix vorgehen, in der die Punkte – einige Kollegen haben das vorher schon angesprochen – übereinandergelegt werden, wo man die unterschiedlichen Lebensbereiche und -sachverhalte hinsichtlich der Frage der Kontaktreduzierung und der Mobilitätsreduzierung in den Blick nehmen muss. Dann müssen wir klug und Schritt für Schritt vorangehen. Es wäre unklug, jetzt einen konkreten Termin zu nennen, wann Dinge wieder möglich sind. Selbstverständlich ist klar: An allererster Stelle steht immer der Schutz der Gesundheit, aber bei den Jüngeren, bei den Kindern und Jugendlichen, auch die Bildung. Natürlich gehören auch der Sport, die Bewegung und all diese Punkte dazu, aber eben nicht alle auf einmal, sondern Schritt für Schritt. Darum werden jetzt keine festen Termine genannt, sondern es gilt, die Lage weiter zu beobachten und zu sehen, wie die Punkte auf der Ministerpräsidentenkonferenz beraten werden. Bei allen weiteren Öffnungsschritten wird sicher auch der Bereich des Sports, des Laien- und Jugendsports, eine Rolle spielen.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt noch eine Rückfrage des Kollegen Plenk. Bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Herrmann, wo sehen Sie konkret bei Sport im Freien bei Kindern und Jugendlichen eine besondere Gefahr? Der Kollege der GRÜNEN hat es gerade auch angedeutet: Im Profisport gibt es – sagen wir einmal – ausgefeilte Hygienekonzepte. Im Amateurfußballverein könnte das Hygienekonzept sogar allein dadurch besser sein als bei einem Bundesligaclub, weil sich die Spieler im Freien treffen und keine Umkleidekabinen, keine Duschen etc. nutzen. Ich sehe dort beim besten Willen keine stärkere Ansteckungsgefahr als beispielsweise im Englischen Garten in München.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Plenk, wir betreiben die Pandemiebekämpfung jetzt schon seit einem Jahr. Ich stelle bei Ihnen nach wie vor einen gewissen Nachqualifizierungsbedarf fest; denn wenn sich nirgendwo jemand ansteckt und alle Hygienekonzepte wunderbar funktionieren, frage ich mich, wo eigentlich die täglichen Neuinfektionen mit den ganzen Folgen der schweren Erkrankungen und möglicherweise der Todesfälle herkommen.

Der entscheidende Punkt ist, dass wir, um dieses Virus in Schach halten und die Pandemie zurückdrängen zu können, dem Virus das nicht geben oder nehmen, was es unbedingt braucht, nämlich menschliche Kontakte und Mobilität. Dies sind die beiden Aspekte. Nachdem wir überall in allen Lebensbereichen und allen Lebenssachverhalten vor allem viele Kontakte und viel Mobilität haben, muss man diese extrem stark reduzieren, um das Infektionsgeschehen abzuschwächen. Genau das haben wir getan, und genau das war auch erfolgreich, wie man am Rückgang der Zahlen, vor allem in den Seniorenheimen, aber auch generell, sieht.

Die Logik dahinter ist einfach, die Kontakte zu reduzieren, und zwar breit, und dann natürlich peu à peu wieder zu öffnen. Bei diesen Öffnungen ist auch zu berücksichtigen, wo eine höhere und wo eine niedrigere Ansteckungsgefahr besteht. Hier wird man natürlich auch den Bereich des Sports bewerten. Es ist ein Unter-

schied, ob ich auf einer Tanzveranstaltung mit vielen Leuten auf engem Raum bin oder ob ich Golf spiele oder Ähnliches. Diese Unterschiede werden natürlich bewertet. Pauschale Äußerungen oder die ständige Wiederholung der Behauptung, dass sich dort oder dort niemand infiziert, helfen nicht weiter. Diese Aussagen werden durch die Realität Lügen gestraft, da täglich zu viele Neuinfektionen auftreten.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Denken Sie bitte an die Maske. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und wird von Herrn Kollegen Fischbach gestellt.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister! Thema Wechselunterricht: Sie haben gestern nach der Pressekonferenz davon gesprochen, der Wechselunterricht sei erfolgreich angelaufen. Wie kommen Sie zu dieser Schlussfolgerung, und welche Rückmeldungen liegen Ihnen dazu vor? Ich stelle diese Frage besonders vor dem Hintergrund des Brandbriefs des Bayerischen Schulleitungsverbandes vom Freitag, in dem viele Punkte bemängelt worden sind, unter anderem, dass das KMS, das für die Planung benötigt worden wäre, erst am Mittwoch vorlag. Danach blieben nur noch drei Tage Zeit für die Vorbereitung.

In dem Schreiben wurden außerdem drei kritische Punkte hervorgehoben. Der erste Punkt bezog sich auf den anspruchsvollen Wechselunterricht in den Grundschulen bei gleichzeitiger Notbetreuung. Sollen sich die Lehrer zerteilen, oder wie soll das funktionieren?

Der zweite Punkt bezog sich auf den Ganztagsunterricht in den Mittelschulen. Wie soll eine Versorgung mit Mittagessen organisiert werden, wenn die Kantinen nicht für 12 oder 20 Schüler öffnen können?

Der dritte Punkt bezog sich auf die besondere Belastungssituation, gerade vor dem Hintergrund der nicht stattgefundenen Faschingsferien. Er bezog sich außerdem auf die Situation der Schulleiter, die immer noch eine Unterrichtsverpflichtung haben. Was antworten Sie den Betroffenen?

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Herr Fischbach, vielen Dank für die Frage. Wie sind wir zu den Einschätzungen gekommen? – Zunächst einmal haben wir von sehr vielen Eltern positive Antworten bekommen, die sich freuen, dass die Schülerinnen und Schüler wieder in den Grundschulen sind. Viele dieser Schülerinnen und Schüler sind im Präsenzunterricht, einige sogar in ganzen Klassen, weil dort der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die anderen Schülerinnen und Schüler sind zumindest tages- oder stundenweise wieder in der Schule. Das ist ein Grund zur Freude.

Sie haben den Brief angesprochen. Dieser Brief wurde vor der Öffnung herausgeschickt. Insofern verstehe ich den Zusammenhang nicht. Jetzt geht es doch darum, ob die Öffnung gut funktioniert hat. Das steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Sie haben diesen Brief jedoch angesprochen, deshalb will ich eines deutlich sagen: Wir sind immer daran interessiert, möglichst frühzeitig Informationen an die Schulleiter zu geben, die die Öffnung und die nächsten Schritte organisieren müssen und dabei hervorragende Arbeit leisten.

Der Schulstart gestern hat deshalb so gut funktioniert, weil unsere Schulleiterinnen und Schulleiter so fähig sind und über Organisationsvermögen verfügen. Manchmal können Kultusministerielle Schreiben nicht früher verschickt werden, weil vorher die Ministerpräsidenten, der Ministerrat und das Parlament Entscheidungen

treffen müssen. Wir haben aber selten so früh informiert wie in diesem Fall. Wir haben schon am 11. Februar, an dem Tag, an dem der Ministerrat getagt hat, ein Schreiben herausgeschickt, in dem wir die Grundsätze dargestellt haben. Am Dienstag kam dann das nächste Schreiben. Wir haben also zwei Schreiben mit unterschiedlichen Informationen verschickt. Diese Schreiben sind den Schulen eine knappe Woche vor Schulanfang zugegangen.

Zur Notbetreuung möchte ich eine Rückfrage an Sie richten: Sind Sie gegen die Notbetreuung? Wollen Sie das nicht anbieten? Wir bieten bewusst beides an: Für diejenigen, die ihre Kinder nicht betreuen können, gibt es eine großzügige Notbetreuung, aber auch die Möglichkeit des Präsenz- und des Wechselunterrichts. Sie haben völlig recht: Beides zusammen ist nicht leicht durchzuführen. In einer Pandemiesituation gibt es jedoch vieles, was nicht leicht durchführbar ist. Deshalb haben wir den Schulen in dem Schreiben, das Sie erwähnt haben, in einem Beiblatt deutlich gemacht, wie eine solche Notbetreuung organisiert werden kann.

Dafür gibt es vier verschiedene Lösungen: Die erste Möglichkeit besteht darin, dafür Lehrer einzusetzen. Hier müssen die Schulen sehen, ob der Unterricht noch voll abgebildet werden kann. Die zweite Möglichkeit ist bayernspezifisch, nämlich der Einsatz von Team-Lehrkräften. Ich danke an dieser Stelle dem Finanzminister und den Fraktionen, dass sie diese Lösung mitgetragen haben. Wir können Team-Lehrkräfte und Schulassistenten einsetzen. Diese Möglichkeit gibt es in vielen anderen Ländern nicht. Die dritte Möglichkeit besteht darin, Personen, die bereits an der Schule tätig sind, zum Beispiel in der Mittagsbetreuung, heranzuziehen. Die vierte Möglichkeit ist der Einsatz externer Kräfte.

Wir sind hier sehr gut aufgestellt. Ich bleibe bei meiner Einschätzung, dass der vorgestrige Schulstart gut funktioniert hat. Das zeigen auch viele Rückmeldungen. Natürlich gibt es immer das eine oder andere Beispiel, bei dem sich die Dinge erst einspielen müssen. Insgesamt war dies jedoch ein sehr gelungener Start, über den sich viele freuen.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage vom Herrn Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Staatsminister, die Verwunderung ist ganz meinerseits; denn aus diesem Schreiben ging ganz klar hervor, dass sich die Schulen ganz besonders darüber beschwerten, dass sie nur drei Tage Zeit hatten, um externes Personal zu finden. Sie haben schon vor Weihnachten erklärt, dass Sie davon ausgingen, dass es Wechselunterricht geben würde. Ich frage mich, warum damals nicht vorgesorgt wurde, damit die Schulen die Möglichkeit haben, sich um Personalkapazitäten zu kümmern.

Ich möchte einmal generell fragen: Welche konkrete Unterstützung bekommen die Schulen für die Durchführung des Wechselunterrichts vom Staatsministerium? Dabei meine ich vor allem die pädagogischen Aspekte und nicht nur die organisatorischen. In Kultusministeriellen Schreiben gibt es einen Hinweis auf ein Rahmenkonzept für den Distanzunterricht und das ISB-Portal www.distanzunterricht.bayern.de, das wohl so nebenbei auch für den Wechselunterricht verwendet werden könnte. Ich frage Sie: Welche Vorbereitungen wurden für die besonderen Herausforderungen des Wechselunterrichts getroffen, zum Beispiel Hybridunterricht mit Streaming, Elternarbeit, Unterrichtskonzepte wie "Flipped Classroom" usw.?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Zur Erklärung: Wechselunterricht ist der Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht. Das sind die beiden Formen. Der Wechselunterricht ist keine zusätzliche Form. Die Kinder sind teilweise im Distanzunterricht und teilweise im Präsenzunterricht. Neben den Hygienevorschriften haben wir keine zusätzlichen pädagogischen Anforderungen für den Präsenzunterricht. Für den Distanzunterricht werden selbst-

verständlich die entsprechenden Konzepte angewandt. Das ist ganz logisch. Natürlich muss hier variiert werden. Beim Wechselunterricht gibt es in der Regel einen tagtäglichen Wechsel. Wir haben im KMS herausgehoben, dass im Präsenzunterricht Lerninhalte vertieft oder neu erschlossen werden sollen. Im Distanzunterricht, also am zweiten Tag, sollte dagegen eher wiederholt werden. Das ist weitergegeben worden.

Ihr zweiter Punkt hat mich ebenfalls etwas erstaunt, da auch die Notbetreuung nichts Neues ist. Auch das Hinzuziehen von Externen ist nichts Neues. Dass die Externen ein Führungszeugnis und den Beleg für eine Masernschutzimpfung vorlegen müssen, ist ebenfalls nichts Neues. Die Hinzuziehung externen Personals ist die vierte Möglichkeit. Ich habe mir noch einmal die Formulierung im KMS angesehen. Dort steht das Wort "gegebenenfalls". Die Schulleiter können also zwischen drei Lösungen auswählen und die vierte Möglichkeit gegebenenfalls ergreifen. Mich hat verwundert, dass Sie diese viertrangige Lösung, den Einsatz von Externen, der natürlich am aufwendigsten ist, so nach vorne gezogen haben. Deshalb ist es gut, dass Sie diese Frage gestellt haben und ich das an dieser Stelle erläutern konnte.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich wiederum an den Gesundheitsminister und kommt von Frau Kollegin Barbara Becker.

Barbara Becker (CSU): Herr Holetschek, mir geht es um die Umsetzung von Impfungen bei Lehrkräften und Erziehern. Wie sieht hier die Umsetzung konkret aus? Wann werden Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher geimpft, wo werden sie geimpft, und müssen sie sich dafür anmelden? Sind in diese Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mittagsbetreuungen einbezogen? Schließlich sind diese Leute teilweise keine Erzieher oder Erzieherinnen, sondern wurden aus anderen Berufsgruppen rekrutiert.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Becker! Die Gesundheitsministerkonferenz hat am Montag ohne Gegenstimme beschlossen, dass die Grundschullehrerinnen und -lehrer, die Lehrerinnen und Lehrer der Förderschulen und die Erzieherinnen und Erzieher von der Priorität 3 in die Priorität 2 angehoben werden. Der Gesundheitsminister in Berlin hat gesagt, er werde dies in der neuen Corona-Impfverordnung, die heute veröffentlicht werden soll, umsetzen. Insofern gehe ich davon aus, dass diese Regelung jetzt unmittelbar in Kraft treten wird. In Bayern geht es dabei um rund 260.000 Beschäftigte. Davon entfallen circa 115.000 auf die Schulen und 145.000 auf die Kitas.

Sobald die Impfverordnung entsprechend geändert ist, werden wir damit beginnen, den Personengruppen ein Impfangebot zu machen. Einbezogen sind dabei auch die Beschäftigten, insbesondere der von Ihnen angesprochene Personenkreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mittagsbetreuung und darüber hinaus. Davon gehe ich im Moment aus.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage stammt von Frau Kollegin Anna Toman und richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Anna Toman (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister! Keine Frage, es herrscht Freude über die Rückkehr weiterer Schüler*innen in den Präsenzunterricht, doch in einigen Regionen gibt es trotzdem Sorge und Verunsicherung. In Ihrem Schreiben heißt es, dass die Schulen nur bei einem stabilen Inzidenzwert unter 100 öffnen

und bei einem Überschreiten dieses Grenzwertes unverzüglich wieder in den Distanzunterricht wechseln müssen.

Beispielsweise im Landkreis Schwandorf lag die Inzidenz über 100, die Tendenz war steigend. Das Gesundheits- und das Landratsamt vor Ort sahen bis gestern aber keinen Bedarf, dass die Schüler*innen wieder in den Distanzunterricht gehen. Heute wurde dann endlich reagiert. Nürnberg hat richtig reagiert und nach nur einem Tag wieder Distanzunterricht angeordnet. Passau hingegen öffnet trotz einer Inzidenz über 100. Es ist also ein einziges Durcheinander und ein Kuddelmuddel. Wieder macht jeder Landkreis, was er will. Mit einem ständigen Wechsel von Öffnung und Schließung ist keinem geholfen. Das ist eine unbefriedigende Situation. Ich möchte deshalb wissen, wie Sie diese unbefriedigende Situation verbessern wollen, beispielsweise durch einen Korridor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Kollegin Toman, danke für die Frage. Das ist eine sehr ernsthafte Fragestellung, über die wir uns sehr intensiv Gedanken gemacht haben, und zwar zusammen mit Herrn Kollegen Holetschek, aber auch mit dem gesamten Ministerrat. Auf der einen Seite steht die Öffnungsperspektive, auf der anderen Seite hat der Gesundheitsschutz immer oberste Priorität. Das heißt, es stellt sich die Frage: Wie lange kann man Schulen offen halten? – Wir sind zu dem Inzidenzwert 100 gekommen. Dann geht es um die Frage der Umsetzung, die Sie stellen: Wie gestaltet man das? – Ich sehe es ähnlich wie Sie, und ich weiß, dass das auch der Ministerrat so sieht. Wir wollen eine möglichst einheitliche Regelung. Meine Auffassung ist deshalb, mit einem Korridor ist uns nicht geholfen, auch nicht mit einem Puffer oder sonst etwas, weil wir dann trotzdem vor den gleichen Fragen stehen. Es ist vielmehr sinnvoll, diesen exakten Wert zu nehmen, den Inzidenzwert 100, und daraus bestimmte Konsequenzen zu ziehen.

Trotzdem, und das haben Sie in Ihrer Frage auch schon deutlich gemacht, gibt es unterschiedliche Fallkonstellationen. Da ist die Fallkonstellation einer relativ klaren Entwicklung. Das ist dann der Fall, wenn der Inzidenzwert über die Tage hinweg ansteigt, beispielsweise von 92 auf 94, 96, 98, 100. Bei 100 soll man dann in den Distanzunterricht gehen. In diesem Fall lässt sich das leicht beurteilen. Schwieriger sind aber die Verhältnisse, die wir bei der jetzigen Seitwärtsentwicklung haben. Wenn ein Landkreis oder eine Stadt beispielsweise von 98 auf 100 wechselt, dann auf 99 und 102, dann wollen wir nicht jeden Tag einen Wechsel. Wir haben deshalb gesagt: Die Gesundheitsämter vor Ort sollen das beobachten und entscheiden, natürlich zusammen mit den Landräten. Im Grundsatz sollen sie entscheiden, wenn der Wert über 100 liegt, in den Distanzunterricht zu wechseln. So wird das im Wesentlichen auch gehandhabt. Es gibt vielleicht das eine oder andere Beispiel, bei dem man aus entsprechenden Gründen noch einen Tag abwartet.

Mir ist es wichtig – ähnlich wie Ihnen, das entnehme ich der Frage –, dass wir nicht den ständigen Wechsel haben; denn das schafft Unruhe. Wir wollen Sicherheit und werden auch beobachten, ob sich das bewährt. Wie sich das in den ersten Tagen entwickelt, das muss man sehen. Die Verantwortung und die Entscheidung liegen aber ganz konkret bei den Gesundheitsämtern vor Ort.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Toman.

Anna Toman (GRÜNE): Genau, ich möchte noch einmal nachhaken. Das Schreiben aus dem Ministerium, also von Ihnen, ist eigentlich ziemlich deutlich. Wieder geöffnet werden soll erst, wenn die Inzidenz über sieben Tage unter 100 liegt. Die

Schwellen, die Sie gerade beschrieben haben, würden also gar nicht so sehr eintreten. Grundsätzlich finde ich das gut, aber nicht, das jetzt wieder auf die Gesundheitsämter vor Ort abzuwälzen. Sie haben doch einen klaren Kurs, der müsste nur umgesetzt werden. Ich frage mich, wie Sie das eigentlich machen wollen.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Vielen Dank, es ist weithin bekannt, dass unsere Kultusministeriellen Schreiben an Klarheit kaum zu überbieten sind.

(Heiterkeit)

Es waren aber zwei Schreiben, und zwar das Kultusministerielle Schreiben und dann noch ein Schreiben des Gesundheitsministeriums, die in die gleiche Richtung gingen. Das ist ein ganz klarer Inzidenzwert. Wir müssen aber sehen, dass die Verhältnisse vor Ort schon recht unterschiedlich sein können, wie ich das gerade beschrieben habe. Ich verweise auf die von mir gerade geschilderten unterschiedlichen Entwicklungen. Die haben die Gesundheitsämter vor Ort am besten im Blick. Natürlich könnte man genauso gut sagen, das macht das Gesundheitsministerium, das soll entscheiden, aber das hat nun einmal viele andere Aufgaben. Nach unserer Verfassungsordnung ist es nun einmal so, dass diejenigen vor Ort, auch weil sie manchmal die Dinge und die Gegebenheiten vor Ort besser im Blick haben, über die örtliche Situation entscheiden. Deshalb ist das sehr sinnvoll.

Trotzdem, auch das will ich deutlich machen: Wir haben das eingeführt, und wir werden das, wie alle Dinge während der Corona-Pandemie, immer wieder beobachten und evaluieren. Im Ziel sind wir uns einig, nämlich Sicherheit zu schaffen und deutlich zu machen: Hier ist ein Inzidenzwert, den wollen wir einhalten. – Wir haben die Möglichkeit, dass man vor Ort, wenn die Gegebenheiten entsprechend sind oder wenn man dafür eine Begründung hat, noch einen Tag abwartet. Bis jetzt habe ich den Eindruck, dass damit verantwortungsvoll umgegangen wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Auch die nächste Frage geht an Sie. Sie kommt von Frau Kollegin Kerstin Radler.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister! Meine Fragen gehen in die gleiche Richtung wie die meiner Vorredner. Im Hinblick auf den Schulstart waren in dieser Woche alle sehr gespannt, wie das läuft. Vor allem die Grundschülerinnen und Grundschüler haben sich sehr auf die Schule und auf den Unterricht im Klassenzimmer gefreut. In dem Alter ist das noch möglich, dass man sich darauf freut. Vielleicht können Sie noch einmal zusammenfassen: Wie ist das aus Ihrer Sicht gelaufen? Ist es gut gelaufen? Wie stellen Sie sich die nächsten Schritte vor? Was planen Sie in den kommenden Wochen, auch was den zeitlichen Rahmen anbelangt? Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht noch etwas sagen, was Sie bisher noch nicht ansprechen konnten.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Vielen Dank. Den ersten Teil der Frage hat Herr Fischbach schon gestellt. Ich bin nicht sicher, ob ich ihm einen Gefallen tue, wenn ich sage, er denkt schon wie ein FREIER WÄHLER. – Das brauchen wir hier aber nicht ausdiskutieren, das kann man an anderer Stelle tun. Nein, hier will ich gar nicht lange darauf antworten, weil ich ihm bereits eine Antwort gegeben habe. Ich möchte nicht mehrfach betonen müssen, dass wir hier einen positiven Eindruck haben.

Der zweite Teil ist aber mindestens genauso wichtig, nämlich die Frage, wie es weitergeht. – Es ist klar, dass sich ein Kultusminister immer wünscht, aber das wünsche ich mir auch persönlich, ebenso wie Frau Staatssekretärin Stolz, dass wir möglichst schnell und zügig auch diejenigen, die schon lange im Distanzunterricht

sind, wieder in den Präsenzunterricht oder in den Wechselunterricht bekommen. Das heißt, nach Möglichkeit wollen wir das für alle Klassen. Ob das aber gelingt, das hängt vom Infektionsgeschehen ab. Ich habe es vorhin schon erwähnt: Wir hatten wochenlang einen deutlichen Rückgang. Das ist ein großer Erfolg der Menschen in Bayern. Jetzt haben wir eine Seitwärtsbewegung. Das liegt mit Sicherheit auch an den Mutationen. Das müssen wir im Blick haben.

Die zeitliche Abfolge auch im Parlament ist seit gestern klar, seit heute klar: Wir werden in der nächsten Woche am Mittwoch eine Ministerpräsidentenkonferenz haben, und am Donnerstag tagt dann der Ministerrat. Am kommenden Freitag findet dann eine Plenarsitzung statt. Da werden die neuen Dinge entschieden und festgezurr. Mein Wunsch, meine Hoffnung ist natürlich, dass wir dann noch einmal einen deutlichen Aufschlag in Richtung Öffnung der Schulen unternehmen können. Das gilt vor allem für die Bereiche, in denen noch nicht so viele Schülerinnen und Schüler in der Schule sind, wie beispielsweise das Gymnasium. Nennen wir einmal die Q11, das ist ganz wichtig, aber auch die fünften und die sechsten Klassen. Auch die anderen sollte man nicht vergessen. Ich wünsche mir insofern ein Zeichen, dass wir alle Klassen zumindest wieder in den Wechselunterricht bekommen. Das ist aber eine Diskussion, die auch die Ministerpräsidenten miteinander führen. Ich glaube, das Ziel ist, möglichst gemeinsam nach vorn zu gehen, denn die Infektionszahlen in den Bundesländern sind nicht so dramatisch unterschiedlich. Der Wunsch des Kultusministers ist aber klar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht wieder an den Gesundheitsminister und kommt von Herrn Kollegen Uli Henkel.

Uli Henkel (AfD): Herr Staatsminister, die Staatsregierung hat sich bezüglich der im Infektionsschutzgesetz gegebenen Wahlmöglichkeiten zwischen FFP2-Masken und medizinischen OP-Masken in der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für eine FFP2-Maskenpflicht entschieden. Sowohl die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung als auch die Arbeitsschutzverordnungen stellen an das Tragen von FFP2-Masken nun jedoch besondere Anforderungen, wenn es dort heißt: "Neben einer ausführlichen Schulung ist dem Träger eine medizinische Untersuchung anzubieten, um festzustellen, ob das Tragen der FFP2-Masken für ihn gesundheitsverträglich ist." Das Tragen der Masken darf deshalb nicht über 75 Minuten am Stück geschehen.

All die dort gestellten Anforderungen dienen dem gesundheitlichen Schutz des Trägers. Ich frage Sie deshalb: Waren der Staatsregierung diese Anforderungen an das Tragen der FFP2-Masken zum Zeitpunkt der Entscheidung für die FFP2-Masken statt zum Beispiel der OP-Masken bekannt? Wo kann der bemühte Bürger nun die erforderliche medizinische Untersuchung in Anspruch nehmen, und wo werden die angeratenen Schulungen durchgeführt?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, Herr Kollege Henkel! Wir haben uns zu einem Zeitpunkt für die FFP2-Maske entschieden, zu dem wir der Meinung waren, dass es aufgrund der Mutation, die eine höhere Ansteckungsgefahr und ein höheres Risiko in sich birgt, angebracht ist, einen höheren Schutz vorzusehen. Die FFP2-Maske schützt ja nicht nur andere, sondern auch einen selbst. Wir haben damals zur Kenntnis genommen, dass wir mit unserer Entscheidung ein paar Tage vorausgegangen sind; aber die Ministerpräsidentenkonferenz hat bei den medizinischen, aber auch den FFP2-Masken durchaus in einer großen Einigkeit nachgezogen.

Die FFP2-Maske ist vorwiegend dort vorgesehen, wo größere Menschenansammlungen sind, beim Einkaufen oder im öffentlichen Personennahverkehr. Das ist dort richtig und wichtig. Parallel zum Erlass wurde aufgeklärt, wie man eine solche Maske richtig trägt und aufsetzt. Das Tragen von FFP2-Masken ist in den Bereichen wie definiert gerechtfertigt, weil wir eine Mutation mit einer höheren Ansteckung haben und weil wir die Masken im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen gezielt einsetzen.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage vom Kollegen Henkel.

Uli Henkel (AfD): Sie sind jetzt nicht auf meine Frage eingegangen. Deshalb stelle ich fest, dass es keine Orte gibt, an denen ich mich diesbezüglich medizinisch untersuchen oder beraten lassen kann.

Ich stelle eine zweite Frage: Wie stehen Sie zu der die Masken betreffenden Aussage des Leiters des Hamburger Umweltinstituts Prof. Braungart? – Er hat gesagt: "Was wir da über Mund und Nase ziehen, ist eigentlich Sondermüll." Dabei hat er natürlich auf den Umstand Bezug genommen, dass diese FFP2-Masken aus Kunststoffen, Klebstoffen, Bindemitteln, Antioxidanzien, UV-Stabilisatoren, Formaldehyd, Anilin usw. bestehen und dass weder ein längeres Tragen noch eine Mehrfachverwendung – ich glaube, das wissen viele Leute gar nicht – dem bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Einmalmaske entsprechen. Wie stehen Sie zu dieser Aussage? Sehen Sie nicht die Gefahr, dass man sich ohne die von mir vorhin angesprochene medizinische Untersuchung und ohne die Schulung doch eventuell Gefahren aussetzt, für die dann am Schluss natürlich niemand haftbar sein möchte?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich kenne diese Aussage nicht. Ich kenne andere Aussagen, zum Beispiel von Prof. Wendtner von der München Klinik, nach denen eine FFP2-Maske in gewissen Bereichen ausdrücklich sinnvoll und nützlich ist. Wer die FFP2-Masken aus medizinischen Gründen nicht tragen kann, der kann sich ja von der Pflicht zum Tragen befreien lassen.

Präsidentin Ilse Aigner: Danke, Herr Staatsminister. – Die letzte Frage geht an den Staatsminister für Unterricht und Kultus und kommt von der Kollegin Dr. Simone Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, dieses Schuljahr ist ja doch von COVID stark beeinträchtigt. Auf jeden Fall ist es kein normales Schuljahr. Wir als SPD wollen, dass es faire Prüfungsbedingungen an allen Schulen gibt und es vor allen Dingen bei der Wiederöffnung der Schulen keine Notenjagd gibt. Während es für das Gymnasium Regeln gibt, dass zum Beispiel im zweiten Halbjahr nur in den Hauptfächern, also in Deutsch, Mathe und der Fremdsprache, Prüfungen abzulegen sind, müssen an den Fach- und Berufsoberschulen fast alle Prüfungen geschrieben werden, sowohl im ersten als auch im zweiten Halbjahr. Gestrichen ist nur eine einzige Prüfung, und zwar im vierten Hauptfach. Das sind insgesamt 16 oder, wenn man die Fremdsprache abzieht, immer noch 15 Prüfungen. Hinzu kommen noch die mündlichen Noten. Die konkrete Frage lautet: Was tut das Kultusministerium für die FOS- und BOS-Schülerinnen und -Schüler, damit auch an diesen Schulen faire Prüfungsbedingungen herrschen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Strohmayr, vielen Dank für die Fragestellung. Wir sind uns einig, dass dieses Schuljahr kein normales ist, aber eben auch kein verlorenes. Ich will auch noch einmal auf die Zeit vor Weihnachten verweisen. Wir hatten circa zwölf Wochen lang in über 90 %

der Klassen Unterricht in voller Präsenz. Das sollten wir uns noch einmal klarmachen. Da konnte vieles vermittelt werden.

Wir sind uns auch einig, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern, für die wir diese ganzen Anstrengungen unternehmen, faire Bedingungen einräumen wollen. Das heißt auf der einen Seite, dass es natürlich keine Notenjagd und keinen zu starken Leistungsdruck gibt. Auf der anderen Seite heißt es aber auch, und das muss man auch einmal betonen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Sonderbedingungen und kein Sonderabitur haben wollen, sondern dass sie ihre Leistungen zeigen können wollen. Genau das ist ein bisschen die Gratwanderung. Deshalb haben wir Erleichterungen geschaffen, gerade im Bereich der Leistungsnachweise und Schulaufgaben, sowohl bei Q11 und Q12 am Gymnasium als auch bei FOS und BOS.

Die Situationen sind nicht eins zu eins vergleichbar, weil die Bedingungen völlig unterschiedlich sind. Wir haben aber sowohl bei der Q12 als auch bei der Q11 sehr stark reduziert. Auch bei FOS und BOS haben wir jeweils eine der großen Schulaufgaben herausgenommen. Dort gibt es mehr mündliche und kleinere schriftliche Nachweise. Außerdem ist das eine oder andere entzerrt worden.

Wir hatten erst gestern ein intensives Gespräch mit der gesamten Schulgemeinschaft von FOS und BOS, in dem man sich, auch die Ministerialbeauftragten in dem Bereich, noch einmal verständigt und einen genauen Plan entwickelt hat, wo man entzerren kann. Schülerinnen und Schüler waren ebenfalls dabei. Wir sind im intensiven Austausch und Gespräch.

Ich habe auch immer deutlich gemacht, dass die Schülerinnen und Schüler gerade von FOS und BOS drei, vier Wochen reinen Distanzunterricht hatten; dann sind sie wieder mit den anderen Abschlussklassen in den Präsenzunterricht gekommen. In der Faschingszeit hatten sie eine zusätzliche Woche. Diese drei Wochen haben wir gerade im Hinblick auf die Prüfungen wieder nach hinten geschoben. Jetzt müssen wir sehen, wie es weitergeht und wie wir die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen vorbereiten können. Wir haben auch immer noch einmal die Möglichkeit nachzusteuern. Aber keine Sorge, das haben wir im Blick, und wir sind im Gespräch mit der ganzen Schulfamilie dort.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von der Frau Kollegin Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Danke, Herr Minister. Ich stelle fest, dass Sie zwar im Austausch sind, aber leider haben Sie uns jetzt nicht die Ergebnisse dieses Austausches verkündet. Ich nehme also an, dass es bei den schon bekannten Regelungen bleibt.

Uns geht es darüber hinaus um faire Prüfungsbedingungen an der Mittelschule. Auch dazu gab es bei uns viele Anfragen, und zwar zu den praktischen Prüfungen. Wir müssen uns gewahr sein, dass es an der Mittelschule viele Schülerinnen und Schüler gibt, die von den praktischen Prüfungen sehr profitieren. Genau diese praktischen Prüfungen wurden jetzt in Zusammenhang mit Corona abgeschafft. Das heißt, diesen Schülerinnen und Schülern wurde die Möglichkeit genommen, sich in einem Fach zu profilieren und davon zu profitieren. Ich bitte Sie, noch einmal darzustellen, welche Lösungen des Kultusministeriums es gibt, um diese Schülerinnen und Schüler nicht zu verlieren.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Danke. Wieder sind es genau die beiden Bereiche, die ich vorher geschildert habe. Auf der einen Seite müssen wir immer besonders auf den Gesundheitsschutz achten. Der Praxisteil ist teilweise außerhalb der Schule, insbesondere aber auch in der Schule zu leisten, wo nicht immer die Abstände einzuhalten sind. Deshalb lässt sich die prak-

tische Prüfung nicht gleichermaßen wie in einem normalen Schuljahr durchführen. Vielleicht ist die Prüfung dann für den einen genau in dem Fach, auf das er sich besonders vorbereitet hatte oder das ihm besonders liegt; beim anderen ist es vielleicht genau umgekehrt, und er hat davon einen Vorteil.

Wir schauen immer. Es ist manchmal unbefriedigend, wenn man sagt: Wir gucken da schrittweise. Aber bis zu den Prüfungen gerade bei der Mittelschule, zum Quali, aber auch zur Mittleren Reife, ist noch ein wenig hin. Es ist nicht ganz so knapp wie bei dem einen oder anderen beruflichen Abschluss oder auch bei FOS, BOS oder Abitur. Insofern muss man immer sehen, wie sich die Zahlen entwickeln und was möglich ist und was nicht. Seien Sie gewiss: Wir haben es im Blick. Die praktischen Prüfungen lassen sich jetzt nicht in gleichem Maße durchführen. Insofern ist das für die einen eine Entlastung; für die anderen ist es vielleicht eine vergebene Chance. Aber das ist das Problem, die Herausforderung bei Corona, wenn man nicht alle Prüfungen durchführt: Die einen sind dankbar, dass es weniger sind; die anderen sagen dann: Genau bei dieser Prüfung hätte ich eine gute Note geschrieben, und jetzt fällt sie aus. Auch da schauen wir genau drauf und diskutieren jede Woche in unseren Abteilungsleitersitzungen, wie wir das jeweils anpassen.

Wir werden die Mittelschüler – das sage ich auch hier – ähnlich wie die Realschüler nicht vergessen. Sie sind jetzt erst wieder – gestern – mit ihren Abschlussklassen zurückgekommen. Da müssen wir jetzt nach einer kurzen Ankommensphase schauen, wo Lernstoff entsprechend vermittelt werden konnte, wo es vielleicht Defizite gab und wie wir das auffangen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Befragung der Staatsregierung beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Planfeststellungen für die L 2310 neu / St 2315 Verlegung bei Collenberg (Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke im Zuge der Landestraße L 2310 neu auf baden-württembergischer und der Staatsstraße St 2315 auf bayerischer Seite (Landesstraße 2310 neu / VNK 6221 004 neu NNK 6621 005 neu Station 0+000 bis 0+156, St 2315 / Abschnitt 100 / Station 0,0 bis 1,0) und für den Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim - Kreuzwertheim im Zuge der Kreisstraße MSP 32 auf bayerische und der L 2310 auf baden-württembergischer Seite (ASB-Nr. 6223 910/521) (MSP 32 / Abschnitt 100 / Station 152 bis Station 0 (Netzknoten 6223039 (Landesgrenze)), Landesstraße L 2310 von Station 0 bis Station 320) (Drs. 18/13621)
- Erste Lesung -

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Auch seitens der Staatsregierung wurde kein Wunsch nach Aussprache geäußert. Wir kommen damit gleich zur Verweisung. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Beitritt zum Staatsvertrag über die erweiterte
Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender
Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern (Drs. 18/13385)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen ist mit 32 Minuten festgelegt. Ich erteile dem Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung bittet Sie heute um Ihre Zustimmung zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern. Hinter diesem in der Tat etwas sperrigen Titel verbirgt sich eine einfache Zuständigkeitsfrage, die wir lösen wollen. Das Aufenthaltsgesetz des Bundes regelt, wann Ausländer Deutschland wieder verlassen müssen. Hauptsächlich sind das Straftäter und Gefährder, aber auch Menschen mit abgelehntem Asylantrag. Primäres Ziel ist die freiwillige Ausreise. Das unterstützen wir mit einem umfangreichen Programm. Aber wer nicht freiwillig ausreist, wird in letzten Konsequenz auch abgeschoben. Das ist die Folge eines funktionierenden Rechtsstaats.

Zuständig für Rückführungen sind grundsätzlich die Bundesländer. Es liegt auf der Hand, dass dafür in der Regel Vollzugsbeamte notwendig sind. Diese Vollzugsbeamten werden nicht selten außerhalb ihres Bundeslandes tätig, zum Beispiel wenn sie den Ausländer zum Flughafen in einem anderen Bundesland oder zur Passbeschaffung in das Generalkonsulat des Heimatlands begleiten. In Bayern übernehmen diese Aufgaben ausschließlich Polizeivollzugsbeamte. Viele Bundesländer setzen aufgrund einer anderen Verwaltungsstruktur aber nicht Polizisten, sondern Verwaltungsvollzugspersonal ein. Für Polizeibeamte gibt es gesetzliche Befugnisse für die Tätigkeit in einem anderen Bundesland. Da ist es kein Problem, wenn die auch in einem anderen Bundesland tätig werden. Für Verwaltungsvollzugsbeamte fehlen solche Regeln. Das bedeutet, die Bediensteten verlieren an der Landesgrenze ihre Befugnisse und müssen derzeit zwingend von Polizeibeamten der bayerischen Polizei oder des jeweiligen Landes begleitet werden. Wenn aus einem solchen Bundesland normale Verwaltungsvollzugsbeamte jemanden zur Abschiebung zum Flughafen München bringen, dann muss der Transport ab der bayerischen Landesgrenze von bayerischen Beamten begleitet werden; sonst wäre das Ganze so nicht zulässig.

Es ist der gemeinsame Wunsch aller deutschen Innenminister, das zu ändern. Deshalb hat Niedersachsen federführend einen Staatsvertrag ausgearbeitet, der schon von sieben Ländern unterzeichnet wurde: von Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Schleswig-Holstein. Durch diesen Staatsvertrag erlauben wir Verwaltungsvollzugsbeamten der anderen Länder, ihren Dienst auf bayerischem Boden zu tun. Eine Begleitung durch bayerische Polizeibeamte wird damit im Regelfall entbehrlich. Dadurch werden Kapazitäten bei der bayerischen Polizei frei. Klar ist: Diese Verwaltungsvollzugsbeamten aus anderen Bundesländern erhalten darüber hinaus keine Kompetenzen im Freistaat. Sie haben keine polizeilichen Befugnisse.

Meine Damen und Herren, dieser Staatsvertrag verfolgt zusammengefasst zwei Ziele:

Erstens. Wir optimieren den Ablauf aufenthaltsbeendender Maßnahmen und entlasten die bayerische Polizei.

Zweitens. Wir schaffen Rechtsklarheit für den länderübergreifenden Einsatz von nichtpolizeilichen Vollzugskräften. Ich bitte sehr herzlich, dem Staatsvertrag als Ausdruck auch einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Es ist, glaube ich, keine Überraschung, dass wir diesem Staatsvertrag ein bisschen skeptisch gegenüberstehen, und zwar aus einem einfachen Grund, Herr Staatsminister: Sie wissen, dass wir bei bestimmten Einzelfällen von Abschiebungen, die aus Ihrem Ministerium eingeleitet werden, immer wieder große Probleme haben und dass wir immer wieder auch bei einzelnen Abschiebungen das rigide Vorgehen des Innenministeriums kritisieren. Sie wissen, dass wir als GRÜNE-Fraktion differenziert auf Abschiebungen schauen, indem wir sagen, in Kriegsgebiete können wir keine Menschen abschieben. Wir sagen, dass der Einzelfall auch unter humanitären Gesichtspunkten geprüft werden muss, wie das Beispiel der Äthiopierin – sogar an Weihnachten – zeigt. Sie sagen uns auch immer wieder, Sie schieben Gefährder ab; aber bei jedem Afghanistanflug sitzen unbescholtene Asylbewerber und Geflüchtete im Flugzeug, die sogar eine Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeit gehabt hätten.

Wir betrachten das Ganze als inhumanes, rigides Vorgehen, das sogar in anderen Bundesländern kritisch beäugt wird. Wir haben erst kürzlich darüber debattiert, wie "verantwortungsvoll" es ist, dass wir in der Pandemie geflüchtete Menschen abschieben, vor allen Dingen in Länder, wo die Pandemiesituation, wie die Berichte unabhängiger Institutionen, aber auch des Auswärtigen Amts zeigen, katastrophal ist. Auf der einen Seite versuchen wir, Bürgerinnen und Bürger vom Reisen abzuhalten, was auch richtig ist, und Mobilität einzugrenzen. Aber auf der anderen Seite schiebt Bayern fleißig ab. Angesichts der ganzen Beispiele und der Erfahrungen mit Ihrer Abschiebep Praxis ist es für Sie, glaube ich, keine große Überraschung, wenn wir diesem Staatsvertrag kritisch gegenüberstehen. Morgen werden wir das Ganze im Rechtsausschuss nochmal ausführlich diskutieren. Aber eine Zustimmung zu diesem Staatsvertrag wird von der GRÜNEN-Fraktion nicht kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen unseres Innenministers waren erschöpfend, gut und fundiert. Daher ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte trotzdem mit wenigen Sätzen noch das eine oder andere beleuchten. – Liebe Frau Kollegin Demirel von den GRÜNEN, was Sie ausführen, ist nicht Grundlage dessen, was wir hier behandeln. Was Sie vorgetragen haben, ist eine klassische Themaverfehlung. Grundlage des jetzigen Beratungspunktes ist ein Beschluss der Innenministerkonferenz, bei der in einer Sitzung am 8. Juni 2018 Niedersachsen und andere Länder gebeten wurden, eine Regelung zum länderübergreifenden Einsatz von Bediensteten, die mit der Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen beauftragt sind, zu erarbeiten.

Dem haben sich eine Vielzahl der Bundesländer angeschlossen. Ich darf die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein nennen. In der Sache geht es darum, dass in anderen Bundesländern Verwaltungsvollzugsbeamte die Durchführung von Abschiebungen erledigen, anders als in Bayern, wo die Polizei zuständig ist. Das möchte ich noch

einmal betonen. Das hat wiederum zur Folge, dass wir diesen Verwaltungsvollzugsbeamten in Bayern immer noch die bayerische Polizei an die Seite gestellt haben, damit diese Umsetzung auf Länderebene erfolgen kann.

Frau Demirel, es geht nicht darum, dass – wie Sie ausführen – die GRÜNEN einzelne Abschiebungen kritisch bewerten. Sie haben der Polizei mindestens zweimal in Ihrem Beitrag ein rigides Vorgehen vorgeworfen. Das ist zurückzuweisen und auch durch unzählige Gerichtsurteile widerlegt. Nein, es geht darum, diesen Vollzug in einen Rechtsrahmen zu gießen, der zum einen den bayerischen Erfordernissen entspricht und zum anderen die Auswirkungen auf Bayern berücksichtigt. Auch hier möchte ich auf die Ausführungen des Innenministers verweisen.

Durch die Entlastung der jeweils für die Abschiebung zuständigen Landespolizei entfällt für die bayerische Polizei eine Begleitung von Rückführungen. Sie ist dann nicht mehr erforderlich. Damit können wir eine erhebliche Personalentlastung der bayerischen Polizei auf den Weg bringen. Deshalb bitte ich den Landtag um Zustimmung. Es ist nicht nur ein Gesetz, das im Einklang mit entsprechenden Vertragsbestimmungen anderer Bundesländer steht, sondern es ist auch ein Gesetz, das unsere eigene bayerische Polizei entlastet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Stefan Löw von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Löw.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im vorgelegten Staatsvertrag geht es kurz gesagt darum, Abschiebungsverfahren zwischen den Bundesländern zu vereinfachen. Aktuell dürfen nur Polizisten über die Grenzen unseres Freistaats hinaus in anderen Bundesländern aufenthaltsbeendende Maßnahmen treffen. Mit diesem Vertrag soll dies nun auch Verwaltungsvollzugsbeamten ermöglicht werden.

Wir von der AfD begrüßen dies ausdrücklich und sind gespannt, ob es die Staatsregierung damit schafft, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen. 2015 gab es in Bayern noch 4.195 Abschiebungen; 2016 waren es nur noch 3.310, 2017 3.282, 2018 3.265 und 2019 3.545 Abschiebungen. Trotz des gewaltigen Anstiegs vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer haben wir also das Niveau von 2015 bisher nicht mehr erreicht.

Es wird Zeit, dass sich die Regierung endlich dazu bekennt, Recht und Gesetz durchzusetzen. Der bayerische Steuerzahler muss jeden zusätzlichen Aufenthaltstag eines Illegalen finanzieren. Dieses Geld fehlt am Schluss für andere Projekte. Vielleicht haben Sie auch aus der Corona-Krise etwas gelernt. Es hat sich zum Beispiel gezeigt, dass Grenzkontrollen plötzlich doch möglich sind. Wenn Sie das Aufenthaltsgesetz mit solcher Härte durchsetzen würden, wie Sie die Infektionsschutzverordnungen durchsetzen, dann müsste die Zahl der Abschiebungen bald sprunghaft steigen.

(Beifall bei der AfD)

Flugkapazitäten wären aktuell genug vorhanden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege Hauber.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Was soll man zu einem Staatsvertrag, der aus sieben Artikeln besteht und eigentlich nur einen Artikel enthält, der einen tatsächlichen Regelungsgehalt beinhaltet, großartig ausführen? – Der Staatsminister des Innern hat bereits die Vorgeschichte erläutert. Kollege Dünkel hat noch einmal einen Rückblick eingebracht. Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz am 8. Juni 2018 ist der Grundstein für diesen Staatsvertrag gelegt worden. Niedersachsen wurde beauftragt, diesen Staatsvertrag auszuarbeiten. Der Staatsvertrag ist am 1. September 2019 in Kraft getreten, und nun steht in Bayern die Abstimmung darüber an, ob auch Bayern diesem Staatsvertrag beitreten will.

Was ist der Regelungsgehalt dieses Staatsvertrags? – Die Durchführung von Abschiebungen erfolgt in einigen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachsen, anders als in Bayern nicht durch die Polizei, sondern durch Verwaltungsvollzugsbeamte. Die Verwaltungsvollzugsbeamten haben außerhalb der jeweiligen Landesgrenzen allerdings keine hoheitlichen Befugnisse und dürfen die durch die Landesgesetze übertragenen polizeilichen Befugnisse nur auf dem jeweils eigenen Hoheitsgebiet ausüben. Durch den Staatsvertrag wird die Möglichkeit geschaffen, Verwaltungsvollzugsbeamte länderübergreifend einzusetzen. Ihnen stehen dabei die allgemeinen Befugnisse der Verwaltungsbehörden im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung zu; darüber hinaus stehen ihnen in Bayern keine weiteren Kompetenzen zu. Durch den Staatsvertrag werden ihnen insbesondere nicht die polizeilichen Eingriffsbefugnisse nach dem Polizeiaufgabengesetz übertragen.

Mein Resümee: Die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird durch den Staatsvertrag optimiert, und zugleich wird Rechtsklarheit für den länderübergreifenden Einsatz von Bediensteten, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören, geschaffen. Damit geht auch eine Entlastung der jeweils für die Abschiebung zuständigen Landespolizei einher. Eine Begleitung von Rückführungen durch diese wäre im Normalfall nicht erforderlich und soll nur noch in begründeten Einzelfällen stattfinden. Wir, die FREIE-WÄHLER-Fraktion, signalisieren Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauber. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Stefan Schuster aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Staatsvertrag wurde maßgeblich vom niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius ausgearbeitet und soll zukünftig die Begleitung von Rückführungen durch Verwaltungsvollzugspersonal auch jenseits der jeweiligen Landesgrenzen, also zum Beispiel zum Flughafen in Frankfurt, ermöglichen. Der Innenminister hat es bereits schon angesprochen. Bislang ist die Begleitung dieser Maßnahme durch die Landespolizei der Regelfall. Nur Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte sind befugt, die abzuschiebenden Personen zu den auch außerhalb des eigenen Bundeslands liegenden Flughäfen zu begleiten. Das ist im jeweiligen Polizeiorganisationsrecht geregelt. Für Verwaltungspersonal gibt es solche Regelungen bisher nicht. Der niedersächsische Innenminister hat daher diesen Staatsvertrag ausgehandelt.

Das Ziel des Staatsvertrages ist es, eine Entlastung der Landespolizei zu erreichen. Dieses Ziel ist natürlich richtig. Es handelt sich hierbei schlicht um eine Maßnahme, die die Polizei entlastet. Es geht nicht um inhaltliche politische Fragen in Bezug auf Abschiebungen. Auch wir von der SPD-Fraktion wollen eine Kurskorrektur. Wir wollen keine Abschiebungen in Krisengebiete, und wir wollen auch keine Abschiebung gut integrierter Menschen. Wir wollen erst recht keine Abschiebungen direkt aus Schulen, wie es in Nürnberg passiert ist. Liebe Kollegin Demirel,

darum geht es heute aber nicht. Auch Sie, Herr Kollege Löw, haben das Thema verfehlt. Es geht hier allein darum, die Polizei von fachfremden Aufgaben zu entlasten. Dazu gehört, die Polizei bei Abschiebungen nur dann einzusetzen, wenn es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Ich begrüße ausdrücklich das Waffenführungsverbot in Artikel 2 Absatz 5 des Vertrages. Das Waffenmonopol liegt klar bei der Polizei. Hält man eine bewaffnete Begleitung für notwendig, ist zwingend die Polizei zuständig. Das ist absolut richtig.

Ich habe mich auch gefragt, ob Bayern wie etwa Berlin oder das Saarland nach Artikel 2 Absatz 6 eine Unterrichtungspflicht einführen sollte. In diesem Fall müsste jedes Mal eine Meldung erfolgen, wenn ein Verwaltungsmitarbeiter eines anderen Bundeslandes eine Abschiebung nach Bayern begleitet. Das wäre reine Bürokratie und würde keinen Mehrwert bringen. Man kann darauf also verzichten.

Im Ergebnis ist der Beitritt zu diesem Staatsvertrag richtig. Unsere Polizistinnen und Polizisten machen einen super Job, und sie sind mehr als ausgelastet. Ständig bekommen sie neue Aufgaben dazu, gerade jetzt auch in der Corona-Pandemie. Wir müssen daher jede Chance nutzen, sie zu entlasten. Da ist dieser Staatsvertrag der richtige Schritt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank Herr Abgeordneter Schuster für Ihre Worte. – Ich darf den nächsten Redner, den Kollegen Alexander Muthmann, ans Rednerpult bitten.

Wie in jeder Sitzung bedanke ich mich bei unseren Offiziantinnen und Offizianten, dass sie sich so sorgfältig um die strikte Einhaltung der Hygienestandards kümmern, wobei wir alle hoffen, dass dieser Dienst möglichst bald wieder enden kann. – Bitte schön.

(Allgemeiner Beifall)

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zur Klarstellung, worüber wir heute hier an dieser Stelle reden, noch einmal auf Artikel 30 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes hinweisen, in dem es heißt: "Die Abschiebung von Ausländern obliegt der Polizei". Daran soll sich auch nichts ändern. Das bleibt unverändert so.

Das, was jetzt erweitert wird, ist eine andere Sache, weil es diese Regelung, die ich eben vorgetragen habe, in anderen Bundesländern so nicht gibt und dort nicht-polizeiliche Verwaltungsvollstreckungsbeamte solche Zwangsmaßnahmen zur Abschiebung durchführen können. Ob und unter welchen Voraussetzungen Abschiebungen zu erfolgen haben, haben wir auch in diesem Hause immer mal wieder kontrovers diskutiert. Aber das ist eben ausdrücklich nicht der Gegenstand der heutigen Frage und damit auch nicht geeignet, dass man sich darüber den Kopf zerbricht. Wir wollen jedenfalls einer solchen vernünftigen Maßnahme nicht im Wege stehen, sondern wir begrüßen sie ausdrücklich.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich darf an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihrem Herrn Schmid zu bedanken. Ein Anruf kann Zweifel an der Zielrichtung und am Umfang des Regelungsgehaltes ausräumen. Ich habe angerufen, und das hat mir viel Arbeit erspart. Das erleichtert mir die Zustimmung ohne Weiteres, weil wir wissen, dass hier nur der Verwaltungsvollzug – der in anderen Bundesländern auch nichtpolizeilichen Vollzugsbeamten erlaubt ist – bis Bayern erstreckt werden kann und nicht mehr wie bisher bayerische Polizisten diese Vollstreckungs-

maßnahmen zusätzlich begleiten müssen. Insoweit dient diese Regelung nur der Entlastung der bayerischen Polizei. Das ist richtig. Das begrüßen wir. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Ich stelle fest, dass man auch wichtige Tagesordnungspunkte sehr kurz behandeln kann. Ich erkläre die Aussprache damit für geschlossen, es sei denn, es meldet sich noch jemand. – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit ist das so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/13716)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Staatsregierung hat damit 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtrededezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist: CSU 9 Minuten, die GRÜNEN 6 Minuten, die FREIEN WÄHLER 5 Minuten, die AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten.

Ich erteile dem Staatsminister Herrn Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen die aktuelle Novelle des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes vorstellen zu dürfen. Das PAG stand 2018 in der öffentlichen Kritik. Den mit dieser Kritik verbundenen Wunsch der Öffentlichkeit haben wir aufgenommen und unter Beteiligung einer Kommission aus Experten der Rechtswissenschaft, des Datenschutzes und der polizeilichen und gerichtlichen Praxis eine Überprüfung der 2017 und 2018 eingeführten Regelungen im PAG durchgeführt. Gleichzeitig setzen wir mit dieser Novelle auch Vorgaben des Koalitionsvertrages um. Die nun vorliegenden Änderungen sollen das Gesetz insgesamt noch verständlicher und transparenter gestalten und den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger stärken.

Gleichzeitig wird – und das ist mir besonders wichtig – das hohe Schutzniveau für die bayerische Bevölkerung aufrechterhalten; denn im Vordergrund steht weiterhin der bestmögliche Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger durch die bayerische Polizei. Auch weiterhin soll gelten: Wer in Bayern lebt, soll sicherer leben.

Was sind nun die Kernpunkte der Novelle? – Die Abgrenzung zwischen drohender und konkreter Gefahr wird durch eine Klarstellung im Normtext verdeutlicht und die "konkrete" Gefahr im Gesetz künftig definiert. Zudem wird die "drohende" Gefahr in einem eigenen, neuen Artikel 11a des PAG, geregelt. Wir stellen damit klar, dass die konkrete Gefahr der Hauptanwendungsfall für die Polizei bleibt.

Auch die sogenannten bedeutenden Rechtsgüter, zu deren Schutz insbesondere die Regelungen zur drohenden Gefahr zur Anwendung kommen können, werden

auf Anregung der PAG-Kommission hin präzisiert und eingeschränkt. So scheiden beispielsweise die erheblichen Eigentumspositionen künftig aus dem Anwendungsbereich der drohenden Gefahr aus.

Zur Verbesserung des Rechtsschutzes der Bürgerinnen und Bürger werden bei noch mehr polizeilichen Maßnahmen Gerichte als unabhängige Instanzen verpflichtend eingeschaltet. So finden sich nun zusätzliche Richtervorbehalte bei den DNA-Befugnissen oder bei der Verwertung von Bodycam-Aufnahmen in Wohnungen zur Gefahrenabwehr.

Aufgegriffen haben wir darüber hinaus die Vorschläge der PAG-Kommission zu der viel diskutierten Frage des Gewahrsams. Ein zentraler Punkt ist, dass die zulässige Höchstdauer eines richterlich angeordneten Gewahrsams von bisher drei Monaten auf längstens einen Monat reduziert wird. Verlängerungen sind nur noch bis zu einer Gesamtdauer von maximal zwei Monaten möglich.

Eine Ingewahrsamnahme durch die Polizei ist wie bisher höchstens bis zum Ende des folgenden Tages zulässig. Bei jeder längeren Dauer wird dem Betroffenen von Amts wegen ein Anwalt beigeordnet. Zudem eröffnen wir künftig die Möglichkeit einer Rechtsbeschwerde zum Bayerischen Obersten Landesgericht. So wird zusätzlicher Rechtsschutz geschaffen.

Im Rahmen der PAG-Novelle 2018 ist oftmals vorgebracht worden, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung verfassungswidrig sei. Das Bundesverfassungsgericht hat mit den Beschlüssen des vergangenen Jahres und auch erst kürzlich wieder, im Februar, bestätigt, dass dies nicht der Fall ist. Weder berühre eine Aufenthaltsüberwachung mittels GPS typischerweise den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung, noch führe diese zu einer mit der Menschenwürde unvereinbaren Rundumüberwachung. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht nun ausdrücklich die Eignung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bestätigt, von der Begehung von Straftaten abzuhalten. Ich freue mich, dass das Bundesverfassungsgericht damit einen der Punkte, der in fast allen Klagen gegen unser PAG enthalten ist, eigentlich schon klar entschieden hat. Die in der Vergangenheit gegen die EAÜ gerichteten Klagen sind meines Erachtens nun wahrlich nicht mehr aussichtsreich.

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Die Novelle 2020 setzt die Vorschläge der PAG-Kommission sowie die Vorgaben des Koalitionsvertrages stimmig um. Das PAG wird nun weiter verbessert und abgerundet; dabei bleibt gleichzeitig die Effektivität der Gefahrenabwehr erhalten.

Ich bitte Sie alle um zügige konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfes, damit diese Novelle, die den Rechtsschutz der Bürger stärkt, möglichst bald in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister, für die Begründung des Gesetzentwurfes und darf als erste Rednerin seitens der Fraktionen die Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN, Frau Katharina Schulze, aufrufen. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2018 sind in Bayern Zehntausende Menschen auf die Straße gegangen. Von Augsburg bis Regensburg, von Bayreuth bis Traunstein haben die Menschen deutlich gemacht: Wir wollen frei und sicher in Bayern leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass Bayern das sicherste Bundesland ist – dank der guten Arbeit unserer Polizei. Weil das so ist, konnten und können sie nicht nachvollziehen, warum die CSU ihre Bürger*innenrechte eingeschränkt hat. Warum soll die Polizei präventiv mein Telefon anzapfen, meinen Computer durchsuchen können, nur aufgrund einer schwammigen "drohenden Gefahr"? Warum soll im sichersten Bundesland die Freiheit weiter beschnitten werden? Sie fragten und fragen sich zu Recht: Braucht's das? – Die Antwort ist klar: Nein, das braucht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben das von Anfang an auch so gesehen. Darum haben wir schon bei der ersten Novellierung 2017 als einzige Oppositionsfraktion gegen die Novellierung gestimmt. Gegen beide Novellierungen – 2017 und 2018 – sind wir vor Gericht gezogen.

Man kann also klar festhalten: Die Verschärfung des PAG war eines von vielen Beispielen aus dem Sommer des Populismus des Markus Söder, der in einer Niederlage bei der Landtagswahl mündete. Die absolute Mehrheit war futsch! Darüber bin ich jetzt nicht traurig.

Nun erwartet man, dass eine Landesregierung einen schnelleren Lernprozess zeigt. Herr Innenminister, ich finde es nett, dass Sie uns jetzt um zügige Beratung bitten; dabei drängen wir GRÜNE seit 2018 darauf, dass die Novellierung des Gesetzes endlich diskutiert wird. Sie haben das verzögert, weil Sie den Gesetzentwurf, der schon für 2019 angekündigt wurde, erst jetzt vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns diesen Gesetzentwurf an. Korrigiert er die vielen Fehler im Gesetz? Ist er die Abkehr von der dunklen Seite der Macht? – Na ja, leider nur zum Teil.

Ein schöner Erfolg ist, dass die Präventivhaft endlich wieder eine gesetzlich normierte Höchstdauer bekommt, nämlich von insgesamt zwei Monaten. Damit wurde unsere und die Kritik der Kommission aufgegriffen. Dennoch weist Bayern damit – und das gilt es hier zu sagen – immer noch die schärfste Regelung auf.

Wer präventiv länger als einen Tag in Gewahrsam genommen wird, hat künftig einen Anspruch auf einen Rechtsanwalt. Auch das haben wir GRÜNE immer eingefordert.

Jetzt komme ich zum großen Aber: Die Liste der Punkte, die nicht aufgegriffen wurden, ist weiterhin sehr, sehr lang. Das zentrale Übel des Polizeiaufgabengesetzes, der Begriff der drohenden Gefahr, ist weiter vorhanden. Mit diesem Begriff haben wir eine eklatante Befugnisverschiebung weit ins Gefahrenvorfeld bekommen. Die Polizei in Bayern darf viele grundrechtsbeschränkende Eingriffe wie die Dauerobservation mit Ton- und Bildaufnahmen und die Telekommunikationsüberwachung schon bei Vorliegen einer drohenden Gefahr vornehmen. Wir GRÜNE sagen ganz klar: Damit haben wir eine Vernachrichtendienstlichung der Polizei, und das ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es jetzt mal ganz deutlich zu sagen: Der Webfehler des Gesetzes bleibt erhalten. Der Webfehler ist der Paradigmenwechsel des Polizeirechts weg von der Bekämpfung gegenwärtiger Gefahren hin zur Bekämpfung einer nebulösen drohen-

den Gefahr. Deswegen, Herr Innenminister, werden wir unsere beiden Klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof selbstverständlich aufrechterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von uns kritisierte Befugnis der Postsicherstellung wird lediglich durch den Richtervorbehalt entschärft.

Es gibt keine Änderungen bei den von uns gerügten Vorschriften zur Durchsuchung von Datenträgern oder Sicherstellung von Gegenständen oder Online-Durchsuchungen sowie zum Einsatz technischer Mittel in Wohnungen.

Sie haben in Ihr Gesetz auch noch etwas Neues hineingeschrieben: In Artikel 11a Absatz 1 Ziffer 1 PAG wird neu ausgeführt, dass "das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit" der Entstehung einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut begründen soll. – Sorry! Das ist ein absolut unbestimmter Rechtsbegriff, der sehr weit dehnbar ist und große Interpretationsspielräume eröffnet. Man könnte sogar sagen: Jedes normabweichende individuelle Verhalten von Personen könnte als solches gewertet werden. Aus Sicht der GRÜNEN gehört das gestrichen; denn unsere Polizei braucht klare, nachvollziehbare Regelungen, damit sie ihre Arbeit weiterhin gut machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte fest: Unsere Kritik trägt erste Früchte. Die Entschärfungen sind leider nicht der Einsicht der Staatsregierung geschuldet, sondern auf konstanten Druck von uns, von der Kommission, von der Zivilgesellschaft zurückzuführen. Jetzt werden wir hier im Landtag weiterdiskutieren. Sie können sich auf konstruktive Änderungsanträge von uns gefasst machen. Wir freuen uns auch sehr auf die Expertenanhörung, die aufgrund unseres Antrages durchgeführt werden wird. Ich bitte um weise Einsichten bei den Regierungsfractionen, damit wir dieses Polizeiaufgabengesetz verfassungskonform gestalten und dafür sorgen können, dass alle Menschen in Bayern weiterhin frei und sicher leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung. Ich darf Herrn Kollegen Prof. Dr. Bausback aufrufen. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin Schulze, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen auf die Proteste gegen das PAG Bezug genommen. Ich möchte deshalb nachfragen. Ausweislich des Netzes finden sich grüne Organisationen wie die GRÜNEN Oberbayern und die Bundes-GRÜNEN und die Grüne Jugend in einem Bündnis unter anderem mit der "Antifant – Autonome Antifa München", der Antikapitalistischen Linken München, der DKP München und anderen linksextremistischen Organisationen. Ich wollte fragen, wie Sie sich im Nachhinein zu einem solchen Bündnis, das Sie offensichtlich eingegangen sind, stellen. Ich halte es nicht für richtig, dass demokratische Parteien mit extremistischen Organisationen – auch wenn es nur um Demonstrationsbündnisse geht – ein solches Bündnis eingehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Bausback, ich nehme an, Sie waren auf keiner der unzähligen Demonstrationen, die es im Sommer 2018 im ganzen Land gab; denn dann hätten Sie gesehen, dass es eine breite bunte Mischung von Bür-

gerinnen und Bürgern ist – von den Omas gegen Nazis, die SPD war dabei, über den BUND Naturschutz & Co. –, dass es die Mehrzahl in der Bevölkerung in Bayern nicht nachvollziehen kann, warum Ihre Partei ein Polizeiaufgabengesetz verschärft, Bürger*innenrechte einschränkt, obwohl wir im sichersten Bundesland leben. Ich finde, diese Kritik muss man als Regierungsfraktion ernst nehmen, und deswegen müssen wir jetzt auch Änderungen herbeiführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen. Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Ländner von der CSU-Fraktion. – Herr Abgeordneter Ländner, ich bitte noch kurz um Geduld. – Jetzt ist das Rednerpult frei.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! PAG zum Zweiten heute! PAG zum Ersten war vor zwei Jahren, im Frühjahr/Sommer 2018. Ich bin schon etwas erstaunt darüber, wie hier wieder eine Umdeutung der Geschehnisse, eine Legendenbildung vorgenommen wird, warum Zehntausende auf die Straße gegangen seien. Die sind doch nicht wegen Söders Populismus, sondern wegen Ihrer Agitation auf die Straße gegangen.

(Beifall bei der CSU)

Was war denn damals zum Beispiel im Frühstücksfernsehen, als Menschen gefilmt worden sind, die von Ihnen erzählt bekommen haben – ich glaube nicht einmal, dass Sie persönlich es waren –, dass die Polizei zukünftig mit Handgranaten in Streifenwagen Streife fährt? Das waren Dinge, die damals diskutiert wurden.

Die Verfassungsfeindlichkeit dieses Gesetzes wurde in den Medien täglich propagiert. Bis heute gibt es aber weder ein Urteil zur noch einen Beweis für die Verfassungsfeindlichkeit dieses Gesetzes. Auch wenn Sie das in Ihrer heutigen Rede mehrfach wiederholt haben, wird es dennoch nicht wahr. Es gibt kein Urteil zur Verfassungsfeindlichkeit. Wir warten die Urteile ab, und zwar mit Optimismus.

Ich sage Ihnen noch etwas: Den Begriff der drohenden Gefahr haben Sie bis heute nicht verstanden. Weil das durchaus eine schwierige Rechtsmaterie ist, darf ich Ihnen erstens sagen, dass die Begriffsformulierung vom Bundesverfassungsgericht kommt. Weil das zweitens eine schwierige Materie ist, glauben Sie, die Menschen mit diesem Begriff weiter verunsichern zu können. Sie drohen den Menschen mit der "drohenden Gefahr". Das ist unredlich und entspricht nicht der Praxis, die unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten draußen haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich hatte eine ganz andere Rede aufgesetzt; Ihre Ausführungen haben mich aber geärgert. Frau Schulze, loben Sie bitte nicht unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, wenn Sie durch Ihre Agitation hier am Rednerpult die Arbeit dieser Menschen draußen vor Ort diskreditieren.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich wissen wir, dass wir 2018 Wahlkampf gehabt haben, und natürlich wissen wir auch, warum Sie die Menschen aufgepeitscht haben. Dies hat letztendlich vielleicht auch zu einem gewissen Erfolg geführt – für Sie, nicht für uns. Und warum? Sie müssen vor Ihrem Gewissen die Frage beantworten, warum Sie die Menschen aufgepeitscht haben.

Wir haben, unser Innenminister an der Spitze, in aller Ernsthaftigkeit gesagt: Wir müssen und wir wollen die Einführung dieses Gesetzes, das in großen Teilen agi-

tativ und diskreditierend begleitet wurde, objektiv begleiten. Es waren keine Gerichte und schon gar nicht ein Verfassungsgericht, die Vorschläge gemacht haben. Das war eine unabhängige Kommission. Eine unabhängige Kommission hat genau den Ansatz verfolgt: Wie schaffe ich es, durch Formulierungen in diesem Gesetz Transparenz und Verständlichkeit zu erhöhen, und wie schaffe ich es, vielleicht auch ein paar Dinge zu glätten, die zu Unmut geführt haben? Die Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission fließen jetzt in die Novelle ein, nichts anderes.

Gerade auch heute stellt sich die Frage, was in einem Polizeiaufgabengesetz wesentlich ist. Wer wissen will, was wesentlich ist, sieht in Artikel 2 Absatz 1 Polizeiaufgabengesetz nach:

Die Polizei hat die Aufgabe, die allgemein oder im Einzelfall bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Das reicht an sich aus, aber andererseits natürlich auch nicht, genauso wenig wie die Zehn Gebote ausreichen, obwohl hier wie dort alles gesagt sein könnte.

So obliegt es dem Gesetzgeber, die polizeilichen Aufgaben in ein sinnvolles und verfassungsrechtlich einwandfreies Gesetz zu kleiden. Es sind drei Säulen, die meiner Meinung nach in diesem Gesetz berücksichtigt werden müssen: Erstens Beachtung und Wahrung der Grund- und Bürgerrechte, zweitens Praktikabilität und Effektivität im polizeilichen Alltag im Dienste an den Menschen und drittens Akzeptanz in der Bevölkerung. Die von mir schon angesprochene Kommission hatte genau diese Dinge zu prüfen. Sie war unabhängig, und sie hat einen Abschlussbericht vorgelegt. Aufgrund dieses Abschlussberichts wurde dieses PAG eben nicht in die Tonne getreten, sondern es wurde mit einem Ziel nachjustiert, das da heißt, es noch etwas besser zu machen, etwas abzurunden, zu optimieren, verständlicher zu machen und dadurch die Akzeptanz in der Gesellschaft zu erhöhen.

Der Herr Minister hat bereits die einzelnen Bereiche umrissen, um die es geht. Ich bin sehr dankbar, dass – jetzt muss ich ein "leider" einfügen – leider nur bis heute – vielleicht schaffen wir es zukünftig – die jetzige Novelle hinsichtlich ihrer Evaluation in großer Sachlichkeit behandelt wird und behandelt wurde. Ich bitte herzlich, auch im Interesse unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, in diesem Bereich zur Sachlichkeit zu kommen. Ich bin überzeugt davon, dass es für den sicher nicht leichten Alltag unserer Polizei wichtig ist, dass wir hier die Grundlagen ohne Schaum vor dem Mund diskutieren und verabschieden.

Das jetzige PAG ist meiner Meinung nach gut; Nachjustierungen machen es noch etwas besser, insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz. Wenn das PAG in der Bevölkerung Akzeptanz findet, auch in der Politik Akzeptanz findet, wird dadurch auch polizeiliches Handeln akzeptiert und die Akzeptanz polizeilichen Tätigwerdens weiter erhöht. Wir alle wissen um die herausragende Qualität unserer Polizei. Wir wollen ihr bestmögliche Grundlagen für ihr Einschreiten zur Verfügung stellen, bestmögliche Grundlagen auch im Bereich der Gesetzgebung.

Die Novelle des PAG wird uns noch einige Wochen begleiten. Ich finde, dass sie gut und angemessen ist und der polizeilichen Arbeit im Alltag vor Ort hilft.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie, Herr Abgeordneter Ländner. – Ich habe eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Da Sie das so vorbringen, möchte ich schon noch etwas klarstellen. Ich möchte klarmachen, um was es bei der drohenden Gefahr geht.

Eine Person, die noch keine Straftat begangen hat, die nach dem Unschuldsprinzip unbescholten ist, kann, wenn der Staat meint, dass eine Gefahr droht, selbst wenn es um die Gefahr geht, dass eine Ordnungswidrigkeit begangen wird, eingesperrt und in Gewahrsam genommen werden, und zwar ohne Gerichtsverfahren. Zwar blickt dann ein Richter darauf; das ist aber kein förmliches Gerichtsverfahren. Und das ohne echte Obergrenze für die Dauer! Das heißt, theoretisch kann ein unbescholtener Bürger bei der drohenden Gefahr, dass eine Ordnungswidrigkeit begangen wird, ohne Gerichtsverfahren unbegrenzt in Gewahrsam genommen werden. Wenn Sie das als offensichtlich nicht verfassungswidrig ansehen, frage ich mich, wo Sie da hingeschaut haben.

Manfred Ländner (CSU): Lieber Herr Kollege, offensichtlich verfangen die wirklich vorgebrachten unsachlichen Dinge des Jahres 2018 bei Ihnen bis heute. Das finde ich traurig. Ich sage: Die Polizei hat über Jahrzehnte mit den beiden Begriffen abstrakte Gefahr und konkrete Gefahr gut gelebt, bis ein Gericht, und zwar ein Obergericht, festgestellt hat, dass es dazwischen auch noch etwas geben muss, da eine konkrete Gefahr hinsichtlich Zeit und Ort hinreichend bestimmbar sein muss. Wenn das nicht der Fall ist, kann höchstens von einer drohenden Gefahr gesprochen werden. – Das ist jederzeit nachzulesen; das können auch Sie gerne nachlesen.

Herr Kollege, über allem steht immer noch die Verhältnismäßigkeit. Ich bin gerne bereit, interimsmäßig noch etwas zu diskutieren – sonst würde das den Rahmen sprengen. Ich sehe: Bei Ihnen ist diesbezüglich einiges an Aufklärungsarbeit notwendig; ich freue mich aber, wenn Sie sich dieser öffnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte nicht vergessen, die Maske aufzusetzen. – Dann darf ich als nächste Rednerin Frau Dr. Anne Cyron von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich anlässlich der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auch einen kurzen Blick in die Rechtsgeschichte werfen.

Mit der Novellierung des PAG im Mai 2018 und höchstproblematischen Ergänzungen, insbesondere durch den Begriff "drohende Gefahr" anstatt "konkrete Gefahr" und die Tatsache, dass "Gefährder" fast unendlich in Haft genommen werden dürfen – zwei Begriffe, die der Polizei die Möglichkeit einräumen, unliebsame Bürger auf unbestimmte Zeit ohne konkreten Tatverdacht wegzusperren –, markierte der Bayerische Landtag, federführend die CSU, einen Rückschritt in der Rechtsgeschichte in die Anfänge des 17. Jahrhunderts.

Damals war es den Machthabern erlaubt, Personen willkürlich festzunehmen und auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren. Erst das Jahr 1679 brachte durch die Habeas-Corpus-Akte den Wendepunkt. Denn aus der Habeas-Corpus-Akte ergab sich implizit das Recht auf persönliche Freiheit und das Recht Verhafteter auf unverzügliche Haftprüfung vor Gericht. Damit war die Habeas-Corpus-Akte der entscheidende Schritt hin zu unserem modernen Rechtsstaat.

In Deutschland konnten diese Habeas-Corpus-Garantien über den Artikel 104 Grundgesetz eingefordert werden. Mehrtägiger Freiheitsentzug unterlag stets einem Richtervorbehalt. Das war auch schon in der Weimarer Verfassung so festgelegt. Das ist auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention so festgelegt,

in Artikel 5, in dem das Recht auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung als Menschenrecht festgeschrieben ist.

Diese großartigen Errungenschaften in der Rechtsgeschichte vergangener Jahrhunderte, die den Weg in den modernen Rechtsstaat eröffneten, wurden durch die Novellierung des PAG vom Mai 2018 ausgehebelt.

Der damalige und heutige Innenminister begründete diese Vorgehensweise mit der Gefahr des Terrorismus, ausgehend von Gefährdern, die die Bundesregierung in vollem Konsens mit der bayerischen CSU insbesondere seit 2015 zu Tausenden ohne Prüfung, ohne Ausweisdokumente und mit völlig unbekanntem Absichten in unser Land einreisen ließ und immer noch einreisen lässt.

(Beifall bei der AfD)

Selbst in Corona-Zeiten, in denen rechtschaffene Bürger Kontaktsperren, Ausgangssperren und sonstigen tiefgreifenden Einschränkungen ihrer Grund- und Freiheitsrechte unterliegen, wird dieser Zustrom nicht gestoppt. Wie können wir denn die "drohende Gefahr" am besten verhindern? – Nun, indem wir keine Gefährder mehr ins Land lassen und die hier lebenden Gefährder endlich nach Hause schicken.

(Zuruf: Die Gefährder sitzen hier im Parlament!)

Aber die Grenzen stehen für Gefährder aller Art nach wie vor offen. Man könnte fast annehmen: Massenmigration, mit allen kriminellen Konsequenzen, wird von den Machthabern in diesem Land betrieben, um unsere Freiheitsrechte immer noch weiter einzuschränken und zu beschneiden.

(Beifall bei der AfD)

Kritiker der Masseneinwanderung, aktuell vielleicht auch bald Corona-Kritiker, könnten über das PAG zum Verstummen gebracht werden. Menschen, die ihr Land und ihre Grundfreiheiten verteidigen wollen, können als drohende Gefahr auf fast unbestimmte Zeit inhaftiert werden. Dabei müsste doch eigentlich jeder Jurist wissen, welche Gefahr von diesen unbestimmten Rechtsbegriffen ausgeht.

Darüber hinaus wurde natürlich auch eine ganze Reihe von zusätzlichen Kompetenzen im PAG verankert, durch die der Polizei Machtbefugnisse verliehen wurden, wie es das sei 1945 nicht mehr gegeben hatte. Die Politik der Machthaber scheint eigentlich nur noch darauf ausgerichtet zu sein, die Freiheitsrechte der Bürger ohne jedes Maß immer weiter einzuschränken.

Bereits 2018 war davon auszugehen, dass eines Tages darüber entschieden wird, ob mit dieser Novellierung des PAG die richtige Abwägung zwischen dem erhöhten Bedarf an Ermittlungsbefugnissen und der Freiheit der Bürger getroffen wurde. Dieser Zeitpunkt scheint nun gekommen: Das PAG soll also nachgebessert werden.

Die Nachbesserungen sind begrüßenswert, entschärfen das PAG aus unserer Sicht jedoch nicht hinreichend. Denn die AfD steht für die Freiheit der Person und lehnt jeden unangemessenen Grundrechtseingriff über das PAG ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Zwischenbemerkungen gibt es keine. Damit darf ich den nächsten Redner vonseiten der FREI-

EN WÄHLER aufrufen. Das ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber. – Herr Abgeordneter Hauber, gleich können Sie an das Rednerpult.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auf die Definition der "drohenden Gefahr" meiner Vorrednerin, auf diese un-terirdische Definition, möchte ich nicht näher eingehen. Sie ist nicht diskussions-würdig.

(Widerspruch bei der AfD)

Das Polizeiaufgabengesetz ist für jeden Polizeibeamten neben der Strafprozess-ordnung das wichtigste Werkzeug zur Bewältigung seiner Aufgaben. Im PAG sind die Befugnisse der Polizei zur Gefahrenabwehr geregelt. Einerseits soll ein solches Werkzeug der Polizei die Befugnisse einräumen, die sie benötigt, um angemessen, zum Schutz und Wohle der Bürger, auf Gefahrensituationen reagieren zu können. Kollegin Schulze, das ist der Sinn und Zweck des Polizeiaufgabengesetzes! Das Polizeiaufgabengesetz ist nicht geschrieben worden, um der Polizei Rechte einzu-räumen und die Bürger zu drangsaliieren. Andererseits soll aber auch der Bürger vor überzogenen Rechtseingriffen durch die Polizei geschützt werden. Diese bei-den Anliegen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu setzen, ist Aufgabe des Parlaments, des Gesetzgebers.

Nach den letzten großen Reformen des PAG hatten viele Bürger den Eindruck, dass das Pendel nicht zugunsten der Bürgerrechte ausschlug. Ich meine, dass mit dem heute in Erster Lesung zu behandelnden Gesetzesentwurf des PAG viele Ge-müter beruhigt werden können. Wir FREIEN WÄHLER haben in den Koalitionsver-trag mit unserem Koalitionspartner CSU einen Passus geschrieben, der folgender-maßen lautete – – Jetzt ist er weg.

(Heiterkeit)

Hier ist das Zitat aus dem Koalitionsvertrag:

Wir werden die Ergebnisse der von der Staatsregierung eingesetzten unab-hängigen Expertenkommission zur Begleitung des neuen Polizeiaufgabenge-setzes (PAG) bis zur ersten Jahreshälfte 2019 evaluieren. Auf dieser Grundla-ge werden wir den bestehenden Richtervorbehalt im PAG ausdrücklich festschreiben und unter anderem prüfen, ob hinsichtlich des Anwendungsbe-reichs des Begriffs "drohende Gefahr" gesetzliche Anpassungen notwendig sind.

Diesem Auftrag sind wir FREIEN WÄHLER nachgekommen. Der vorliegende Ge-setzesänderungsentwurf setzt die Vorgaben der PAG-Kommission zum einen um-fänglich um; zum anderen hat die Auswertung der Kommission die Bedenken der FREIEN WÄHLER bestätigt. Daher sind wir froh, dass hier auf Grundlage einer fundierten Expertenempfehlung nachgebessert werden konnte.

Den Forderungen der FREIEN WÄHLER wurde ebenfalls nachgekommen. Um nur ein paar Stichpunkte dazu zu nennen: Richtervorbehalte sind an zahlreichen Stel-len eingepflegt worden. Der Begriff der "drohenden Gefahr" ist konkretisiert und be-schränkt worden und gleichzeitig in der Gesetzessystematik so verortet worden, dass keine Zweifel mehr an dem Stellenwert des klassischen Gefahrenbegriffs der "konkreten Gefahr" bestehen. Die bedeutenden Rechtsgüter, zu deren Schutz auf-grund drohender Gefahr gehandelt werden kann, werden enger gefasst. Die zuläs-sige Höchstdauer einer Gewahrsamsanordnung wird unter Berücksichtigung der Vorschläge der PAG-Kommission und der Erfordernisse der Polizeipraxis auf längstens einen Monat reduziert, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlänge- rung auf insgesamt zwei Monate.

Das Fazit der FREIEN-WÄHLER-Fraktion: Der Gesetzesänderungsentwurf setzt die Vorgaben der PAG-Kommission umfänglich um. Dies war ein Anliegen der FREIEN WÄHLER aus dem Koalitionsvertrag, welches erfüllt wurde. Zur klaren Abgrenzung der Gefahrenbegriffe haben die FREIEN WÄHLER dafür Sorge getragen, dass die Befugnisse auf Grundlage von drohender Gefahr und konkreter Gefahr auch tatsächlich in Artikel 11 und Artikel 11a gesondert normiert wurden. Wichtig war uns FREIEN WÄHLERN in diesem Zusammenhang vor allem, dass durch eine klare Abgrenzung der Begrifflichkeiten der klassische Gefahrenbegriff der "konkreten Gefahr" weiterhin primär Anwendung finden soll.

Ich möchte es nicht versäumen, unserem Koalitionspartner, der CSU-Fraktion, und allen voran dem Staatsminister Joachim Herrmann für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes zu danken. Ich glaube auch, dass der jetzt geänderte Gesetzestext ein für die Polizei anwenderfreundliches Gesamtwerk darstellt und als Werkzeug zum Wohle der Bürger gut eingesetzt werden kann.

Mein letzter Satz: Welche Forderungen stellen die FREIEN WÄHLER für die Zukunft? – Mittels längerfristiger Evaluation kann nachjustiert werden, falls sich der Begriff "drohende Gefahr" in der Praxis nicht bewährt oder weitere Verbesserungen erforderlich werden.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauber. – Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Die Maske wird aufgesetzt, und der nächste Redner kann aufgerufen werden. Es ist der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das einmal klarzustellen: Diese Diskussion findet aus unserer Sicht nicht gegen die Polizei und den Rechtsstaat, sondern für die Polizei statt, denn in der Tat ist der Alltag der Polizei hart. Bei Einsätzen sollte man der Polizei Rechtsgrundlagen an die Hand geben, die praktikabel und umsetzbar sind, anstatt nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Bevölkerung Verwirrung zu stiften. Man sollte einfach ganz klar sagen: Jawohl, ihr macht die Arbeit richtig. Ihr seid zur Gefahrenabwehr da. Ihr seid zur Verfolgung von Straftaten da – schnelles, gründliches und effektives Handeln auf rechtsstaatlicher Grundlage. – Deswegen diskutieren wir hier.

(Beifall bei der SPD)

Das PAG, das Sie hier vorlegen, hat eine gewisse Historie. Das ist schon angesprochen worden; in vier Minuten fällt es auch schwer. Nachdem Ihre Desinformationskampagne, diese Kritik als solche zu bezeichnen, schiefgegangen ist – es war Ihnen selbst nicht wohl dabei –, haben Sie eben diese Begleitkommission einberufen.

Diese Begleitkommission hat in allen Ehren die Evaluation und die Anwendungsmöglichkeit dieses Gesetzes untersucht, aber – das sage ich noch einmal ganz deutlich – kein Maßstab war die Kollision mit höherrangigem Recht, also dem Verfassungsrecht oder Rechten aus dem Grundgesetz.

Um dafür ein Bild zu gebrauchen: Ein grob und dürftig gestalteter unpassender Anzug sollte von dieser Kommission auf seine Alltagstauglichkeit hin geprüft werden. Das kann nicht maßnahmenbegleitend sein, sondern ist allenfalls ein Punkt,

der Sie dazu gebracht hat, an dem Anzug herumzudoktern, aber besser ist er nicht geworden. Die Verpackung ist nach wie vor schlecht und untauglich.

(Beifall bei der SPD)

Nicht einmal die Ergebnisse dieser Kommission haben Sie richtig umgesetzt. Ich verweise nur auf den Richtervorbehalt bei der Wohnraumdurchsuchung bzw. das Betreten des Wohnraums mit Bodycams. Es ist empfohlen worden, den Wohnraum nur mit richterlichem Beschluss betreten zu lassen. Sie lassen den richterlichen Beschluss erst zu, wenn die Ergebnisse auszuwerten sind. Auch das ist halbherzig.

Die Gesetzgebung zeigt aber auch Ihre entsprechende Projektionslinie und Ihr Verfassungsverständnis: immer etwas übers Ziel hinaus schießen, manche Dinge auch missverstehen, Herr Ländner. Aus einem verwunderlichen Verständnis einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Terrorabwehr leiten Sie für sich die Befugnis ab, die gesamte Bevölkerung mit einem Generalverdacht zu überziehen. Sie wollen polizeiliche Eingriffsbefugnisse bei einer drohenden Gefahr in ganzer Breite ermöglichen. Dieser Begriff ist eigentlich dem Nachrichtendienst zugänglich. Das ist keine Gefahrenabwehr, sodass es eben keine polizeiliche Befugnis gibt.

Die Definition dieser drohenden Gefahr erspare ich Ihnen. Sie wäre allerdings notwendig, denn im Gesetz gibt es neun unbestimmte Rechtsbegriffe. Jetzt sagen Sie als alter Polizist, Herr Ländner: Der Alltag der Polizei ist schwer. Jetzt gehen wir mal her und wenden neun unbestimmte Rechtsbegriffe beim Einsatz solcher Maßnahmen an. – Geht's denn noch? Wir haben als effektive Schutzpolizei in dem Zusammenhang doch kein Rechtsstudium nötig, sondern es muss transparent und anwendbar sein. Das ist dieses Gesetz in dieser Form nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen, welche Folgen möglich sind: Drohneneinsatz, Postöffnung usw. Ich sage Ihnen: Wir müssen darüber diskutieren. Wir werden uns nicht total verweigern, indem wir sagen: Das ganze Gesetz ist schlecht. – Wir haben etliche Änderungsanträge vorbereitet.

Dennoch sind unsere Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof in München und in Karlsruhe berechtigt. Wir warten darauf, dass auch Sie sagen: Jetzt können wir eine Entscheidung umsetzen. – Sie haben es schon in Ihrem Gesetz vorbereitet, weil Sie Ihrer eigenen Sache selbst nicht trauen.

Wir freuen uns auf die Diskussion und insbesondere auf die Anhörung. Vier Minuten werden dort nicht ausreichen, um unsere Probleme insgesamt zu besprechen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arnold. – Ich darf Herrn Abgeordneten Muthmann aufrufen und allgemein daran erinnern, dass es zwingend ist, die Maske nach dem Ende der Rede wieder aufzusetzen. Man vergisst es sehr schnell, weil man noch im Redegedanken ist, aber als Präsident möchte ich darauf achten. Ich will es nicht überhöhen, sondern es allgemein für diejenigen, die heute noch sprechen, sagen. – Bitte schön, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute keine abschließende Bewertung über diesen Entwurf abgeben. Wir haben zu Recht gemeinsam eine Anhörung auf den Weg gebracht, weil in der Tat

eine ganze Reihe von Fragen verfassungsrechtlicher, durchaus aber auch einsatztaktischer Art zu stellen sind: Was hilft das eine und das andere?

Kollege Ländner sagt zu Recht: Wir haben alle ein Interesse daran, auch für die Polizei bestmögliche Grundlagen zu schaffen. – Dem würde ich grundsätzlich zustimmen. Wir müssen uns aber schon noch über die Frage verständigen: Was ist denn bestmöglich?

Mit Blick auf das, was Kollege Arnold vorgetragen hat, möchte ich sagen: Mit sehr differenzierten und dann mit vielen unbestimmten Rechtsbegriffen garnierten Formulierungen ist für die Alltagstauglichkeit eines ohnehin schwierigen und anspruchsvollen Dienstes nichts gewonnen. Ich darf an zwei Formulierungen im Zusammenhang mit der drohenden Gefahr erinnern: Angriffe von erheblicher Intensität in absehbarer Zeit.

Das alles muss als Grundlage für Eingriffe in Individualrechte handhabbar bleiben. Ob wirklich etwas für die Polizei gewonnen wird, das in dieser vagen Form zu machen, ist auch eine Frage, die wir sicherlich mit den Experten besprechen wollen, und zwar nicht nur mit Verfassungsrechtlern – das ist auch ein Thema –, sondern auch mit Einsatztaktikern. Es ist richtig, das jetzt zu tun, weil das Verfahren aus dem Jahr 2018 beweist, dass man die Dinge besser vorher intensiv berät, bespricht und bewertet, anstatt mit einem Schnellschuss Korrekturbedarf in großem Stil auszulösen.

Ich fasse zusammen: Wir haben nach wie vor erhebliche Zweifel, ob der Begriff der drohenden Gefahr in diesem Kontext wirklich eine Qualitätsverbesserung ist. Dass damit im Übrigen eine mit unbestimmten Rechtsbegriffen erfolgende Befugnis zur Einschränkung von Freiheitsrechten einhergeht, muss und wird uns natürlich auch beschäftigen, denn mit der Gefahrenkategorie der drohenden Gefahr werden die polizeilichen Befugnisse in der Tat ein Stück weit in das Gefahrenvorfeld verlagert, wie schon gesagt worden ist, das traditionell eigentlich den Nachrichtendiensten als das durch sie zu beackernde Feld zukommt.

Ich möchte noch ganz kurz zwei Aspekte ergänzen, bei denen wir die Dinge sicherlich auch noch intensiver beraten werden. Ich bitte die Regierungskoalition um ihre Bereitschaft, diese Fragen nicht nur zur Rechtfertigung dessen, was schon vorliegt, sondern auch kritisch dafür zum Anlass zu nehmen, noch einmal über die vorgelegten Entwürfe nachzudenken.

Dabei geht es zum einen um die Aufzeichnung durch die Bodycams in Wohnungen. Das ist verbessert und jetzt mit einem richterlichen Vorbehalt versehen worden, aber nur, was die Verwertung betrifft. Reicht das aus, oder müssen wir nicht schon im Vorfeld für die Anwendung und die Aufzeichnung im privaten Bereich entsprechende Korrekturen anbringen?

Mit Blick auf die Uhr möchte ich zum anderen nur noch als Stichwort nennen, ob die Gewahrsamsandrohung, so wie die Vorschrift jetzt vorliegt, auch mit Blick auf andere Bundesländer sachgerecht ist. – In diesem Sinne ist diese Anhörung dringend notwendig, um viele weitere Fragen zu stellen, für die heute keine Zeit mehr ist.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Ich sehe weder eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung noch eine weitere Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und

Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwendungen. Dann ist das so beschlossen.

Ich komme zu den Zweiten Lesungen und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des
Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 -
GlüStV 2021) (Drs. 18/11128)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit ist wie folgt verteilt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Petra Guttenberger aus Fürth das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum 30. Juni 2021 tritt der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag außer Kraft, sodass es notwendig ist, eine entsprechende Nachfolgeregelung auf den Weg zu bringen. Es sah lange Zeit so aus, als würden die Bundesländer dies miteinander nicht schaffen. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass wir heute über einen gemeinsamen Glücksspielstaatsvertrag, der ab 01.07.2021 gelten soll, beraten.

Ich sage es unumwunden: Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen. Uns von der CSU war es besonders wichtig, das staatliche Lottomonopol zu schützen. Wir wollten eine Regelung für den Online-Spielmarkt. Wir wollen ein weiterhin hohes Spielerschutzniveau auf den Weg bringen. Wir wollen sicherstellen, dass eine Anschlussregelung für Sportwetten im Sinne eines Erlaubnismodells besteht. Wir wollen auch für die Dinge, die bei uns gut funktionieren, eine entsprechende Länderöffnungsklausel, nämlich für Spielhallen und für das gewerbliche Automaten-spiel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verhandlungen waren sicher nicht immer einfach. Sie wissen, dass es auch Bundesländer gibt, die bereits über ein geregeltes Online-Spiel und Ähnliches verfügen. Wir haben auch gesehen, dass das Totalverbot des Online-Spiels angesichts des wachsenden Marktes nicht mehr zeitgemäß ist und seine Wirkung nicht wirklich entfaltet.

Uns war es deshalb wichtig, dass wir nunmehr einen entsprechenden Online-Casino-markt eröffnen können, der Regularien unterliegt. Wir wollen ein attraktives Angebot in diesem Bereich mit der Zielsetzung, die Spielerinnen und Spieler, die dafür affin sind, in den regulären Markt, in den gesetzlichen, in den legalen Markt und weg von den nicht legalen, von den illegalen Spielangeboten zu bringen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass sich, wenn wir hier kein legales Angebot haben, die Spielerin oder der Spieler nicht für das Nichtspielen entscheidet, sondern leider für Angebote im Bereich des Schwarzmarktes. Dort gibt es dann überhaupt keine Möglichkeit, Suchtprävention und Spielerschutz durchzusetzen oder einen Schutz vor Betrug und Geldwäsche usw. zu gewährleisten. Für uns ist es deshalb eine wichtige Leistung dieses Glücksspielstaatsvertrages, dass das Online-Glücksspiel einer Regelung zugeführt wird, weil das Suchtpotenzial bei diesem ohne jegliche Kontrolle wesentlich höher als beim terrestrischen Spiel ist. Man muss sich nicht

einmal auf den Weg machen, sondern kann sich zu Hause aufs Sofa setzen. Man kann dazu Alkohol trinken und rauchen. Darüber hinaus ist all das, was in Spielhallen nicht erlaubt ist, in keiner Weise kontrollierbar, weil es in den eigenen vier Wänden stattfindet.

Deshalb ist es mir auch ganz besonders wichtig, dass in diesem Glücksspielstaatsvertrag ein umfassendes Konzept zum Spielerschutz vorliegt, indem es zum Beispiel ein anbieterübergreifendes Spielerkonto gibt und auf dieses Konto grundsätzlich nicht mehr als 1.000 Euro pro Monat eingezahlt werden können. Dieses Limit soll vor allem davor schützen, dass hier Haus und Hof verspielt werden, wie das immer so schön heißt. Das soll auch von einer gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder überwacht werden.

Nicht weniger wichtig ist uns die Sperrdatei, in der Glücksspielnutzer mit einer Selbst- und einer Fremdsperre künftig erfasst werden können. Außerdem wird es durch dieses Spielerkonto kein paralleles Glücksspiel im Internet geben.

Für uns ist auch wichtig, dass es kein eigenständiges Erlaubnisverfahren für Werbung im Fernsehen und im Internet mehr geben wird. Die Regelung zur Werbung soll bereits in den Nebenbestimmungen der Grunderlaubnis festgelegt werden. Für virtuelle Automatenspiele wie Online-Poker und Online-Casinospiele gibt es dann ein Rundfunk- und Internetwerbeverbot zwischen 6 und 21 Uhr. In den Sportstätten ist die Werbung künftig nur auf Trikots und Banden sowie ähnlichen Werbeträgern erlaubt.

Außerdem konnten wir beim Automatenenspiel viele unserer Vorstellungen umsetzen. Im Wege einer Länderöffnungsklausel können drei Lizenzen erhalten werden. Bisher waren es vier; das heißt, es wird auf jeden Fall um eine Lizenz reduziert.

Wir sind jetzt auch in der Situation, dass wir darauf abzielen können, dass mit Algorithmen ein auffälliges Spielerverhalten analysiert, benannt und zugeordnet werden kann.

Wir halten diesen Staatsvertrag für eine gute Basis, um hier eine entsprechende Kontrollbehörde auf den Weg zu bringen. Wir halten ihn auch für eine gute Basis, um spielübergreifend einen Spielerschutz zu verwirklichen. Deshalb werden wir diesem Staatsvertrag zustimmen, und wir würden uns freuen, wenn Sie es uns gleichtun. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Guttenberger. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Tim Pargent von der Fraktion der GRÜNEN aufrufen.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute der vierte Glücksspielstaatsvertrag mit dem mutigen und auch etwas gewagten Schritt der Legalisierung und Regulierung des Online-Automatenspiels und des Online-Pokers vor. Die Bundesrepublik betritt hier wirklich neues Terrain, weshalb es gut ist, hierüber ausführlich zu beraten.

Bei all meinen Gesprächen in der letzten Zeit mit ganz normalen Bürgerinnen und Bürger zum Thema Online-Glücksspiel war die häufigste Reaktion: Was, das ist noch nicht legal? Das läuft doch überall in der Werbung. Das kann man sich doch sogar bei bekannten Youtubern auf Youtube anschauen.

Das bisherige Totalverbot des Online-Glücksspiels ist bei weiten Teilen der Bevölkerung nicht ganz so angekommen, wie wir uns das vorstellen würden, und zwar

auch aufgrund der äußerst fragwürdigen Umgehungsstrategien der Online-Glücksspielanbieter. Man hat den Eindruck, in die Zeiten der Prohibition in den USA vor fast genau hundert Jahren zurückversetzt zu werden, nur dass der Alkohol von damals heute das Online-Gambling ist; denn es fehlt manchmal am Willen, aber vor allem an den Mitteln, das Verbot von Glücksspiel im Internet wirksam durchzusetzen.

Nicht erst seit den coronabedingten Schließungen stellen wir quasi eine Vollverlagerung des Glücksspiels in die Illegalität fest, eine Verlagerung mit teils lustigen, teils aber auch traurigen Stilblüten, die uns wieder an die Prohibition erinnern. In Schleswig-Holstein zum Beispiel, dem bisher einzigen Bundesland mit erlaubtem Online-Glücksspiel, sind mehr Spieler*innen registriert, als dieses Bundesland Einwohner*innen hat. Die meisten illegalen Anbieter haben sich in europäischen Steueroasen wie Malta oder Gibraltar verkrochen und sind für deutsche Behörden schwer greifbar. Eine kriminelle, fast mafiöse Struktur hat sich rund um das Online-Glücksspiel gebildet. Die Dummen sind mal wieder die Jugendlichen, da kaum Alterskontrollen oder Werbeverbote existieren. Die Dummen sind auch die Spieler*innen, die durch das Spielen ohne Sperrdatei, Limits und andere Schutzmechanismen sich selbst oder auch ihr privates Umfeld in große Schwierigkeiten bringen können.

Wir müssen festhalten: Das Totalverbot ist krachend gescheitert. Auch ist fraglich, ob ein Totalverbot überhaupt die richtige Regulierung im Online-Glücksspiel ist; denn der eigentliche Geist des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags ist eine Kanalisierung des sogenannten Spieltriebs in kontrollierte und regulierte Angebote. In einer Welt, in der sich große Teile unseres Lebens im Netz abspielen, widerspricht ein Totalverbot letztlich dieser Idee. Wir GRÜNEN halten es deshalb für richtig, nun Online-Glücksspiel zu öffnen und zu regulieren. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit: Wir legalisieren Online-Glücksspiel nicht, weil es so harmlos ist, sondern weil Online-Glücksspiel so suchtgefährdend ist und weil wir den Onlinebereich ambitioniert regulieren und kontrollieren wollen. Ich meine, eine vernünftige Legalisierung und Regulierung ist der beste Jugend- und Spieler*innenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, auch ich habe in den letzten Monaten den Eindruck gewonnen, dass diese Legalisierung aufgrund des starken Drucks aus der Glücksspielloobby erfolgt. Hier liegt es jetzt an uns und einer guten Umsetzung, das Gegenteil zu beweisen. Deshalb muss der Jugend- und Spieler*innenschutz nun im Zentrum der Legalisierung, aber vor allem auch im Zentrum der Behörden stehen, die dies jetzt überwachen. Daher ist es gut, dass im Staatsvertrag eine Reihe von Schutzmechanismen festgelegt sind, zum Beispiel die Zulassung und Lizenzierung von Anbietern, ein anbieterübergreifendes Einzahllimit in Höhe von maximal 1.000 Euro pro Monat, Alterskontrollen – logisch –, eine spielartübergreifende Sperrdatei auch für Spielhallen und Spielbanken sowie Software zur Erkennung von Glücksspielsucht. Wir haben ein Werbeverbot für Online-Glücksspiel zwischen 6 und 21 Uhr im Netz und im Rundfunk. Das eigentliche Herzstück ist aber die gemeinsame Glücksspiel-Aufsichtsbehörde mit Sitz in Sachsen-Anhalt. All das sind gute Dinge, die wir GRÜNE auch schon vor den Beratungen zum Staatsvertrag gefordert haben.

Bei der gemeinsamen Aufsichtsbehörde fangen aber auch schon die Punkte an, bei denen wir noch besser werden müssen. Dies sind konkret drei Punkte: Erstens. Ich persönlich muss sagen, dass mir eine behutsamere Einführung des Online-Glücksspiels lieber gewesen wäre, und zwar erst dann, wenn die Aufsichtsbehörde auch wirklich steht. Zweitens. Ich fordere ganz klar eine stärkere Verfolgung illegaler Angebote, die nicht vollständig vom Markt verschwinden werden. Drittens. Aus

unserer Sicht ist auch eine wissenschaftliche Begleitung dieser Legalisierung notwendig.

Über den Staatsvertrag hinaus müssen wir uns auch auf Landesebene noch einige offene Fragen ansehen, insbesondere im Ausführungsgesetz: Erstens ist zu klären, wie es mit den Abstandsregelungen bei den Spielhallen weitergeht. Ich meine, wir brauchen gerade dort vernünftige Abstände zu Kinder- und Jugendeinrichtungen. Zweitens stellt sich die Frage, wie wir mit Gastronomiegeräten umgehen wollen, bei denen ich noch nicht sehe, wie sie an die Sperrdatei angeschlossen werden können oder auch Jugendschutzmaßnahmen einhalten. Drittens müssen wir als Land noch entscheiden, ob wir das Große Spiel – also Online-Blackjack, ausgenommen Online-Poker – künftig regeln und ob wir es im Monopol belassen oder nicht. Viertens ist fraglich, wie wir sicherstellen können, dass die Kommunen und der Staat gut für die notwendigen Kontrollen und möglicherweise auch Strafverfolgungen aufgestellt sind.

Ich komme zum Schluss: Anhand dieser Punkte merken wir, wir stehen erst am Anfang der Regulierung, insbesondere des Online-Glücksspiels. Hier ist eine gute Überwachung nötig, um auch Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Wir GRÜNE begrüßen aber die Legalisierung und Regulierung des Online-Glücksspiels im Sinne eines ambitionierten Jugend- und Spieler*innenschutzes und stimmen dem Staatsvertrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen, Herr Pargent. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN ans Rednerpult bitten.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne nicht bei der Prohibition und bin weder für ein totales Verbot noch für die totale Freigabe des Glücksspiels. Dass diese Regelung überfällig war, stellen wir alle fest, sei es als Gambler, sei es als Zuschauer. Der Gesetz- oder Staatsvertragsgeber war gefordert. Ich glaube, er ist dem auch mit einer ausgewogenen Regelung gerecht geworden. Dass sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viel getan hat, ist uns allen bewusst geworden. Die Vielfältigkeit des Glücksspiels hat immense Ausmaße angenommen: Automaten-spiel – das kennen wir alle –, Online-Casinospiele, Sportwetten auf Zulässiges und Unzulässiges – wie viele Tore fallen, wie viele Fouls gibt es in einem Spiel –, Soziallotterien. An diesen paar Beispielen sieht man die Breite, die es zu regeln galt.

Uns FREIEN WÄHLERN ging und geht es darum, das Glücksspiel, das es schon immer gab – panem et circenses – und das sicher nicht ausgeschlossen werden darf, zu regeln, sowie darum, vor allem die neuen Formen zu regeln und diese besonders im Interesse des Spielerschutzes zu regeln. Hier ist viel passiert: eine Kanalisierung, die Einführung von Spielerkonten, die Möglichkeit der Identifizierung des Spielers, ein Einzahlungslimit von 1.000 Euro und eine Reduzierung oder Unterbindung der Parallelität des Glücksspiels, um immense Risiken zu vermeiden. Auch die Beschränkung des Einsatzes bei virtuellem Automaten-spiel ist vorgesehen. Von den Betreibern wird zudem ein System zur Spielsuchtfrüherkennung gefordert.

(Zuruf)

Ferner ist eine Beschränkung der Werbung erfolgt, damit die Spielsucht nicht weiter ausgedehnt und die Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperrung gesetzlich geregelt werden kann. Sportwetten und Soziallotterien haben ebenfalls Eingang in

die Regelung gefunden. Darüber hinaus ist eine Regelung in Bezug auf die Spielhallen vorgesehen, das heißt eine befristete Erlaubnis für bis zu drei Spielhallen.

Ich glaube, es findet sich eine Mehrheit zu diesem Staatsvertrag. Wir sehen alle, es handelt sich um eine ausgeglichene Regelung, die sicher beobachtet und wahrscheinlich auch im Zuge der technischen Weiterentwicklung fortgeschrieben werden muss. Nach heutigem Stand ist sie aber eine zustimmungsfähige Regelung. Wir FREIEN WÄHLER werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Faltermeier. – Ich darf seitens der AfD-Fraktion Herrn Martin Böhm aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundesweit sind über eine Million Menschen spielsüchtig. Allein in Bayern sind es etwa 70.000 Menschen, die unsere Hilfe dringend brauchen. Im Schnitt stehen selbst Kokain-Süchtige mit weniger Geld in der Kreide als Spielsüchtige. Über beide Gruppen berichtete unlängst die "Bayerische Staatszeitung" und zitierte mit Blick auf den Staatsvertrag: "Hat sich Deutschland verzockt?". Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland hat sich nicht verzockt. Vielmehr beugt sich Bayern mit der Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ohne Not der normativen Kraft des Faktischen.

Ein guter Teil dieses Faktums war das absurde Verhalten der CDU/FDP-Regierung im Jahr 2011 in Schleswig-Holstein. Heute, zehn Jahre später, will die früher der Moral verpflichtete CSU uns die Zustimmung zu einem windelweichen Glücksspielstaatsvertrag quasi abringen. Wir debattieren in diesem Hohen Haus mittlerweile öfter über das Glücksspiel als über die Bildung unserer Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Aber beste Bildungschancen für unsere Kinder, lebenslanges Lernen für Erwachsene und ein werthaltiges Weltbild sind es, die den Menschen dabei helfen, dem Glücksspiel zu widerstehen. All diese Tugenden zu vermitteln, ist unser Freistaat nur noch bedingt in der Lage. Dafür kennt der Staatsvertrag Einzahlungslimits, Sperrdateien, Aufsichtshürden und ein Werbeverbot von 6 bis 21 Uhr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Pakt mit dem Teufel zu bewerben, muss von 0 bis 24 Uhr verboten sein!

(Beifall bei der AfD)

Die armen Seelen, die ihn trotzdem eingehen mögen, finden abseits von Aufsicht und Regeln im weiten Web so viele unlimitierte Spielangebote, wie sie nur wollen. Was ich Ihnen heute mit auf den Weg geben will: Den Glücksspielstaatsvertrag zu verhandeln, hat vielen Kollegen viel Arbeit bereitet. Ich weiß, dass jeder dabei sein Gutes gab. Mir ist auch klar, dass der kleinste gemeinsame Nenner Schmerzen bereitet. Viele hätten sich hier in Bayern eine andere Ausgestaltung gewünscht. Für uns alle muss aber eine Erkenntnis zentral bleiben: Der Unterschied zwischen Glücksspiel und Gesetz besteht darin, dass nur Erstgenanntes keine Grenzen kennt. Insofern laufen die meisten Inhalte dieses Staatsvertrags vollkommen ins Leere.

Genau dadurch gewinnen aber die gesellschaftspolitischen Maßnahmen an Bedeutung, die geeignet sind, Bürger gegen die Versuchung des Glücksspiels zu immunisieren. Die Förderung von Familie, Verein und Ehrenamt gehören dazu ge-

nauso wie die Einforderung respektvollen Verhaltens gegenüber Arbeitnehmern und Schutzbefohlenen. Wohneigentum, eine prosperierende Wirtschaft und stabile soziale Kontakte, auch in Corona-Zeiten, sind weitere wichtige Elemente. So gestärkt und gefestigt könnten bayerische Bürger gut der Spiellust entsagen. Wir versagen dem Staatsvertrag unsere Zustimmung und bitten Sie, unsere Sichtweise bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Böhm. Wir haben keine Interventionen. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist Herr Abgeordneter Harald Güller von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auf diese Reden zur Zweiten Lesung hätten wir auch verzichten können. Wir haben bisher nichts Neues gehört, keine neuen Argumente. Wie auch? – Das ist ein Staatsvertrag, an dem dieses Parlament zwischen der Ersten Lesung und der Zweiten und Dritten Lesung nichts verändern kann. Eines war mir allerdings neu: Der Herr von der AfD hat gerade gesagt, wir würden in diesem Haus mehr über Glücksspiel reden als über Bildungsthemen. Ich glaube, da hat es jemandem ganz nett die Optik verzo-gen. Daran sieht man noch einmal, wie weit die AfD gegen jegliche Realität in diesem Parlament immun ist.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt auch die Äußerung eines Kollegen der AfD in der Ersten Lesung, in der dieser tatsächlich gesagt hat: Ist das heute – dieser Staatsvertrag – nicht ein weiterer Schritt in die Gesinnungsdiktatur? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe hier schon lange keinen solchen Blödsinn mehr gehört.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nichts Neues gehört. Deshalb bleibt die SPD bei Ihrer Bewertung: Dieser vorliegende Vertrag ist ein Minimalschritt zur Regulierung des Online-Glücksspiels. Keine Regelung wäre eine Vollkatastrophe gewesen. Es bleibt aber auch dabei: 15 Bundesländer lassen sich von einem Bundesland auf der Nase herumtanzen. In diesem einen Bundesland hat offensichtlich ein Lobbyist aus der Glücksspielbranche besonders gute Beziehungen und findet offene Türen in der Staatskanzlei vor.

Die Übereinkunft der Länder, wonach alle, die bis zum 15. Oktober 2020 illegales Glücksspiel angeboten haben, dies dann aber eingestellt haben, trotzdem bis Mitte dieses Jahres eine Konzession bekommen können, ist falsch. Diese Regelung wird von uns nicht unterstützt.

Kolleginnen und Kollegen, dieser Staatsvertrag ist kein großer Wurf, wie das Frau Kollegin Guttenberger noch in der Ersten Lesung gesagt hat. Das ist er wahrlich nicht. Ist dieser Staatsvertrag ein Glanzstück des Föderalismus? – Nein, das ist er nicht. Ist der Staatsvertrag eine Minimalregelung, die schon lange überfällig war und der man zustimmen muss, weil es sonst keine Regelung geben würde? – Ja. Deshalb wird die SPD diesem Staatsvertrag zustimmen. Alle weiteren Positionen, die ich für die SPD bereits vorgetragen habe, können Sie im Protokoll vom 12. November 2020 nachlesen. Wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Güller. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Kollege Güller! Es mag sein, dass die Wortanteile zu den Themen Glücksspiel und Bildung nicht so verteilt sind, wie ich das in etwas verkürzter Form am Pult geäußert habe. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wenn Sie aber schon solche Wortklaubereien betreiben, frage ich Sie: Warum engagieren Sie sich nicht stärker dafür, dass wir in unserem Freistaat wieder dazu übergehen, mit der Stundung der Bildung unserer Kinder aufzuhören? Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, dass wir unsere Schulen öffnen und dass die Kinder in Bayern die Bildung erhalten, die sie verdient haben? Warum setzen Sie sich dafür nicht stärker ein, sondern versuchen, beim Thema Glücksspielstaatsvertrag eine andere Oppositionspartei ins Lächerliche zu ziehen? Sind Ihnen die bayerischen Kinder so wenig wert, dass Sie hier so agieren?

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Diese Frage zeigt, dass Sie zugeben, dass Sie vorhin einen massiven Fehler begangen haben. Wir diskutieren in diesem Hause permanent über Bildung. Ihre Frage zeigt außerdem Realitätsverweigerung. Sie sind offenbar weder in der Lage, den Reden meiner Kolleginnen und Kollegen von der SPD zuzuhören, noch sind Sie in der Lage, unsere Anträge zu verstehen oder sie zumindest zu lesen; denn in jedem der Anträge, in denen es um Bildung geht, steht genau, welche differenzierten Konzepte wir für eine möglichst baldige Öffnung der Schullandschaft haben. Und das ist nicht erst seit heute so, sondern bereits seit dem Beginn der Pandemie. Wir haben immer gesagt: Das Wichtigste ist, dass die Bildungsinstitute und die Kindergärten geöffnet bleiben, wo auch immer das vertretbar ist. Dazu brauchen wir Konzepte. Ich lade Sie herzlich ein, unsere Anträge noch einmal nachzulesen. Dann haben Sie etwas Gescheites zu tun und können nicht auf andere unsinnige Ideen kommen, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Weitere Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. – Als letzten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags wurde hier im Landtag schon ausführlich gesprochen. Anders als bei der ersten Diskussion vor knapp zwei Jahren sind wir uns auch einig geworden, zumindest weitgehend.

Herr Kollege Böhm von der AfD, ich finde es spannend, was Sie da für eine Rechnung aufgestellt haben. Ich bin nicht nur der bildungspolitische Sprecher meiner Fraktion und damit in fast allen bildungspolitischen Debatten hier im Landtag aktiv, sondern ich habe bisher auch in allen Debatten über das Glücksspiel gesprochen. Ich habe das einmal schnell im Landtagsarchiv gesucht, und da habe ich 6 Treffer zum Thema Glücksspiel gehabt und 107 zum Thema Bildung. So viel nur einmal zum Verhältnis. Sie haben gerade eben zurückgerudert. Ja, der Anteil entspricht dem nicht ganz. – Herr Kollege Böhm, ganz ehrlich; ich verstehe die Sorgen um das Thema Glücksspiel. Ich würde Ihnen persönlich aber ganz besonders empfehlen, die Finger davon zu lassen; denn mit diesen Rechenkünsten werden Sie dabei nicht weit kommen.

Nun aber zum ernsthaften Teil der Sache, zur Suchtprävention und zur Suchtbekämpfung. Das ist das entscheidende Ziel, und das ist auch wichtig. Es gilt, den Schwarzmarkt auszutrocknen und das Angebot in geordnete, in kontrollierte Bahnen zu lenken. Genau das ist, wie es bereits ausgeführt wurde, ein wesentlicher Beitrag zum Thema Jugend- und Spielerschutz, den wir damit gewährleisten kön-

nen. Gleichzeitig können wir Betrug und Kriminalität eindämmen und die Integrität des Wettbewerbs wie auch der einzelnen Wettbewerber sicherstellen. Dieser Grundgedanke ist richtig. Wir, die FDP-Fraktion, haben ihn schon immer geäußert, und deshalb werden wir diesem Staatsvertrag auch zustimmen.

Mit Blick auf die Gesamtredezeit, die wir heute haben, möchte ich noch einen kurzen weiterführenden kritischen Gedanken äußern, nämlich: Alle diese Regelungen müssen sich auch in der Umsetzung bewähren. Deshalb sind alle Beteiligten gefordert. Wir müssen aber gerade beim Onlinebereich im Blick behalten, dass sich unser Regelwerk auch im europäischen Vergleich bewähren muss. In anderen Mitgliedstaaten gelten andere Regeln. Deshalb ist es auch eine Frage der europäischen Koordinierung. Wir müssen bei allen geplanten Schutz- und Steuerungsinstrumenten auch prüfen, ob sie in der Praxis funktionieren, und wir müssen uns auch europaweit abstimmen. Wir haben jetzt eine neue Europaministerin. Wenn sie sich dafür zuständig fühlt, dann wäre das ein guter Job, bei dem sie sich verdient machen könnte. Dabei wünsche ich ihr viel Erfolg.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2020 ist der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt haben die Länder lediglich einzelne Änderungen bei den Sportwetten vorgenommen. Nun, über ein Jahr danach, steht ein gänzlich neuer Staatsvertrag zur Abstimmung. Der neu gefasste Glücksspielstaatsvertrag 2021 trägt daher wohl zu Recht den vollen Namen "Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland". Insbesondere der Glücksspielmarkt im Internet wird neuen und umfassenden Regelungen unterworfen. Von dem bisherigen Verbot des Online-Glücksspiels wollen die Länder Abschied nehmen. Demgegenüber soll eine strenge Regulierung des Online-Glücksspielmarktes bewirkt werden. Zeitgleich sollen neue Instrumente zur Bekämpfung des Schwarzmarktes im Internet geschaffen und vorhandene Vollzugsmaßnahmen gestärkt werden. Diese neuen gesetzlichen Regelungen sollen das Glücksspielrecht zudem längerfristig prägen; denn der Staatsvertrag soll nun unbefristet geschlossen werden. Eine Kündigung soll nicht vor Ende 2028 möglich sein.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 ordnen die Länder den Glücksspielmarkt grundlegend neu. Analog zu den Sportwetten enthält der Staatsvertrag ein Erlaubnisverfahren für virtuelle Automaten Spiele und Online-Poker. Bei den Online-Casinospielen können die Länder in ihren Ausführungsgesetzen entweder eine staatliche Monopolregelung vorsehen oder die Erlaubnis entsprechend dem jeweiligen Spielbankenrecht des Landes vergeben. Das Angebot soll aber in jedem Fall zahlenmäßig begrenzt bleiben. Wir werden Ihnen alsbald einen Gesetzentwurf zur Umsetzung vorlegen.

Der Staatsvertrag sieht insbesondere für das Online-Spiel inhaltliche Beschränkungen des Angebots sowie umfangreiche Vorgaben zur Suchtprävention und zum Jugend- und Spielerschutz vor. Dazu gehört auch eine spielform- und anbieterübergreifende Begrenzung der Höhe der monatlichen Einzahlungen und deren Überwachung durch eine Limitdatei sowie das Verbot des parallelen Spiels im Internet. Im terrestrischen Bereich werden die Schutzmaßnahmen dadurch ausgeweitet, dass auch Spielhallen und Geldspielgeräte in Gaststätten an die bereits bestehende anbieter- und spielformübergreifende Sperrdatei angeschlossen werden. Das ist ein echter Fortschritt im Spielerschutz.

Eine der wesentlichsten Änderungen ist, dass auf der Grundlage des Staatsvertrages eine bundesweit zuständige zentrale Aufsichtsbehörde geschaffen wird. Die gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder soll ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben und insbesondere für den Online-Glücksspielmarkt zuständig sein. Sie soll den Glücksspielmarkt im Internet effektiv überwachen und die entsprechende Erlaubnis für das Online-Glücksspiel erteilen. Zudem wird sie weitere bundesweite Verfahren übernehmen, die bisher auf einzelne Länder verteilt waren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue Glücksspielstaatsvertrag ist aus meiner Sicht ein gelungener Kompromiss zwischen einer Öffnung des Onlinemarktes für Anbieter, die von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde geprüft wurden, und dem Spieler- und Jugendschutz, der durch eine starke Kontrolle der Angebote gewährleistet wird. Ich bitte Sie deshalb, dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Martin Böhm von der AfD-Fraktion gemeldet.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, gestern habe ich mir die Mühe gemacht und den einen oder anderen Begriff gegoogelt, beispielsweise das Wort "Einzahlungslimit". Dabei musste ich feststellen, dass es über 1.000 Einträge gibt, größtenteils mit ganz konkreten Anleitungen, wie man künftig Einzahlungslimits umgehen kann. Sie schaffen es mit Ihrer Regierung leider nicht – leider! –, den schwarzen Handel mit Drogen hier in Bayern wirkungsvoll einzudämmen. Wie wollen Sie den illegalen Glücksspielen Herr werden? Bei Drogen versucht man, teilweise durchaus mit Erfolg, die Stärkung der gesellschaftlichen Werte vorzunehmen. Man sagt: Okay, wenn die Gesellschaft mehr Zusammenhalt hat, wenn die Menschen andere Ideale und Ziele haben, dann kommen sie vielleicht vom Drogenkonsum weg. Ich vermisse in diesem Staatsvertrag wirklich jeden Beitrag dazu, eine gesellschaftliche Stärkung zu erreichen, und ich bitte Sie wirklich, hierzu Stellung zu nehmen. Anstatt mit Verboten zu arbeiten, sollte man doch zum Ausdruck bringen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Martin Böhm (AfD): – mit welchen Instrumenten man die Gesellschaft stärken kann, um die Glücksspielsucht einzudämmen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Abgeordneter, es ist selbstverständlich ein wesentliches Element unserer Politik in diesem Zusammenhang, dass wir auch aktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht betreiben. Das Thema spielt beispielsweise auch in unserer Jugendsozialarbeit eine wichtige Rolle. Das ist nicht Gegenstand dieses Staatsvertrags zwischen den Ländern, aber damit werden wir uns bei unseren eigenen Maßnahmen hier in Bayern weiterhin beschäftigen.

Insgesamt ist es von großer Bedeutung, dass wir feststellen müssen: Wenn wir das Online-Glücksspiel so, wie es bisher war, ganz verbieten – und das hängt nicht nur von der Haltung des Landes Schleswig-Holstein ab –, dann gibt es einen starken Trend zum Schwarzmarkt. Dann spielt sich das Glücksspiel immer mehr im Darknet ab. Nun haben die Länder einen gemeinsamen sinnvollen Ansatz gefunden und sagen: Es gibt eine legale Form, auch des Online-Glücksspiels, und die wird staatlich kontrolliert. Dabei haben wir selbstverständlich das Ziel, das nicht nur in

Deutschland so zu machen, sondern auch innerhalb der Europäischen Union möglichst zu einem Gleichklang zu kommen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/11128 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/13502 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung.

Wer diesem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der Abgeordnete Markus Plenk (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist diesem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes
Gewährleistung der Chancengleichheit der politischen Parteien im Freistaat Bayern (Drs. 18/11071)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Richard Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Deutschland ist die weltweit wohl einzige Demokratie, die den Inlandsgeheimdienst gegen Parteien einsetzt, die in Konkurrenz zu den regierenden Parteien stehen." – So beschrieb es vor nicht allzu langer Zeit Roger Köppel in der Schweizer "Weltwoche". Man kann den Sachverhalt noch zugespitzter formulieren: Dass überhaupt die Notwendigkeit für den vorliegenden Gesetzentwurf besteht und wir hierüber diskutieren müssen, wirft letztlich schon ein bezeichnendes und alles andere als positives Licht auf den gegenwärtigen Zustand unserer Demokratie. Worum es im Kern geht, zeigte sich bereits exemplarisch bei der Plenardiskussion zur Ersten Lesung. Der Beantwortung einer kritischen Nachfrage meines Kollegen Christoph Maier zur Verfassungswidrigkeit der gegenwärtigen Migrationspolitik wich der Redner der CSU mit nichtssagenden Floskeln einfach aus.

Genauso wie hier im Plenum möchten sich die Altparteien auch im politischen Alltag gern gegen lästige und unbequeme Kritik an ihrem als alternativlos verkauften Kurs immunisieren. Dies trifft alle Bereiche, in denen man sich von der CDU und CSU bis zur Linkspartei fast im Stile der ehemaligen DDR-Blockparteien bis auf Nuancen einig ist, sei es der sogenannte Klimaschutz, sei es die Migrations- oder aktuell die Infektionsschutzpolitik. Dazu bedient man sich ungeniert des Verfassungsschutzes, der somit vor allem zu einem Schutz der Etablierten degradiert wird.

Tatsächlich läuft dessen gegenwärtige Beobachtungspraxis im Kern auf eine Weiterführung der Politik mit geheimdienstlichen Mitteln hinaus. Dabei operiert der Ver-

fassungsschutz mit dehnbaren Begrifflichkeiten, wie etwa einer "gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit", oder dem ultimativen Totschlagargument eines "Angriffs auf die Menschenwürde". Dies sind Begriffe, die von ideologisch tiefrot gefärbten und personell bis weit ins linksextremistische Lager verstrickten Gestalten wie etwa Anetta Kahane und deren Amadeu-Antonio-Stiftung geprägt oder verwendet werden.

(Beifall bei der AfD)

Die eigentliche Aufgabe des Inlandsgeheimdienstes wäre es, Bestrebungen im Auge zu behalten, die tatsächlich auf eine aktive, das heißt in erster Linie gewalttätige Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzielen. Stattdessen verlegt man sich auf letztlich rein subjektive Interpretationen von Redebeiträgen und Aussagen. Man beanstandet Rhetorik, Codes und Chiffren, mit denen dieses oder jenes angedeutet, umschrieben oder indirekt behauptet würde. Mit solchen Argumentationen können Sie aber jede missliebige Meinung als extremistisch brandmarken.

Dabei macht es doch einen gewaltigen Unterschied, ob jemand zum Beispiel zur Tötung Ungläubiger aufruft und zu diesem Zweck Sprengstoff, Waffen und Munition hortet oder ob man mit prinzipiell friedlichen Plakat-, Transparent- oder auch Sprühkreideaktionen gegen die katastrophalen Folgen der illegalen Einwanderung protestiert. Indem beides unter dem Begriff des Extremismus gefasst wird, verharmlost man das eine, das wirklich unser Gemeinwesen und das Leben unserer Bürger gefährdet, und diffamiert und kriminalisiert gleichzeitig das andere, welches aber klar durch das grundgesetzlich verankerte Recht auf Meinungsfreiheit garantiert und geschützt ist.

(Beifall bei der AfD)

Zudem greift die Behauptung, irgendein Ziel oder eine Ansicht sei extremistisch, im Wesentlichen auf jeweils dem Zeitgeist unterworfenen politische Maßstäbe zurück, die eben nicht justiziabel sind. Mit diesem juristisch nicht definierten Begriff des Extremismus wird somit vorentschieden, dass etwa das Handeln der momentan Regierenden, die sich jeweils alle als die politische Mitte definieren, per se nicht verfassungsfeindlich sein könne. Merkels grenzenloses Migrationsgeschehen, die Herrschaft des Unrechts, wie es unser ehemaliger Ministerpräsident Seehofer in seinen besseren Tagen einmal nannte, verschwindet damit wie von Zauberhand aus der Sphäre einer möglichen Verfassungsfeindlichkeit.

Dieser skandalösen Praxis will unser Gesetzesvorschlag einen Riegel vorschieben. Zum einen soll der Verfassungsschutz auch das behördliche Handeln auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen. Zum anderen fordern wir, den Begriff der verfassungsfeindlichen Bestrebungen mit der entsprechenden Definition aus § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu harmonisieren. Somit würden die Beobachtungskriterien des Verfassungsschutzes auch objektiv nachvollziehbar. Aber an einer solchen Eindeutigkeit besteht seitens des Verfassungsschutzes und der Altparteien offensichtlich überhaupt kein Interesse; denn die Tätigkeit als Geheimdienst dient im Kern nicht dem objektiven Erkenntnisgewinn, sondern sie zielt auf die politische Vernichtung des Beobachtungsobjekts.

Dabei musste sich der Verfassungsschutz in der jüngeren Vergangenheit von der Justiz immer wieder in die Schranken weisen lassen. Ich erinnere an die rechtswidrige Beobachtung der Republikaner, den Fall der konservativen Wochenzeitung "Junge Freiheit" oder das Kölner Urteil gegen die widerrechtliche öffentliche Verkündung, die AfD sei ein sogenannter Prüffall. Aber auch hier in Bayern haben die Gerichte mehrfach dem Denunziationseifer des Verfassungsschutzes einen Riegel vorgeschoben. So wurde die Rechtswidrigkeit der Beobachtung eines

schwäbischen AfD-Bezirksrates festgestellt. Dieser Fall war umso pikanter, als sich der Verfassungsschutz offenbar ungeprüft auf Quellen mit bewussten Fehlinformationen aus dem linksextremistischen Milieu berief.

(Beifall bei der AfD)

Denken Sie auch an die rechtswidrige Erwähnung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt im letzten Verfassungsschutzbericht. Die genannten Urteile sind ein gutes und auch ermutigendes Zeichen für das prinzipielle Funktionieren unseres Rechtsstaates. Sind diese Fälle nun aber Ausdruck von Unbelehrbarkeit, ideologischem Starrsinn oder einfach nur eiskaltem politischen Kalkül? – Jedenfalls führen die politisch Verantwortlichen trotz der eindeutigen Signale aus der Judikative ihre Instrumentalisierungspolitik unbeirrt fort. Dabei sollte ihnen der Umstand, dass sich der Verfassungsschutz immer wieder juristische Ohrfeigen eingefangen hat, eigentlich Mahnung genug sein.

Hören Sie endlich auf, die Sorgen der einheimischen Bürger, denen wir von der AfD eine parlamentarische Stimme geben, als verfassungsfeindlich zu diffamieren! Hören Sie endlich auf, die Opfer der eigenen politischen Weichenstellung auch noch zu Tätern zu erklären! Beenden Sie Ihre Blockadehaltung gegenüber unserem Gesetzesvorstoß! Das wäre ein wahrer Gewinn für unsere Demokratie.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete und Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. Herr Reiß, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Graupner, ich weiß ja nicht, für wen Sie diese Rede hier gehalten haben wollen. Sie erinnert mich ein bisschen an den Geisterfahrer und die entsprechende Geschichte. Sie beschwören hier den Zeitgeist, weil die demokratischen Fraktionen sowohl des Bundestags als auch des Landtages eben genau Ihre kruden Theorien nicht teilen. Das vorgeschobene Ziel Ihres Gesetzentwurfes ist es, die Chancengleichheit der politischen Parteien im Freistaat Bayern zu gewährleisten. Tatsächlich hat Ihr Gesetzentwurf aber offensichtlich nur ein Ziel, nämlich eine umfassende und fundierte Aufklärung der Öffentlichkeit über – nicht auf den ersten Blick als solche erkennbare – extremistische Bestrebungen zu verhindern.

Herr Kollege Maier hat im Verfassungsausschuss von einem "Stoßkeil" gesprochen, der mit diesem Gesetzentwurf gegen den politischen Missbrauch des Verfassungsschutzes eingerammt werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, tatsächlich setzen Sie den Keil an anderer Stelle an, nämlich zwischen der Verfassung und ihrem Schutz. Sie wollen den Verfassungsschutz unterminieren.

(Zuruf)

Der Verfassungsschutz aber ist das Immunsystem unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und unserer Gesellschaft. Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf beweist erneut, dass Sie das Virus sind, das diese freiheitliche demokratische Grundordnung angreifen möchte

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

und das unsere Gesellschaft herausfordert. Man weiß ja immer nicht, in welcher Mutationsform Sie gerade unterwegs sind – mal ein Flügel, mal zwei Flügel, im Moment offensichtlich kein Flügel.

(Zuruf)

Jedenfalls zeigen Sie mit diesem Gesetzentwurf: Wir müssen tatsächlich wachsam sein, und unsere Demokratie muss gegen ihre Feinde wehrhaft bleiben.

(Zuruf)

Eine wehrhafte Demokratie setzt das Wissen um die Gefahren voraus, die von Extremismus und Terrorismus ausgehen. Der Verfassungsschutz hat hier in der deutschen Sicherheitskultur und -architektur die Aufgabe, Bedrohungen durch politischen Extremismus oder Terrorismus sehr frühzeitig zu erkennen und richtig einzuschätzen. Diese Sicherheitsarchitektur wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf bewusst schwächen.

Sie wollen offensichtlich eigene extremistische Bestrebungen in eine Staubwolke hüllen und vernebeln. Dafür sieht der Gesetzentwurf unter anderem eine umfassende Begrenzung der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes vor. So soll über Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nach § 3 und § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes nur dann berichtet werden, wenn gerichtlich erwiesene rechtswidrige Verhaltensweisen vorliegen. Das würde dazu führen, dass der Verfassungsschutz darauf angewiesen wäre, dass sich eine extremistisch motivierte Einzelperson oder eine Organisation rechtswidrig verhält, dagegen gerichtlich Rechtsschutz begehrt und dann unterliegt. Das wäre die Voraussetzung. Das ist völlig absurd. Konspirativ agierende oder legalistische extremistische Akteure, die sich zunächst nicht rechtswidrig verhalten und deren Verhalten staatlichen Stellen noch unbekannt ist, könnten damit nicht Gegenstand der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes sein. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zielt damit darauf ab, genau diese umfassende Information der Bevölkerung zu unterbinden und damit eine Kernaufgabe des Verfassungsschutzes massiv zu beschränken.

Auch der Vorschlag, die Klarstellung in Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes aufzuheben, dass Bestrebungen auch von Einzelpersonen ausgehen können, ist selbstverständlich klar abzulehnen. Dieser Ansatz hat sich in Bayern sehr bewährt. Entsprechend sieht der inzwischen von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf einer Änderung des Verfassungsschutzrechtes auf Bundesebene ebenfalls eine Erweiterung des Beobachtungsauftrags des Bundesamtes für Verfassungsschutz bezüglich Einzelpersonen vor.

Der AfD-Gesetzentwurf will offensichtlich verhindern, dass der Verfassungsschutz die Existenz extremistischer Einzelpersonen insbesondere innerhalb in ihrer Gesamtheit nicht der Beobachtung unterliegenden Gruppierungen erkennt und als solche benennt. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass unsere Demokratie in Misskredit gebracht wird, indem sich extremistische Bestrebungen, egal ob von Einzelpersonen oder von Organisationen, auch denen der AfD, einer Kontrolle entziehen, wie es der Gesetzentwurf jetzt vorsieht. Sie wollen mit diesem Vorschlag unsere demokratischen Grundwerte durch die Hintertüre Schritt für Schritt aushebeln.

(Zuruf)

Wo dies der Fall ist, wo das Fundament unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung untergraben werden soll, braucht es einen wachsamem Verfassungsschutz. Wir werden dieses effektive Frühwarnsystem zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit nicht schwächen und lehnen den Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Reiß. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion gemeldet.

Ralf Stadler (AfD): Herr Kollege Reiß, jetzt sage ich Ihnen mal was: Es gibt Abgeordnete der GRÜNEN, die offen mit Aktivisten der Antifa und Linksextremisten zusammenarbeiten und deren anonym agierende Netzwerke mit Feindeslisten für ihre politische Arbeit auch im Landtag nutzen. Die Schulze sagte: Sinn und Zweck der Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist es doch, ein Frühwarnsystem zu installieren, um Gefährdungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr zu erkennen, damit man hierauf politisch und rechtlich rechtzeitig reagieren kann. – Sind Sie der Auffassung, dass Abgeordnete, die mit der Antifa und Linksextremisten zusammenarbeiten, dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes unterliegen sollen? Bitte ein klares "Ja" oder "Nein"; denn dann wäre das Problem der einseitigen politischen Ausrichtung des Verfassungsschutzes bestätigt.

(Beifall bei der AfD)

Tobias Reiß (CSU): Das war jetzt eine Frage, die sich eigentlich an die nächste Rednerin richtet. Dann kann sie sie gleich beantworten.

(Zurufe – Zuruf: Mehr Mut zur Wahrheit! – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe die nächste Rednerin auf: Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Katharina Schulze. Frau Schulze, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in der Zweiten Lesung ist für uns GRÜNE klar: Wir lehnen den Gesetzentwurf aus voller Überzeugung ab, weil wir es mit der Demokratie im Gegensatz zur AfD ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen)

Mit diesem Gesetzentwurf offenbart die AfD erneut erschreckend grobe Mängel beim Verständnis der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland und zeigt erneut ihr autoritäres Staatsverständnis; denn sie möchte, dass der Verfassungsschutzbericht nur solche verfassungsfeindlichen Bestrebungen nennen darf, die gerichtlich erwiesene rechtswidrige Verhaltensweisen darstellen. Der Verfassungsschutz soll nur dann berichten dürfen, wenn bereits ein verwaltungs-, zivil- oder strafrechtliches Urteil vorliegt. Damit konterkarieren Sie den Auftrag, den ein Verfassungsschutz hat: Der ist nämlich für die Vorfeldaufklärung zuständig.

In der Ersten Lesung und auch in der Debatte im Ausschuss wurde das schon ausführlich diskutiert, und die verschiedenen demokratischen Fraktionen sind darauf eingegangen. Darum werde ich es jetzt sehr kurz halten: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Versuch, diese Brandmauer der Demokratie einzureißen. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag wird sich dem entgegenstellen. Wir lehnen deswegen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Schulze. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Henkel, bitte schön.

Uli Henkel (AfD): Frau Schulze, machen wir uns doch ehrlich: Sie wollen doch in Wahrheit den Verfassungsschutz im wohlverstandenen Interesse Ihres teils extrem

linken Klientels am liebsten schon bald abschaffen und widersetzen sich deshalb ausdrücklich einer Stärkung des Verfassungsschutzes, während wir den Verfassungsschutz ertüchtigen und auf den ursprünglichen Weg zurückführen wollen, nämlich die Verfassung vor Verfassungsfeinden zu schützen, nicht aber doch die politische Opposition im Auftrag der um ihre Pfründe Fürchtenden in deren politischer Entfaltung zu behindern.

Deshalb frage ich Sie nun: Wie werden Sie sich als wohl schon gesetzte künftige Innenministerin des Freistaates Bayern

(Lachen)

denn in zweieinhalb Jahren gegenüber dem Verfassungsschutz positionieren?

(Zurufe)

Ich rufe gleichzeitig den Abgeordneten hier im Plenum zu: Überlegen Sie sich gründlich, ob Ihre Ablehnung der AfD es wirklich wert ist, dass Frau Schulze in zweieinhalb Jahren Innenministerin im Freistaat werden kann, mit allen daraus resultierenden verheerenden Folgen auch für den Verfassungsschutz.

(Beifall bei der AfD)

Katharina Schulze (GRÜNE): Natürlich würde es der Innenpolitik sehr gut tun, wenn GRÜNE dort Verantwortung an oberster Stelle hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wir setzen uns dafür ein, dass den Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung von Anfang an hart entgegengetreten wird. Dafür wollen wir den Verfassungsschutz reformieren; wir wollen unsere Sicherheitsarchitektur stärken; wir wollen die europäische Zusammenarbeit ausbauen; wir wollen Prävention und Repression zusammenbringen. Vor allem wollen wir den Rechtsextremisten, Rassisten und Antisemiten, die es in unserem Land und auch in diesem Parlament gibt, ein klares und deutliches Stoppschild entgegenstellen. Denn wir verteidigen die Freiheit und die Bürger*innenrechte an jedem Tag und an jedem Ort, wo wir GRÜNE Politik machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner kann sich schon auf den Weg machen. Es ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Zurufe)

Herr Faltermeier, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt lautet "Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes". Ich würde ihm einen anderen Namen geben. Ich verrate Ihnen meine Einschätzung dann am Schluss.

Dieser Gesetzentwurf trägt klar die politische Intention auf der Stirn geschrieben. Die Intention ist erstens, die Aufgaben des Verfassungsschutzes zu schwächen, zweitens, extremistische Vorgänge unter die Decke zu kehren, und drittens, die Aufklärungs- und Informationsmöglichkeiten der Öffentlichkeit einzuschränken. Sie wollen eine zusätzliche Beobachtung, um die Chancengleichheit von politischen Parteien herzustellen. Das tun die unabhängigen Gerichte. Darauf berufen Sie sich

immer, wenn es Ihnen passt; wenn es Ihnen nicht passt, lehnen Sie es ab. Die zusätzliche Beobachtung der Gerichtsurteile übernehmen tatsächlich die Verwaltungsbehörden. Sie würden beim nächsten Gerichtsverfahren wieder an den Pranger gestellt. Sie hätten gerne, dass Einzelpersonen nicht beobachtet werden. Das glaube ich Ihnen gern.

(Zuruf)

Der dritte Punkt ist eine Dreistigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Einschränkung der Informations- und der Aufklärungspflicht des Verfassungsschutzes gegenüber der Öffentlichkeit betrifft elementare demokratische Rechte, die im Grundgesetz verankert sind und zu denen wir alle stehen. Meine Damen und Herren, die AfD gibt sich gerne als Law-and-Order-Partei für andere, will selbst aber gerne unten durchschlüpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dieses Gesetz betrachte ich eher als Verschleierungsgesetz. Deshalb muss es von allen Demokraten abgelehnt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Faltermeier, bitte denken Sie an die Maske. – Der nächste Redner ist der Kollege Florian Ritter für die SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz steht endlich auf der politischen Tagesordnung. Das Bundesinnenministerium prüft ein Gutachten des Bundesamtes. Die Entscheidung steht unmittelbar bevor. Wir als Sozialdemokratinnen und -demokraten sagen: Es ist höchste Zeit, dass das geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist der verzweifelte Versuch der AfD, das Parlament für eine Propagandaveranstaltung zu missbrauchen, um vor der Entscheidung des Bundesinnenministeriums noch einmal ihre Deutung der Dinge youtube-gerecht aufzubereiten.

Kolleginnen und Kollegen, juristisch ist die AfD längst vor dem Verwaltungsgericht Köln, erst letzte Woche vor dem Oberverwaltungsgericht Münster, vor dem Kammergericht Berlin und diversen anderen Gerichten gescheitert. Bei ihrer Propaganda bedient sich die AfD wie üblich der Falschbehauptung und der Verzerrung von Tatsachen. So auch mit der Behauptung, das Verwaltungsgericht Köln habe am 26.02.2019 festgestellt, es sei rechtswidrig gewesen, dass das Bundesamt die AfD zum Prüffall gemacht habe. Die AfD behauptet, das Gericht habe ihr damit sozusagen Verfassungstreue attestiert. Diese Behauptung ist eine vorsätzliche Verdrehung dessen, was das Verwaltungsgericht Köln tatsächlich entschieden hat. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist keine Entlassung aus der Feststellung, dass die AfD rechtsextrem ist. Das Bundesamt darf lediglich nicht mehr mitteilen, dass es dazu einen Prüfvorgang eingeleitet hat. Die Überprüfung der AfD findet nach wie vor statt und darf auch stattfinden.

Ausgehend von dieser Falschdarstellung macht die AfD in ihrem Gesetzentwurf den Versuch, den Verfassungsschutz von einem Instrument der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen in eine Behörde umzufunktionieren, die nicht die

Verfassung schützt, sondern insbesondere gegen Menschen vorgeht, die den Auftrag unserer Verfassung ernst nehmen und sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Die AfD will die Verbreitung von Rechtsextremismus, Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus unter den Schutz eines Gesetzes stellen. Kolleginnen und Kollegen, das ist verfassungsfeindlich.

(Beifall)

Sie will eine staatliche Behörde in den Dienst von Bestrebungen stellen, die diesen Staat, seine Grundrechte und seine verfassungsrechtliche Ordnung bekämpfen. Kolleginnen und Kollegen, auch das ist verfassungsfeindlich.

(Beifall)

Sie will die Privatautonomie aushebeln und Menschen durch ein Gesetz zwingen, gegen deren Willen und Überzeugung mit einer offensichtlich verfassungsfeindlichen Organisation, der AfD, zu kooperieren. Kolleginnen und Kollegen, auch das ist eine verfassungsfeindliche Position.

(Beifall)

Die AfD will durch ein Gesetz und die Änderung des Artikels 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes faktisch die gesamte Zivilgesellschaft unter Beobachtung stellen, um sicherzustellen, dass nur noch das über die AfD gedacht wird, was die AfD über sich gedacht wissen will. Kolleginnen und Kollegen, das ist totalitäres Denken und ebenfalls verfassungsfeindlich.

(Beifall)

Aufgabe der Polizei ist die Abwehr konkreter Gefahren und die Verfolgung von Gesetzesverstößen. Der Verfassungsschutz soll im Gegensatz dazu konkrete Gefahren- und Bedrohungslagen für die demokratische Gesellschaft im Vorfeld erkennen und Politik und Öffentlichkeit informieren. Hier geht es nicht um die Ermittlung von Rechtsverstößen, sondern um die Befähigung der Gesellschaft, sich inhaltlich mit Bedrohungen für die Demokratie auseinanderzusetzen.

Die Forderung der AfD, die Verfassungsschutzbehörden sollen bei Rechtsbrüchen aktiv werden, weist dem Verfassungsschutz polizeiähnliche Aufgaben zu, hebt das Trennungsgebot auf und ist verfassungsfeindlich, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Die AfD-Fraktion belegt mit diesem Gesetzentwurf erneut, dass sie grundlegende Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit ignoriert und zur Erlangung eines parteipolitischen Vorteils bereit ist, die Axt an Rechtsstaatlichkeit und Freiheit der Person zu legen. Damit liefert die AfD-Fraktion einen weiteren Beleg für ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Ritter. – Der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, vielen Dank für Ihre humorvollen Ausführungen und die offene Darlegung, dass Sie sich persönlich sehr

über die AfD-Beobachtung freuen. Sie selbst sind Mitglied des VVN-BdA, einer im Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch eingestuften Vereinigung.

(Zurufe)

Sie haben sich als Linksextremist und Initiator zu einer Petition hinreißen lassen, um die Streichung dieser Vereinigung aus dem Verfassungsschutzbericht zu erlangen. Wenn es um die "Söder-Stasi" und um das eigene Wohl geht, dann sind Sie sich selbst anscheinend sehr nahe. Wenn es um andere geht, dann teilen Sie gerne aus. Das ist die typisch linke Doppelmoral. Sie haben mit Ihrer Aufforderung, die AfD zu überwachen, ein Paradebeispiel geliefert. Wenn es darum geht, den Verfassungsschutz und Inlandsgeheimdienst zu instrumentalisieren, dann sind Sie ganz vorne mit dabei. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der AfD)

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege, lesen Sie sich einmal die Präambel der Bayerischen Verfassung und die Präambel des Grundgesetzes durch.

(Unruhe)

Diese Präambeln beschreiben unsere Verfassung als eine Verfassung, die sich gegen den Geist des Nationalsozialismus und gegen den Geist des Faschismus wendet.

(Zuruf)

Wer Demokrat ist, kann nur Antifaschist sein.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, das Landesamt für Verfassungsschutz hat zu Recht und mit größter Aktualität – das unterstreicht die heutige Debatte – weiterhin die Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gegen Gefährdungen und verfassungsfeindliche Bestrebungen gesichert wird. Dazu gibt es im Gesetz eine ganze Reihe von Aufgabenbeschreibungen und Instrumentarien, die die AfD mit dem heutigen Gesetzentwurf erweitern und verändern will. Diese Bewertung führt zu hochproblematischen und mit uns nicht zu machenden Veränderungen. Das habe ich Ihnen schon bei der Ersten Lesung gesagt.

Wenn Sie insbesondere dieser Behörde die Aufgabe zuweisen wollen, zivilrechtlich relevante und noch nicht einmal rechtswidrige Handlungen zu bewerten und gegebenenfalls dagegen vorzugehen, dann ist dies ein Akt, mit dem Sie unsere freiheitliche Rechtsordnung in Frage stellen und gefährden wollen. Das ist mit uns nicht zu machen. Wenn Sie mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nichts zu tun haben wollen, dann ändern Sie Ihre Politik, aber nicht Gesetze!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun der Staatssekretär Gerhard Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ganz ins Detail müssen wir an dieser Stelle nicht mehr einsteigen. Ich kann viele Worte und Sätze, die hier gesprochen worden sind, wiederholen und unterstreichen. Ich will aber die islamistischen Terroranschläge in Nizza, Paris, Dresden und Wien, den Mord an Dr. Lübcke deutlich in den Mittelpunkt rücken. Die abscheulichen und rechtsextremistischen Taten in Halle und Hanau zeigen uns doch letztlich aufs Schmerzlichste, wie ernst die Bedrohungs- und Gefährdungslage in Deutschland durch Extremismus und vor allem durch Terrorismus ist. Ich sage auch deutlich: Ich verurteile diese menschenverachtenden Angriffe auf unsere freiheitliche Demokratie aufs Schärfste. Man kann es mit Worten eigentlich nicht beschreiben – schier unglaublich.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es geradezu zynisch, dass ein Gesetzentwurf zur Abstimmung steht, der erstens zentrale Schutzmechanismen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen möchte. Zweitens enthält der Gesetzentwurf unnötige und überflüssige Regelungen, die grundlegende Prinzipien des Verfassungsschutzes und die bestehende Rechtslage in Bayern schlicht und ergreifend verkennen. Man meint fast – ich will es so vorsichtig formulieren –: Die AfD will mit ihren Vorschlägen zudem verhindern, dass ihre Parteistrukturen klar als rechtsextremistisch bezeichnet werden können. Ich sage ganz deutlich an dieser Stelle: Die Junge Alternative und der Flügel sind völlig zu Recht Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes.

(Zuruf: Warum denn?)

Der Flügel wird sogar vom Bundesamt für Verfassungsschutz als "gesichert rechtsextremistische Bestrebung" eingestuft. Das sind alles Fakten, die nicht von mir kommen, sondern gesichert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders inakzeptabel ist der Versuch der AfD, die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes zu beschränken. Ohne eine sachgerechte Information über eine Gefährdung bereits im Vorfeld kann keine Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen und Bestrebungen stattfinden. Das sind doch Grundelemente, die wir beachten müssen. Eine gut informierte Öffentlichkeit ist der beste – sehr verehrte Damen und Herren, der beste! – Verfassungsschutz.

Ich empfehle daher, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir dürfen den Schutz unserer Grundrechte – das muss in den Mittelpunkt gerückt werden – und der Staatsprinzipien nicht einschränken, sondern müssen unsere Bemühungen im Gegenteil sogar verstärken; denn wir verteidigen unseren Rechtsstaat gegen Extremisten jeglicher Art. In diesem Sinne bitte ich, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/11071 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜ-

NEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plen. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs.
7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) enthält sich. Danke schön. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
Wirtschaftliche Situation der bayerischen Krankenhäuser im Blick
behalten - Rettungsschirm verlängern ([Drs. 18/13928](#))**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Bernhard Seidenath für die CSU-Fraktion das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag rücken wir heute die Helden im Kampf gegen die Corona-Pandemie in den Mittelpunkt: das Pflegepersonal, die Ärzte und die Verwaltungsmitarbeiter in den Krankenhäusern in unserem Land sowie die Krankenhäuser selbst. Diese sind neben dem ambulanten haus- und fachärztlichen Bereich das Rückgrat unserer gesundheitlichen Versorgung. Hier haben in den letzten Monaten alle eng zusammengestanden: die Akuthäuser aller Versorgungsstufen und sämtlicher Träger sowie die Reha-Einrichtungen. Wir können feststellen: Unsere bayerischen Krankenhäuser haben sich in der Corona-Pandemie als stabiler Rettungsanker erwiesen.

Aber die Pandemie hat auch ihnen durch höhere Ausgaben und geringere Einnahmen zugesetzt. Die Gesundheitswirtschaft, zu der auch die Krankenhäuser zählen, ist ein elementarer Bestandteil der bayerischen Wirtschaft, mit Arbeitsplätzen, die nicht ins Ausland verlagert werden können. Jeder siebente Arbeitsplatz hängt von der Gesundheitswirtschaft ab. Dass gerade diejenigen, auf die es in dieser Katastrophe vor allem ankommt, wirtschaftlich zu leiden haben, versteht niemand. Sie müssen sich beileibe keine goldene Nase verdienen, aber sie müssen auf ihre Kosten kommen – getreu dem Motto: Guter Lohn für gute Arbeit. Daran hakt es aktuell leider.

So deutlich muss man es formulieren: Seit Oktober 2020 sind die Krankenhäuser in Bayern von steigenden Erlösausfällen betroffen, die im Januar 2021, also im letzten Monat, auf durchschnittlich über 20 % gestiegen sind. Deutschlandweit bedeutet das in absoluten Zahlen einen Erlösausfall von 1,8 Milliarden Euro allein im Januar 2021.

Der aktuelle Rettungsschirm nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes schließt nur einen Teil der Krankenhäuser mit ein, doch solange die Pandemie anhält, kämpfen alle Kliniken mit Erlösausfällen. Mit unserem Dringlichkeitsantrag machen wir jetzt auf diese Problematik aufmerksam und fordern die Staatsregierung heute auf, sich im Interesse der bayerischen Patientinnen und Patienten weiterhin und mit allem Nachdruck für den Erhalt der Versorgungssicherheit durch die bayerischen Krankenhäuser einzusetzen.

Unser Antrag ist dringlich; denn die Maßnahmen des Rettungsschirms enden nach derzeitigem Stand Ende Februar 2021, also am kommenden Sonntag. Er ist auch aktuell; denn gerade jetzt, zur Stunde, wird in Berlin über all diese Fragen verhandelt. Im Expertenbeirat, der über die Ausgestaltung der Klinikfinanzierung in der Pandemie entscheidet, sitzen die Krankenkassen, die Vertreter der Krankenhäuser, das Bundesministerium für Gesundheit und zwei Professoren, die vom BMG hinzugezogen worden sind, Prof. Boris Augurzky und Prof. Reinhard Busse. Diese beiden haben allen anderen etwas voraus, nämlich Zahlen, die sie vom InEK über das Gesundheitsministerium bekommen haben. Es wird heute hoffentlich über eine Verlängerung bis zum 11. April 2021 entschieden, aber das reicht nicht aus.

Wir fordern konkret in unserem Dringlichkeitsantrag, dass sich die Staatsregierung dafür einsetzt, dass die Erlösausfälle der Krankenhäuser auch 2021 so verbindlich ausgeglichen werden, wie das für 2020 bis zum 30. September 2020 der Fall war, dass also der Rettungsschirm verlängert wird.

Darüber hinaus müssen die sogenannten Freihaltepauschalen, die im Verordnungsweg bis Ende Februar 2021 verlängert worden sind, entsprechend der anhaltenden Belastung der Krankenhäuser ausgedehnt und so angepasst werden, dass sie mehr Krankenhäuser erfassen und auch bei geringeren Inzidenzwerten als 70 Wirkungen entfalten.

Meine Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung: Kein Krankenhaus darf durch die Corona-Pandemie nachhaltigen Schaden erleiden und in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Alles andere wäre ein Treppenwitz der Geschichte. Bis Ende September konnten sich die Krankenhäuser nicht beklagen, aber die Pandemie hat auch erst im Oktober 2020 so richtig begonnen. Auch wenn für einen Mindererlösausgleich erst mal abgewartet werden muss, wie die Zahlen aussehen, lässt sich jetzt schon feststellen: Im letzten Quartal 2020 wird es für die Häuser schwierig; denn einen Ausgleich erhalten seither nur noch die Krankenhäuser der Stufen 2 und 3, obwohl sich alle Krankenhäuser an der Bekämpfung der Corona-Pandemie beteiligt haben, auch die kleineren Häuser. Laut DIVI-Register wurden 40 % der Corona-Intensivfälle in den kleineren Häusern behandelt, also der Stufen 1 und 0; diese gehen aber seit Oktober im Rettungsschirm leer aus, sie sind nicht einbezogen. Ende Januar wurde ein bisschen nachgesteuert, indem auch die Lungenfachkliniken, die Pneumologien, und die Herzzentren in den Ausgleich einbezogen wurden. Aber die große Masse der Häuser fehlt weiterhin.

Eine Pressemitteilung der Deutschen Krankenhausgesellschaft, die vorgestern erschienen ist, bringt es auf den Punkt: In den Ausgleichsmechanismus sind so viele Hürden eingebaut, dass aktuell nur noch rund 60 % der Kliniken für die Hilfe überhaupt noch in Frage kommen.

Fakt ist, dass die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie für große wirtschaftliche Unsicherheit in den Kliniken sorgt. Betten können aufgrund der Pandemie nur zeitlich begrenzt belegt werden. Wir brauchen mehr Ressourcen als bisher üblich. Eine normale Refinanzierung aus dem Regelsystem ist damit auch 2021 nur teilweise möglich. Verbindliche Zusagen fehlen dieses Jahr, anders als 2020. Deshalb ist die weitere Finanzierung als Grundlage der Versorgungssicherheit ungewiss.

Selbst wenn jetzt der Rettungsschirm bis zum 11. April verlängert wird, bietet diese Verlängerung um weitere sechs Wochen keine Planungssicherheit. Immer nur sechs Wochen zu verlängern, darauf können die Krankenhäuser und Kliniken in Bayern nicht setzen, deshalb unsere Forderung, die Erlösausfälle aller bayerischen Krankenhäuser auch 2021 auszugleichen, um den Kliniken auch unter Pandemie-Bedingungen Planungssicherheit zu geben.

Mit einem verbindlichen Gesamtjahresausgleich ist sichergestellt, dass keine Überzahlungen an die Kliniken erfolgen. Deswegen fordern wir die Staatsregierung mit unserem Antrag schließlich auf, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die ausgereichten Zahlungen zu berichten, an die Akuthäuser, aber auch an die Reha-Einrichtungen und die Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Lassen Sie uns gemeinsam als Bayerischer Landtag ein starkes Signal nach Berlin in die aktuell laufenden Verhandlungen senden! Unsere Krankenhäuser und alle dort Beschäftigten und auch die Behandelten haben es verdient. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Markus Plenk. Bitte schön, Herr Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Seidenath, die Bayerische Staatsregierung verkauft die Corona-Politik bei jeder Gelegenheit als Erfolg. Im Grunde wissen Sie genau, dass das Gegenteil der Fall ist. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht ganz klar ein gesundheitspolitischer und wirtschaftspolitischer Offenbarungseid.

Sie haben auf Erlösausfälle hingewiesen. Erklären Sie doch mal detailliert, um welche Erlösausfälle es sich bei den Krankenhäusern konkret handelt und warum die Krankenhäuser diese Erlösausfälle zu verzeichnen haben.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Kollege Plenk, diese Zwischenbemerkung kann nur jemand machen, der sich mit der Materie nicht befasst hat. Die Erlösausfälle kommen daher, dass viele Operationen verschoben werden mussten. Die Krankenhäuser haben überhaupt keine planbaren Operationen mehr durchgeführt – sie durften keine mehr durchführen; das war eine Vorgabe des Bundes –, um alle Kapazitäten für die Behandlung von Corona-Patienten frei zu halten. Deswegen konnten auch keine Erlöse im normalen System generiert werden. Deshalb gibt es diesen Rettungsschirm; aber er ist ab dem 30. September deutlich eingeschränkt gewesen, weil man gedacht hat, es würde schon wieder normal weitergehen. Es ist aber nicht normal weitergegangen, sodass die Krankenhäuser, die weiterhin deutlich weniger Erlöse erzielen als im normalen System, tatsächlich wieder einen Rettungsschirm brauchen, wie er bis zum 30. September gegolten hat. Das ist die ganze Kunst. Sie können mit den Kollegen aus den Krankenhäusern reden. Ich glaube, in Ihrer Umgebung gibt es auch ein Krankenhaus. Fragen Sie mal die Verantwortlichen und die dort Beschäftigten, wie es aussieht! Dann erklärt sich das von selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Christina Haubrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE unterstützen die Fortsetzung des Rettungsschirms, weil wir nicht wissen, wie sich die Pandemie in den nächsten Wochen entwickeln wird. Wir wissen aber schon, dass die Versorgung das ganze Geschehen weiterhin massiv prägen wird und dass wir weiterhin eine gute Intensivversorgung brauchen werden.

Wir wissen auch, dass es noch lange dauern wird, bis unsere Kliniken wieder in den Normalbetrieb gehen werden, und dass sie für 2021 Finanzierungssicherheit brauchen. Die Fortsetzung des Rettungsschirms sowie der Ausgleich für Erlösmininderungen aufgrund der Pandemie sind Grundvoraussetzung, um die bedrohliche Existenzkrise von den Kliniken abzuwenden und die in der Pandemie so entscheidende Daseinsvorsorge nicht ins Wanken geraten zu lassen.

Aktuell tagt der Expertenbeirat im Bundesgesundheitsministerium. Wir können nur hoffen, dass es schnell zu einer guten, praktikablen Regelung und zu einer neuen Rechtsverordnung kommt. Die bloße Verlängerung der aktuell geltenden Ausgleichszahlungen, wie sie jetzt geplant ist, reicht nicht aus. Ich würde mir wünschen, dass die Zahlungen nicht weiterhin nur an den Inzidenzwert gekoppelt sind – es muss auch die Inzidenz bei vulnerablen Gruppen einbezogen werden –; denn die Inzidenz sagt mit steigender Impfquote bei diesen Gruppen nur noch sehr wenig über die Entwicklung des Infektionsgeschehens aus. Hier ist aus meiner Sicht Änderungsbedarf.

Alarmierende Zahlen liefert auch die aktuelle Umfrage der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind die Erlöse im Januar 2021 um 1,8 Milliarden Euro bzw. 20 % zurückgegangen. Problematisch sind auch die Folgen des ersten Rettungsschirms. Da die Pauschalen besonders in der Anfangsphase, aber zum Teil auch bis in den Herbst hinein zu niedrig für die Krankenhäuser mit sehr großer Fallschwere waren, fehlte das Geld in den Häusern, in den Bilanzen. In der Regel waren die Maximalversorger betroffen, vereinzelt waren es aber auch die Schwerpunkthäuser. Das Finanzierungssystem funktioniert also in Ausnahmesituationen nicht überzeugend und muss dringend nachgebessert werden.

Außerdem muss sich der Expertenrat mit dem stetigen Rückgang der gesamten Intensivkapazitäten befassen, der seit Mitte 2020 zu beobachten ist. Es braucht ein praktikables Verfahren, um den von Erlösausfällen betroffenen Häusern jetzt schnell zu mehr Liquidität zu verhelfen. Zahlungen auf Grundlage der monatlichen Zuweisungen im Jahr 2019 plus der jährlichen Kostensteigerung könnten sofort umgesetzt werden. Auch die Kosten für Hygienemaßnahmen müssten vollständig erstattet werden. Eine Spitzabrechnung am Jahresende sorgt dafür, dass eventuell zu viel gezahlte Gelder nicht bei den Krankenhäusern verbleiben. Zudem muss es auch 2021 möglich sein, weiterhin bestehende Mehrkosten mit den Krankenkassen abzurechnen.

Einen Punkt möchte ich auch noch deutlich machen, den wir im Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen an den Kliniken sehen und monieren: die mangelnde Transparenz. Hier sind die Bundesländer, also auch der Freistaat, datenmäßig an der Quelle. Wir müssen endlich zu einer höheren Transparenz bezüglich der geflossenen Zahlungen kommen.

Trotzdem ist es uns sehr wichtig, dass dieser Rettungsschirm weitergeführt wird. Deswegen werden wir Ihrem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vielleicht ein Applaus für unsere Offiziant*innen für die tolle Unterstützung.

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Roland Magerl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Krankenhäuser und Geld sind eigentlich das perfekte Thema, um sich gegenüber der bayerischen Bevölkerung wie einst Robin Hood zu präsentieren. Da gibt es eine Pandemie mit vielen Erkrankten, Intensivstationen am Limit, und trotzdem machen alle Kliniken Verluste. Dabei könnte man meinen: So ein Massenansturm von Patienten ist doch eigentlich eine Gelddruckmaschine.

Nun, was die Regierenden gerade anrichten, lässt sich diese Tage sogar in der Fachzeitschrift "Der Anaesthetist" nachlesen. Hotspot Tirschenreuth, März/April 2020: Die Kliniken laufen mit Erkrankten voll, und es gelingt nur mit allerhöchster Kraftanstrengung, Patienten in andere Kliniken zu verlegen. – Warum war das so? – Ganz einfach: Die Freihaltepauschalen im eilig gestrickten COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz waren für einige Krankenhäuser vermutlich viel lukrativer als die Aufnahme kostenintensiver Corona-Patienten, welche das kaputtgesparte Personal binden. Auf gut Deutsch: Ein leeres Bett war oft profitabler als ein belegtes. Fehlanreiz nennt man so etwas, meine Damen und Herren, oder Staatsversagen. Diese Freihaltepauschalen gibt es übrigens immer noch. Dazu kam dann noch der Rettungsschirm, bei dem Bayern die Kliniken benennen konnte, die wegen der intensiven Versorgung von Corona-Patienten ihr normales Klinikprogramm stark einschränken mussten. Und wieder winkte Extrageld.

Denken wir doch einmal zurück. Überall in Deutschland wurden medienwirksam provisorische Krankenhäuser errichtet, weil man nicht wissen konnte, wie sich die Anzahl der Patienten entwickeln würde. Benötigt wurde allerdings nicht eines davon. Medial nahezu unbemerkt wurden diese wieder abgebaut.

Nun, wo man Zeit gehabt hätte, aus der Situation zu lernen, sollen weiterhin Betten frei gehalten und durchfinanziert werden. Die Regelversorgung der Bürger bleibt damit weiterhin auf der Strecke.

Damit nicht genug: Das Schließen der Krankenhäuser geht ebenfalls munter weiter – alleine zwanzig Schließungen gab es in Deutschland letztes Jahr trotz der Corona-Pandemie. Sie schaffen ein Monster, welches nur noch die Verwirtschaftlichung im Sinn hat, aber nicht mehr das gesundheitliche Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Zurück zum Kern des Problems, nämlich der Frage: Warum können Kliniken überhaupt in finanzielle Schieflagen kommen, sogar wenn es eine weltweite Pandemie mit vielen Einnahmequellen in Form von Patienten gibt? Wieso gibt es nicht endlich ein Umdenken bei dieser essenziellen Daseinsfürsorge, endlich weg vom Patienten als Wirtschaftsfaktor hin zu dem, was der Patient wirklich ist, nämlich ein Mensch, der Hilfe und gute Versorgung braucht, diese auch will und dafür Steuern, Versicherungen und Krankenkassenbeiträge bezahlt?

Wir haben hier schon einmal eine sinnvolle Struktur für die Krankenhäuser in Bayern gefordert, in der man in 15 Minuten ein Haus der Regelversorgung, in 30 Minuten einen Schwerpunktversorger und in 60 Minuten ein Haus der Maximalversorgung erreicht; dazu eine auskömmliche finanzielle Ausstattung, die den Regelbetrieb der Kliniken kostendeckend macht. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, bekommen wir mittelfristig wieder eine menschenwürdige Pflege und passgenaue Medizin statt Sparwahn, Liegezeiten, Fallpauschalen, Outsourcing und ausgebeutetes Personal, auf dessen Rücken das alles ausgetragen wird.

Deshalb stimmen wir dem Antrag nicht zu. Damit wir zustimmen könnten, müsste im Gesetz an einigen Schrauben gedreht werden – nicht, weil wir wollen, dass Kliniken pleitegehen, sondern weil wir wollen, dass Sie endlich ganzheitlich denken und Krankenhäuser nicht als wirtschaftliche Profitcenter sehen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Michael Busch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Busch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU! Dies ist wieder einmal so ein Antrag. Ich sage ausdrücklich nicht: Schaufensterantrag. Er greift aber lokalen Unmut auf, wissend, dass die CSU der derzeit geltenden Regelung auf Bundesebene zugestimmt hat. In Richtung Berlin fordert es sich aber etwas leichter als in Richtung der eigenen Staatsregierung.

Dennoch: Im zweiten Jahr der Pandemie stellt die Dynamik der Veränderungen unsere Kliniken vor große Herausforderungen. Die Notwendigkeit, die Regelversorgungsaufgaben einzuschränken, ist mittlerweile bundesweite Realität, und sie wird auch bei sinkenden Inzidenzwerten weitgehend fortbestehen. Ja, unsere bayerischen Krankenhäuser, Kollege Seidenath, haben sich in der Corona-Pandemie als stabiler Rettungsanker erwiesen. Deshalb nehme ich gerne die Gelegenheit wahr und spreche im Namen unserer Fraktion und, ich meine, auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Landtags denen, die dazu beigetragen haben, dass das alles so ist, die bis an die Grenzen der Belastbarkeit, zum Teil weit darüber hinaus für unsere Patientinnen und Patienten gearbeitet haben und arbeiten, unseren Dank und unsere Anerkennung aus.

(Beifall)

Die Krankenhäuser werden infolge dieser Ausnahmesituation auch im Jahr 2021 vor erheblichen wirtschaftlichen Problemen stehen. Die Gründe hierfür, Herr Kollege Plenk, nenne ich gerne noch einmal, und zwar ausführlich. Die Gründe dafür sind vielfältig: notwendige Verschiebung planbarer Behandlungen – Herr Kollege Seidenath hat es bereits genannt – und Eingriffe, Zurückhaltung der Patientinnen und Patienten bei der Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen, zusätzlich erforderliche Hygienemaßnahmen, Ausfall von Personal, Erlösausfälle in den Ambulanzen, hohe Mehrkosten im Zusammenhang mit der Versorgung von COVID-19-Patienten und so weiter und so fort. Ich denke, uns allen ist bewusst, dass das so ist. Das derzeitige Abrechnungssystem ist nur schwer, um nicht zu sagen: nicht, in der Lage, die finanziellen Folgen dieser Krise auszugleichen. Deshalb werden wir als SPD-Fraktion dem Antrag auch zustimmen.

Aber auch die Bayerische Staatsregierung kann und muss das Ihre dazu tun, um die Situation unserer Krankenhäuser nachhaltig zu verbessern. Ich verweise auf unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes vom März 2018. Die Staatsregierung hat die Haushaltsmittel für die Investitionsförde-

rung in den Jahren vor der Pandemie kontinuierlich reduziert. Die Krankenhäuser müssen daher in größerem Ausmaß in den Erhalt und den Ausbau ihrer Infrastruktur investieren, als sie Fördermittel vom Freistaat erhalten. Dies führt dazu, dass Investitionen in nicht unerheblichem Umfang auch aus Pflegesätzen und Vergütungen seitens der Krankenkassen finanziert werden müssen.

Wir haben bei uns in Coburg ein Klinikum. Ich war zehneinhalb Jahre lang Landrat; ich weiß, wovon ich spreche. Die Defizite in der staatlichen Krankenhausfinanzierung haben nachhaltig erhebliche negative Konsequenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Patientinnen und Patienten; denn Krankenhäuser und ihre Träger müssen Personal insbesondere in der Pflege einsparen, und sie müssen die Zahl der durchgeführten medizinischen Prozeduren erhöhen, um ihr finanzielles Überleben zu sichern.

Bereits im Jahr 2013 war mehr als die Hälfte der Krankenhäuser in Bayern defizitär. Die reduzierte Personalausstattung der Pflege führte zu einer immensen Arbeitsmehrbelastung des Pflegepersonals und potenziell natürlich zu Risiken hinsichtlich der Behandlungsqualität. Dies macht sich in Krisensituationen natürlich besonders negativ bemerkbar. Hier gilt es, auf bayerischer Ebene gegenzusteuern.

Wir stimmen dem Antrag also zu, fordern aber die Staatsregierung auf, im Sinne unseres Gesetzentwurfs das Ihre zu tun, um die bayerischen Krankenhäuser nachhaltig zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Dominik Spitzer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Sie schreiben in Ihrem Antrag:

Der aktuelle Rettungsschirm nach § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) schließt nur einen Teil der Krankenhäuser mit ein. Doch solange die Pandemie anhält, kämpfen alle Kliniken mit Erlösausfällen.

Ich sage Ihnen: Die Erlösausfälle der Krankenhäuser müssen bis zum Ende der Pandemie ausgeglichen und damit der Rettungsschirm verlängert werden. Kein Krankenhaus darf durch die Corona-Pandemie nachhaltigen Schaden erleiden und in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Danach werden die Karten neu gemischt.

Ist die CSU nicht mit in der Regierung? Haben Sie keinen Einfluss auf die CDU und den Gesundheitsminister? Sie schreiben, dass eine Verlängerung im Vier-Wochen-Rhythmus keinerlei Planungssicherheit bietet. Genau das erleben wir seit Monaten in Bayern: Es gibt keine Planungssicherheit und keine Perspektiven. Sprechen Sie nicht mit Ihren Kollegen in Berlin? Unternimmt Ministerpräsident Söder hier nichts, sodass Ihr Antrag notwendig wird? Wieder einmal wird die Staatsregierung aufgefordert, etwas zu tun, was sie eigentlich schon längst hätte tun müssen. Entweder braucht die Staatsregierung tatsächlich Ihre Hilfe, oder Ihr Antrag ist nur der traurige Versuch, Sympathien bei denen zu erhaschen, die unter anderem auch Sie in diese Lage gebracht haben. Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass ein funktionsfähiges Gesundheitswesen oberste Priorität in einer Gesellschaft hat.

(Beifall bei der FDP)

Sie hat aber auch gezeigt, dass viele Strukturen im Gesundheitswesen nicht mehr zeitgemäß sind. Um das deutsche Gesundheitswesen auf die kommenden Jahre vorzubereiten, gilt es, die Mängel in der Finanzierung des Gesundheitssystems nachhaltig zu verbessern.

Aus meiner Sicht sollte eine neue Kommission alternative Modelle zur Krankenhausfinanzierung untersuchen. Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass die Grundversorgung durch stationäre Einrichtungen gestärkt und flächendeckend sichergestellt werden kann. Die Qualitätsverbesserung durch Spezialisierung der Krankenhäuser auf bestimmte Eingriffe sowie der Aufbau einer integrierten Gesundheitsversorgung mit fließenden Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sind bei der Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle ebenfalls zu berücksichtigen. Übergeordnetes Ziel ist es, Investitionsstaus abzubauen und die Patientenversorgung zu verbessern. Wir benötigen eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung und ein zukunftssicheres Gesundheitswesen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Spitzer, ich schätze Sie sehr, aber wenn Sie jetzt CSU-Bashing betreiben, muss ich Ihnen schon sagen: Wer sich in Berlin der Verantwortung verweigert, sollte nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei der FDP)

Die Versorgung mit wohnortnahen Kliniken war eines der Erfolgsmodelle in dieser Pandemie, in dieser Krise. Das hat uns gutgetan. Natürlich haben unsere Kliniken auch vor der Pandemie schon ihre Probleme gehabt, aber wir haben in den letzten zehn Jahren deutlich aufgestockt, und ich sage durchaus mit Stolz, dass es uns als Oppositionsfraktion gelungen ist, die Klinikfinanzierung zu verbessern. Die Staatsregierung hat hier mit zeitlicher Verzögerung, aber immerhin, unsere Anträge mit umgesetzt. Im Koalitionsvertrag steht, dass wir kleine Kliniken schützen wollen. Bereits vor der Pandemie! – Das ist vorausschauende Politik.

Vorausschauend ist auch dieser Dringlichkeitsantrag der Kollegen von der CSU und von uns, dass der Bund für Planungssicherheit bei den Kliniken sorgen soll. Natürlich haben wir – da haben Sie schon recht, Kollege Spitzer – einen durchsetzungsstarken Gesundheitsminister, der sich hoffentlich auch in Berlin durchsetzen wird. Aber es ist trotzdem gut, wenn er mit einem Mandat des Bayerischen Landtags gestärkt ist, und ich hätte mir eigentlich von Ihrem Redebeitrag eher erhofft, dass Sie sagen: Danke, das ist eine gute Idee, das werden wir den Kollegen in Nordrhein-Westfalen mit auf den Weg geben, damit auch der dortige Landtag ein entsprechendes Mandat gibt; denn gemeinsam ist man stärker.

Wir werden das natürlich brauchen, denn viele wollen in der Pandemie Geld. Aber in der Pandemie – und das sage ich jetzt als Haushaltspolitiker – müssen Sie die richtigen Schwerpunkte setzen. Ich bin den Oppositionsfraktionen für die Zustimmung dankbar. Wir setzen gemeinsam die richtigen Schwerpunkte.

Welche Schwerpunkte wir hier setzen, das beweist dieser Antrag: Uns geht es nämlich um die auskömmliche Finanzierung unserer Kliniken, die Verlängerung des Rettungsschirms plus Erlösausfälle, die Freihaltepauschalen auch bei geringe-

ren Inzidenzen. Das muss der Bund sicherstellen, das muss der Bund leisten. Ich bin sicher, dass der Bayerische Ministerpräsident mit dem Gesundheitsminister und dem Chef der Staatskanzlei, Dr. Florian Herrmann, das Gewicht Bayerns gut einbringen wird – gestützt auf unseren Antrag, der mit großer Mehrheit verabschiedet wird. Warum sich die AfD-Fraktion hier verweigert, ist ihr Geheimnis. Aber ich glaube, das mindert die Qualität dieses Beschlusses nicht. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie können die Maske noch abbehalten. – Es gibt nämlich eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Dominik Spitzer, dem ich hiermit das Wort erteile.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Pohl, was uns eint, ist die Liebe zu unseren Krankenhäusern, auch die Sympathie für die Versorgung der Menschen durch unsere Krankenhäuser. Aber was ich moniert habe und was ich kritisiert habe, ist, dass dieser Antrag, wenn er denn tatsächlich notwendig ist, überhaupt gestellt werden muss. Das ist der Punkt, den ich kritisieren. Ich hätte dann zumindest erwartet, dass aus dem Landtag heraus, aus den Reihen der CSU, auf die Gremien, auf die Politiker, auf die CDU, auf den Koalitionspartner im Bund entsprechend eingewirkt wird, damit dieses Szenario, das Sie in Ihrem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag schildern, gar nicht notwendig ist. Unabhängig davon werden wir – und ich denke, das habe ich mit meinen Ausführungen kommuniziert – dem Antrag sehr wohl zustimmen können.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Dr. Spitzer, ich sagte es bereits: Uns eint dieses Ziel. Das ist richtig, und natürlich ist es gut, dass der Bayerische Landtag dazu ebenfalls ein Votum abgibt. Ich frage mich allerdings schon, woher Sie das denn wissen. Was glauben Sie denn, was die Staatsregierung und was die Regierungsfaktionen den ganzen Tag machen? – Natürlich machen wir Lobbyarbeit für unsere Kliniken, für unser Gesundheitswesen, für unsere Gesundheitsversorgung – auch in Berlin. Ich sage nur: Wenn wir zusätzlich noch ein Votum des Bayerischen Landtags mit auf den Weg geben, gestützt auf die Regierungsfaktionen, gestützt auf die demokratischen Oppositionsfaktionen und natürlich auch auf die starke FDP im Bayerischen Landtag, dann kann uns das doch allen nur guttun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/13928 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD und des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung sicher gestalten - jetzt Bayerische Teststrategie für alle Bildungseinrichtungen verbessern und schnell flächendeckend umsetzen (Drs. 18/13929)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Sichere Frühförderung und Bildung durch altersgerechte Corona-Tests (Drs. 18/13958)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Sofort Konzept zu Schnelltestungen an den Schulen und Kindertagesstätten vorlegen (Drs. 18/13959)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Gabriele Triebel für BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN das Wort. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Testungen spielen in der Corona-Pandemie-Bekämpfung eine zentrale Rolle. Sie haben sich als wesentliches Grundelement bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie erwiesen. Durch Testungen können Infektionsketten frühzeitig aufgedeckt und unterbrochen werden. – Das schreiben Sie, Herr Minister Holetschek, mit Minister Piazzolo in Ihrer Bayerischen Teststrategie für Lehrkräfte und Schulpersonal.

Sie haben das genau richtig beschrieben und erkannt. Deswegen drängt es mich geradezu danach zu fragen: Wieso setzen Sie dann eine Teststrategie auf, die mit Strategie nichts, aber auch gar nichts zu tun hat? Ihre sogenannte Strategie sieht bis jetzt so aus, dass es eine einzige Reihentestung für Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer gibt – und mehr nicht. Kinder und Jugendliche dürfen ins Testzentrum und zum Hausarzt gehen. Diese Test-Feigenblatt-Strategie als Strategie zu verkaufen, ist einfach nur dreist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ständig sprechen Sie davon, dass Kinder an erster Stelle stehen, dass die Bildungsgerechtigkeit nicht weiter leiden darf. Schulen und Kitas sollen als Erste wieder aufmachen, weit vor allem anderen. So weit vor dem Baumarkt ist es jetzt leider auch wieder nicht, aber na ja. Und jetzt? – Jetzt machen Sie Schulen und Kitas ohne erkennbare Strategie auf. Es ist doch vorprogrammiert, dass sie gleich wieder schließen müssen.

In flächendeckendem regelmäßigem Testen liegt einer der wichtigsten Schlüssel, um Bildung und Betreuung in Präsenz zu ermöglichen. Die Mittel, die dafür nötig sind, kennen Sie doch: flächendeckende, regelmäßige, leicht zugängliche und kostenfreie Reihentestungen für das Personal und die Kinder, und das mindestens einmal pro Woche und mit kindgerechten effizienten Pool-Gurgeltests, die auch selbst durchgeführt werden können. Natürlich passt man die Testhäufigkeit an die Inzidenzwerte an, um das Risiko von Infektionen zu minimieren. Das nennt sich dann Strategie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stadt Berlin und das Land Österreich haben schon längst effiziente Strategien, die Sie als Blaupause nehmen sollten: kostenfreie Antigen-Schnelltests, die selbst durchgeführt werden können, und Reihentestungen mit Pool-Gurgeltests. – Die Städte Augsburg und München begeben sich jetzt auch auf diesen Weg, weil ihnen die Sicherheit ihres Personals und der Kinder einfach wichtig ist und das, was sie bisher von der Staatsregierung bekommen haben, verehrter Herr Minister, einfach zu wenig ist.

Nachdem Sie Schulen und Kitas geöffnet haben, verkünden Sie heute, dass Antigen-Schnelltests in Eigentestung an Schulen, Kitas und Kinderpflegeeinrichtungen möglich sein werden – ja, endlich, aber ich sage Ihnen: Sie haben einmal mehr wertvolle Zeit verplempert. Bis diese Tests an die Einrichtungen kommen, werden Wochen vergehen – wichtige Zeit, in der die dritte Welle mit den Virusmutationen vor der Tür steht. Andere Länder haben die Chance auf effektive Tests schon lange ergriffen. Sie schicken aber unsere Kinder ohne ausreichenden Schutz in die Schule. Das ist wahrlich ein Armutszeugnis, meine Herren Minister. Kein Wunder, dass Schülerinnen und Schüler streiken, weil sie sich als Versuchskaninchen Ihrer Politik sehen.

Wir alle wissen, wie sehr unsere Kinder und Jugendlichen unter dem Lockdown leiden. Wir wissen, welche Lernrückstände zu erwarten sind. Wir wissen um die psychischen Belastungen. Wir wissen um die verlorene Zeit der Kinder und Jugendlichen. Legen Sie endlich eine effiziente und vorausschauende Teststrategie vor, damit die Öffnungen nicht gleich wieder zu Schließungen werden. Sorgen Sie endlich für den Schutz, den unsere Kinder und Jugendlichen und alle Beschäftigten in Kitas, Kinderpflegeeinrichtungen und Schulen verdienen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Julika Sandt. Die Restredezeit der FDP-Fraktion beträgt 15 Minuten und 8 Sekunden, wenn Sie das wissen wollten. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In den letzten zwölf Monaten waren Kitas und Schulen nur rund drei Monate im Normalbetrieb; es fehlte also jegliche Kontinuität: Schmalspurfrühpädagogik, Schmalspursprachförderung, Schmalspurschule und Schmalspurunterricht. Die Lehrer und Erzieher können wahrlich nichts dafür – im Gegenteil: Ihnen gilt unser Dank. Sie haben ganz viel ausgeglichen, aber die Bedingungen waren einfach katastrophal.

Zu Recht befürchten 86 % der Eltern, dass die Bildung ihrer Kinder auf der Strecke bleibt und dass die Bildungslücke, die hier entsteht, immens ist, wie das Ifo-Institut gerade eindrucksvoll vorgerechnet hat. Dabei ist doch gerade die Zeit vor und nach der Einschulung ganz entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg auf dem weiteren Bildungsweg. Bildung und soziales Miteinander müssen wieder möglich werden – aber sicher.

Die Studienlage spricht zwar dafür, dass Kinder weniger infektiös sind als Erwachsene, aber sie haben anderen Körperkontakt. Die Impfung ist überhaupt nicht in Sicht; da herrscht völlige Fehlanzeige. Deshalb bieten die Tests wirklich eine riesige Chance, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Der Staat erwartet doch von seinen Bürgern zu Recht die Einhaltung der AHA-Regeln. Umgekehrt erwarte ich aber vom Staat auch die Einhaltung von Regeln, die ich FIT-Regeln nenne: Frischluft, also Raumlüftgeräte, Impfung und Tests.

Nach dem Versagen bei der Impfstoffbeschaffung und bei den Luftreinigungsgeräten – das läuft zum Teil überhaupt nicht – starten Sie jetzt bitte endlich mit einer Teststrategie, und zwar sofort. Dafür brauchen wir keinen Prüfauftrag, wie ihn die CSU neulich beantragt hat, und auch keinen Bericht, wie ihn die SPD anregt – wir werden uns enthalten, denn wir haben nichts dagegen –, sondern es geht darum, dass jetzt wirklich losgelegt wird. Stehlen Sie sich jetzt bitte nicht aus der Verantwortung. Es kann jetzt nicht darum gehen, bei wem die Zuständigkeit für die Finanzierung liegt, sondern es muss in dem Zusammenhang endlich gehandelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu, stellen in unserem Antrag aber noch deutlich klarere Anforderungen an eine Strategie, wie sie eigentlich längst vorliegen müsste: Wir fordern altersgerechte Lösungen für die Kinder, aber vor allen Dingen die flächendeckende Testung mit den verschiedenen Testmöglichkeiten, die es gibt. Es muss ein ganz klarer Prozess definiert werden, was zum Beispiel bei positiven Proben passiert.

Wenn alle getestet werden, wird natürlich die statistische Zahl erst einmal steigen, weil natürlich Fälle ans Licht kommen werden, die man sonst gar nicht erkannt hätte. Letztlich aber wird die Ausbreitung des Virus gestoppt. Wissenschaftler aus Harvard und Colorado haben herausgefunden, dass die regelmäßige Testung die Ausbreitung der Infektionen um 88 % reduziert. Das ist doch ein erreichbares Ziel ohne Einschränkung der Grundrechte.

Beenden Sie das Zuständigkeitsgerangel. Übernehmen Sie die Kosten, bevor geklärt ist, wer zahlen muss – Bund oder Land. Tun Sie das für die Kinder. Tun Sie das für die Zukunft von uns allen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt seit einem Jahr Corona, und immer noch gibt es keine Schnelltests an den bayerischen Schulen und an den bayerischen Kitas. Das ist für mich absolut unverständlich. Wir wissen jetzt schon so lange, wie man sich ansteckt und wo man sich ansteckt. Gleichzeitig tut das Kultusministerium immer noch nicht alles dafür, um Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Die SPD fordert jetzt seit einem Dreivierteljahr, dass es Schnelltests an den bayerischen Schulen geben muss.

(Zuruf)

Leider wurden diese Anträge immer wieder abgelehnt. Schlimmer noch: Das Kultusministerium stolpert konzeptlos von Corona-Welle zu Corona-Welle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf)

Sehr geehrter Kultusminister, sehr geehrter Gesundheitsminister – je nachdem, wer jetzt zuständig ist –: Am Montag haben wir unsere Grundschulen, unsere Förderschulen und unsere Kitas wieder geöffnet. Das ist gut. Gleichzeitig gibt es keine Teststrategie für die Schnelltests – ganz zu schweigen von einer Impfstrategie. Das ist grob fahrlässig.

Herr Kultusminister, ich würde Ihnen gerne den Schriftverkehr zeigen, den ich in den letzten Tagen bekommen habe. Eltern, die Angst um ihre Kinder haben, Schülerinnen und Schüler, die mehrfach in Quarantäne waren und dieses Jahr vielleicht vor den Prüfungen stehen und sich nicht anstecken wollen, Lehrerinnen und Lehrer, die vielleicht selbst zur Risikogruppe gehören oder deren Ehegatte dazugehört – sie alle können nicht verstehen, wie es sein kann, dass wir unsere Schulen erneut öffnen, ohne eine entsprechende Strategie für die Schnelltests zu haben.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie ruhig. – Jeder Corona-Fall, der vorab entdeckt wird, verhindert Ansteckung und Quarantänemaßnahmen. Wir brauchen doch gar nicht darum herumzureden: Auch im Landtag nutzen wir diese Schnelltests und konnten dadurch den einen oder anderen infizierten Kollegen vorab "entdecken" und somit eine Ausbreitung dieses Virus verhindern.

Sehr geehrter Herr Minister, in Österreich gibt es längst eine Teststrategie. Wir sind immer die Besten und die Schnellsten, aber in diesem Bereich nicht. Schaffen Sie endlich Tests für unsere Schulen; solche brauchen wir dringend.

Eine Sache noch: Herr Holetschek hat heute von dem Dreiklang aus Testen, Impfen und Öffnen geredet. An unseren Schulen und an unseren Kitas gibt es keinen Dreiklang, sondern eine Eintonmusik, nämlich nur Öffnen. Das kann nicht sein. Schaffen Sie die Tests an die Schulen und an die Kitas, damit wir unsere Kinder, unsere Erzieherinnen und Erzieher und unsere Lehrerinnen und Lehrer endlich schützen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Die nächste Rednerin ist für die Fraktion der CSU die Abgeordnete Sylvia Stierstorfer. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der GRÜNEN fordert eine umfassende Teststrategie für Schulen, für Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege. Eigentlich kann ich mich kurzfassen; denn das haben wir bereits. Wir haben eine Teststrategie in Bayern, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Dieser Antrag ist damit nicht erforderlich. Außerdem haben wir erst am 4. Februar 2021 unseren Dringlichkeitsantrag zu den Schnelltests in Kindertagesstätten hier eingebracht.

Diese Woche, also seit Montag, sind Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen geöffnet, soweit die 7-Tage-Inzidenz 100 nicht überschreitet. Außerdem ist der Wechselunterricht oder Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen eins bis vier der Grund- und der Förderschulen sowie für alle Abschlussklassen mit Mindestabstand zugelassen.

Was ich noch deutlich sagen möchte: Die Öffnung der Schulen, Kitas und Kindertagespflegestellen hat für uns höchste Priorität, denn Kinder und Eltern brauchen eine Perspektive.

Unser pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen leistet in diesen schwierigen Zeiten Herausragendes. Dieses Engagement und die Bereitschaft, sich trotz der Einschränkungen und Herausforderungen so liebevoll um unsere

Kinder zu kümmern, ist beeindruckend. Dafür können wir gar nicht genug Danke sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen es: Kinder brauchen Kinder. Eltern brauchen eine gute Kinderbetreuung. Das pädagogische Personal braucht für seine Arbeit den größtmöglichen Schutz. Deshalb gelten klare Schutz- und Hygienevorschriften sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept. Mit zusätzlichen Testungen und einem höheren Schutzstandard bei Masken gestalten wir die Öffnungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sicher.

Noch eine kurze Anmerkung: Wenn ich von Kinderbetreuungseinrichtungen spreche, meine ich auch die Kindertagespflege. Die GRÜNEN fordern die Ausweitung des Testangebots auf die Kindertagespflege. Das haben wir auch ohne die entsprechende Forderung der GRÜNEN im Blick.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts sind die Selbsttests, wie wir sie mit unserem Dringlichkeitsantrag vor drei Wochen gefordert haben. Die diesbezüglichen Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Die Tests sollen beim Personal an Schulen und Kindertagesbetreuungen sowie bei Schülerinnen und Schülern ab 15 Jahren, wie das von Kinderärzten empfohlen wird, eingesetzt werden. Somit geben wir allen Beteiligten mehr Sicherheit im Hinblick auf neue Infektionen.

Eine positive Nachricht ist, dass heute die ersten drei Zulassungen durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erfolgt sind. Das heißt, Selbsttests können von Laien selbst, also ohne geschultes Personal, durchgeführt werden. Jetzt müssen wir abwarten, bis diese Selbsttests in der Fläche verfügbar sind.

Minister Holetschek hat heute gesagt, dass Bayern acht Millionen Tests geordert hat. Ich sehe hier aber auch den Bund in der Verpflichtung und in der Verantwortung, noch mehr Schnelltests zuzulassen, und ich sehe auch, dass er hier seine Hausaufgaben noch stärker erledigen muss.

(Beifall bei der CSU)

Bis dahin erfolgen im Rahmen der bayerischen Teststrategie regelmäßige Reihentestungen an kommunalen Testzentren mit bestimmten Terminen zum Testen für Schülerinnen und Schüler sowie für das Personal in den Schulen und in Kindertageseinrichtungen. Termine dafür können auch außerhalb regulärer Öffnungszeiten vereinbart werden. Die Kosten für die Tests übernimmt der Freistaat Bayern.

Außerdem gibt es in Bayern einige Pilotprojekte für neue Testmethoden, die durch ein Fachgremium am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit begleitet werden; denn entscheidend sind bei neuen Methoden – ich glaube, das wollen wir alle – eine hohe Qualität, Sicherheit für die beteiligten Kinder und natürlich die Aussicht, die neuen Testmethoden landesweit einsetzen zu können.

Die Virenwächter-Studie der LMU und des Haunerschen Kinderspitals startet in die dritte Phase. In Münchner Grundschulen sollen bis zu den Osterferien regelmäßig hochfrequentierte und stichprobenartige Tests von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern erfolgen. Das gibt den Schulen Sicherheit und kann zur Klärung der Frage beitragen, welche Rolle die Grundschulen im Pandemiegeschehen spielen. Außerdem sind weitere Projekte zu Gurgel- und Speichel-Pool-Testungen geplant.

Seit dieser Woche gilt für Lehrkräfte eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken im Unterricht; Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal in Kitas

wird das Tragen von medizinischen Masken empfohlen. Wir werden deshalb dem an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen tätigen Personal entsprechend dem Bedarf medizinische Masken, sogenannte OP-Masken, für vier Wochen unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Auch auf das Thema Impfen möchte ich noch kurz eingehen. Mit der heutigen Änderung der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes können das Kita-Personal sowie die Beschäftigten an Grund- und Förderschulen in die Priorisierungsgruppe 2 aufgenommen werden; sie rücken damit von Gruppe 3 in die Gruppe 2. Das ist für uns wichtig und ein richtiger Schritt. Dafür haben wir uns eingesetzt. Wir wollen den Beschäftigten den bestmöglichen Schutz geben. Neben den Testungen sind Impfungen der Schlüssel für die Öffnung von Schulen und der Kinderbetreuung.

Lassen Sie mich noch einmal betonen, dass uns der Schutz der Kinder, der Jugendlichen und des Personals an Schulen und Kitas besonders wichtig ist. Darum sind die umfassenden Maßnahmen – ich habe sie aufgezählt –, die wir bereits auf den Weg gebracht haben, ein wichtiges Zeichen für die Wertschätzung. Den Antrag der GRÜNEN brauchen wir dazu nicht, und deshalb lehnen wir ihn ab. Gleiches gilt für die nachgezogenen Dringlichkeitsanträge von FDP und SPD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle von Herzen Danke zu sagen. Herzlichen Dank an das engagierte Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen und an unsere Lehrerinnen und Lehrer für ihre herausragende Arbeit für unsere Kinder in diesen schwierigen Zeiten!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich hiermit dem fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk das Wort. Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Stierstorfer, seit Beginn der Pandemie bemüht die CSU den Begriff Strategie sehr gerne. Ich kann bislang von einer strategischen Vorgehensweise wenig erkennen. Aber konkret: Können Sie, wenn Sie von einer Teststrategie und von einer Impfstrategie sprechen, vielleicht etwas dazu ausführen, wie es Ihrer Meinung nach konkret aussehen soll, wenn Sie diese beiden Strategien gerade im Bildungsbereich übereinanderlegen?

Sylvia Stierstorfer (CSU): Der Minister hat heute in der Aktuellen Stunde dargelegt, wie die Testungen aussehen sollen. Er hat dies ganz genau erklärt. Ich hoffe, Sie haben zugehört. Ich glaube, ich muss nicht noch mehr hinzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Liebe Kollegin Stierstorfer, ich hätte noch eine Nachfrage zum Thema Tagespflege. Hier war Ihre Aussage: Wir haben das im Blick. Was heißt das denn konkret, "im Blick haben"? Welches Testangebot wird denn wann und von wem selbstständigen Tagespflegepersonen, die ihre Kinder in der Regel über das Jugendamt erhalten, gemacht? Was kann man diesen konkret sagen? Wo ist die konkrete Umsetzung auch bei den Großtagespflegestellen? Wie wird denn sichergestellt, dass die einmalige Reihentestung stattfindet, die man jetzt für die Kitas vorgesehen hat? Wie wird sichergestellt, dass alle Träger dabei unterstützt werden, einmal wöchentlich Testungen für das Personal anzubieten?

Dies nur in ein Papier zu schreiben, ist das eine. Ich möchte aber auch wissen, wie das umgesetzt wird.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Lieber Herr Kollege Becher, ich habe bereits am 4. Februar gesagt, dass die Tagespflegepersonen und der Tagespflegebereich natürlich bei den Testungen und Schnelltests dabei sind. Das ist selbstverständlich. Auch hier wird ein Konzept mit den Beteiligten erarbeitet oder ist bereits umgesetzt. Hier soll kein Nachteil entstehen, sondern diese sollen gleichberechtigt wie alle anderen Einrichtungen, Schulen und Kitas getestet werden und die gleichen Chancen und Möglichkeiten zum Schutz des Personals haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion das Wort. – Frau Stierstorfer, wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung für Sie. So schnell lassen wir Sie nicht gehen. – Herr Kollege Fischbach, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Liebe Frau Kollegin Stierstorfer, unter einer Strategie verstehe ich allgemein eine langfristige und vorausschauende Planung. Wenn Sie diese Strategie also haben und wir diese Anträge deswegen nicht beschließen müssen: Können Sie mir vielleicht erklären, warum die Strategie vorgesehen hat, dass Schulen, gerade auch Grundschulen, am Montag größtenteils schon wieder im Wechselunterricht gestartet sind, das entsprechende KMS, wie das mit den Testungen laufen soll und was alles organisiert werden soll, aber erst am Mittwoch vorlag? Wir haben in den letzten Tagen einmal beispielhaft ein paar Lehrer angerufen. Viele wussten gar nicht, dass sie getestet werden können. Wie funktioniert denn hier die Strategie?

Sie haben auch gesagt, wir müssen erst abwarten, bis die Schnelltests verfügbar sind. Wie lange müssen wir denn warten? Sind diese dann auch für die Kitas verfügbar? In Erlangen gibt es beispielsweise zwanzig Schulen, die gar nicht mehr abwarten wollten und eine wirklich vorausschauende Strategie haben: Diese haben sich nämlich mit Gurgelschnelltests, sozusagen PCR-Tests mit Ergebnis noch am gleichen Tag, die gepoolt werden, organisiert. Was sagen Sie dazu? Diese warten alle darauf, eine Erstattungsmöglichkeit zu bekommen. Sie sind in Vorleistung gegangen, weil sie nicht warten wollten. Wird es entsprechende Maßnahmen in der Strategie geben, um solche Pool-Tests zu unterstützen?

Sylvia Stierstorfer (CSU): Herr Fischbach, ich habe bereits ausgeführt, dass es im Rahmen der Bayerischen Teststrategie regelmäßige Reihentestangebote gibt. Diese gibt es – das wissen Sie auch – für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler. Hier werden von den Kommunen separate Termine außerhalb der Zeiten angeboten, damit dies flexibel gehandhabt werden kann. Ich spreche den Kommunen, die sich hier sehr stark engagieren, dafür meinen herzlichen Dank aus.

Zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, den Schnelltests: Diese haben wir natürlich noch nicht, das ist richtig. Wir haben sie aber geordert und hoffen, dass wir die Schnelltests so bald wie möglich haben. Wir haben Modellprojekte in Bayern, wo das Ganze bereits umgesetzt wird und sehr erfolgreich läuft. Wenn wir die Schnelltests haben, können wir sie anwenden und umsetzen. Deshalb bin ich froh, dass drei Schnelltests heute zugelassen worden sind. Weitere Schnelltests sind noch in der Zulassung. Wichtig ist, dass diese so bald wie möglich zugelassen werden. Hier sind wir auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. Letztendlich ist hier der Bund in der Verantwortung. Dann wird es gemeinsam, so, wie es in den Pilotprojekten bereits gehandhabt wird, an den Schulen umgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Stierstorfer, danke schön. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Andreas Winhart.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Schüler wie auch ihre Eltern sehnen sich nach einem schnellen Ende des unverhältnismäßigen Lockdowns. Wie die AfD bereits seit Monaten betont, brauchen Kinder und schulpflichtige Jugendliche den Umgang mit anderen Gleichaltrigen zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Homeschooling kann diese Entwicklung zum Aneignen sozialer Kompetenzen nicht liefern, der klassische Schulunterricht und die damit verbundene Interaktion im Klassenverband und in der Schulfamilie können das allerdings schon. Was war das in den vergangenen Monaten für ein Irrsinn, Tausenden von Kindern zwanzig Zentimeter lange Teststäbchen in die Nase zu stecken, nur um Corona in Schulen und Kindergärten herbeizutesten!

(Zuruf)

Das Ergebnis: Schulen und Kitas sind keine Hotspots. Man darf sich daher schon einmal fragen, was die GRÜNEN zu diesem Antrag treibt und warum Testressourcen, die in Alten- und Pflegeeinrichtungen viel wichtiger und richtig wären, verschwendet werden, nur um Kinder und schulpflichtige Jugendliche mit Corona-Tests zu quälen. Schüler wie Eltern wünschen sich Normalität und vor allem Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

(Beifall bei der AfD)

Wenn in den Schulen jetzt wieder wie wild herumgetestet wird und nach den Wünschen der GRÜNEN gleich noch regelmäßig Massentests stattfinden, haben wir wieder die Situation, dass Eltern nicht wissen, ob das Kind am nächsten Tag in die Schule geht oder ob es wieder zur Teststation gefahren wird und wie es dann mit der Betreuung des eigentlich gesunden Kindes aussieht.

(Zuruf)

Auch für die Kinder hat es negative Folgen, Herr Kollege. Wir haben alle diese Anrufe besorgter betroffener Eltern erhalten, deren Kinder plötzlich in den Schulen und Kitas getestet werden mussten mit dem Verdacht, dass der Test unter Umständen positiv war. Diese Kinder wurden im Klassenverband gemobbt und wie Aussätzig behandelt, obwohl sie zum größten Teil symptomfrei waren.

Nehmen wir ein fiktives Beispiel an: Der kleine Markus besucht eine Schule. Er zeigt gute Leistungen, wird dafür aber von seinen Klassenkameraden ein bisschen als Streber angesehen. Freunde hat er leider wenige, dafür liest er gerne Comics. Jemand wie er, der in seiner Persönlichkeit in jungen Jahren noch nicht besonders gefestigt ist, wird schnell zum Opfer von Mobbing. Sollte in der Schule dann noch ein Corona-Massentest stattfinden, der Test bei ihm positiv ausfallen und ihm die Erkrankung vielleicht von Klassenkameraden in die Schuhe geschoben werden, kann das sehr negative Folgen für die kindliche Entwicklung haben, ganz abgesehen von dem Druck der anderen Eltern.

Wir tun hier nichts Gutes. Erwachsene haben im Gegensatz zu Kindern die Wahl, in Quarantäne zu gehen oder bei zu viel Corona-Hysterie vielleicht den Arbeitgeber zu wechseln. Kinder und Jugendliche sind schulpflichtig. Hier entsteht ein Test-

zwang, nichts anderes. Die Tests in Schulen sind unserer Meinung nach überflüssig; warum, haben wir gerade dargelegt: Sie haben negative Konsequenzen für Schüler, Lehrer und Eltern. Daher lehnen wir alle drei Anträge mit Überzeugung ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Bernhard Pohl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bringen wir wieder ein bisschen Ernsthaftigkeit in die Debatte zurück. Frau Kollegin Stierstorfer, Sie haben hier sehr viel von der Teststrategie preisgegeben. Das war überzeugend. Deswegen – man kann natürlich immer über Details sprechen – verstehe ich nicht ganz, dass hier Anträge gestellt werden, eine Teststrategie vorzulegen, obwohl die Teststrategie bereits am 11. Februar im Ministerrat beschlossen wurde.

Man kann natürlich die Schrotflintenmethode wählen und sagen: Irgendein Schuss wird dann schon einmal treffen. Das ist in der Politik legitim. Aber, Frau Kollegin Dr. Strohmayr, Sie sind doch eine gute Juristin. Sie sollten zunächst einmal fragen, wer wofür zuständig ist, bevor Sie wahllos auf den Kultusminister, den Gesundheitsminister oder sonst wen losgehen. Sie haben außerdem gesagt, die Staatsregierung wäre für das Versagen bei der Impfstoffbeschaffung verantwortlich. Vielleicht träumen Sie davon, dass Bayern irgendwann einmal ein souveräner Staat sein und aus der EU austreten wird. Wir wissen doch, wer für die Impfstoffbeschaffung zuständig war. Herr Kollege Prof. Dr. Bausback hat dies das letzte Mal hier sehr eindrucksvoll geschildert. Er hat auch völlig richtig die Schuldigen dafür benannt. Vielen Dank dafür!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich müssen wir an dieser Strategie weiter arbeiten und weiter feilen. Sie ist nicht statisch, genauso wenig wie diese Pandemie statisch ist. Natürlich werden diese Konzepte regelmäßig verbessert. Die FDP hat die Staatsregierung aufgefordert, nun endlich beim Bund vorstellig zu werden. Was glauben Sie, was Herr Kollege Holetschek tut? Nach dieser Debatte wird er gemeinsam mit mir wegen dieses Themas mit einem Unternehmer sprechen. Natürlich werden wir versuchen, in Berlin Druck aufzubauen. Dabei werden wir erfolgreich sein, wie überhaupt diese Pandemiebekämpfung wirklich erfolgreich gelaufen ist. Dass dabei nicht von vornherein schon alles am Morgen fertig dastehen kann, als handle es sich um etwas, was tagtäglich geschieht, ist ganz normal. Ich glaube aber, dass wir eine gute Öffnungsstrategie entwickelt haben.

Ich komme zum Thema der Tests. Der Freistaat Bayern und die Unternehmen in Bayern haben in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet. Die Kollegen Aiwanger und Holetschek, der Wirtschaftsminister und der Gesundheitsminister, haben erst vor wenigen Tagen einen PCR-Schnelltest vorgestellt. Das sind Hoffnungen und wirkliche Perspektiven. Das kann man nicht kleinreden. Das war eine hervorragende Arbeit. Sie haben einen guten Job gemacht. Deswegen lehnen wir diese Anträge ab; sie sind schlicht nicht notwendig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Pohl, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Albert Duin von der FDP-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Albert Duin (FDP): Lieber Kollege Pohl, ich weiß nicht, in welchem Land Sie sich das letzte Jahr aufgehalten haben, weil Sie von einer "erfolgreichen Strategie" gesprochen haben. Mein zweiter Punkt: Innerhalb der Regierungsparteien reden Sie auf einmal so viel von einer Strategie. Haben Sie eine Strategie für eine Strategie? Ich glaube, dass bei Ihnen keine Strategie dahintersteht. Zu Ihrem ganzen Lobhudelein, wie gut Sie waren: In Europa ist es katastrophal gelaufen, speziell in Deutschland. Wir in Bayern waren dabei das Schlusslicht in Deutschland. Das muss ich deutlich sagen, bei allen Bemühungen, die es gab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Duin, jetzt muss ich schon einmal fragen: Wo waren Sie in den letzten Monaten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Haben Sie nicht mehr die Bilder des letzten Jahres im Kopf, wie es in anderen Ländern Europas war? Ganz nebenbei: Danke für die Zwischenbemerkung. Ich habe noch etwas zu Herrn Kollegen Hagen zu sagen: Sie haben einen Lehrer angerufen und nach den Tests gefragt. Ich glaube, dieser Lehrer war zuerst einmal sehr erschrocken, dass er so einen ungebetenen Werbeanruf bekommt. Er wusste ja nicht, ob er damit eine Heizdecke untergeschoben bekommt. Er konnte nicht ahnen, dass der Fraktionsvorsitzende einer im Landtag vertretenen Partei eine Bürger- und Lehrerbefragung durchführt. Ich glaube, Sie hätten das Ganze seriöser aufsetzen müssen.

Herr Kollege Duin, Ihre Frage macht mich ein bisschen fassungslos. Ich denke, Bayern hat innerhalb Deutschlands eine hervorragende Arbeit geleistet. Bayern war in dieser Krise vorbildlich. Andere Länder haben sich an uns orientiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Klaus Holetschek. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, was wir in dieser Diskussion für eine Bandbreite haben. Sie reicht von "keine Strategie" bis zu "Ergebnisse herbeitesten". Es ist wirklich spannend, worüber wir hier in diesem Hohen Haus reden. Sofern Sie die Debatten der letzten Tage verfolgt haben, wissen Sie sehr wohl, dass das Thema "Bildung und Schule" ein Kernthema ist, das uns gemeinsam am Herzen liegt. Deshalb waren wir uns alle einig zu versuchen, die Schulen unter bestimmten Voraussetzungen wieder zu öffnen. Diese Voraussetzungen definieren sich am Gesundheitsschutz und an den Möglichkeiten, die wir in einer Pandemie haben, die immer noch nicht zu Ende ist. Wir müssen uns jetzt mit den Virus-Varianten beschäftigen. Deswegen haben wir auf bewährte Instrumente zurückgegriffen, die wir schon lange haben.

Wir hatten in diesem Hause schon Debatten, bei denen wir dafür gescholten wurden, dass wir Tests für die Menschen in Bayern anbieten wollen. Diese Jedermann-Tests wurden oft sehr verächtlich gemacht. Sie haben damals gefragt: Für was brauchen wir die denn? Müssen die sein? Überlasten wir damit die Labore? Wie steht es um die Testkapazitäten? Nein, wir sind froh, dass wir diesen Weg in Bayern von Anfang an konsequent gegangen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Weg bewährt sich auch heute noch.

(Beifall bei der CSU)

Ein Teil unserer Strategie ist es deshalb, diese Jedermann-Tests Lehrerinnen und Lehrern anzubieten. Wir haben auch bei Kindergärten diese Möglichkeit mit konkreten Zeitslots. Frau Kollegin Stierstorfer hat das angesprochen. Es besteht die Möglichkeit, zum Arzt zu gehen. Vertragsärzte, die die Testung durchführen, stehen zur Verfügung. Das ist ein Teil einer bewährten Strategie und eines bewährten Managements. Ich dachte, Sie würden uns heute einmal für das, was wir hier tun, loben. Wir haben die Selbsttests an dem Tag der Zulassung schon bestellt unter der Voraussetzung, dass sie wirklich zugelassen werden. Ab der nächsten Woche können wir diese Tests ausliefern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür sollten Sie einmal Beifall klatschen und sagen, dass dies eine vorausschauende Politik ist.

(Beifall bei der CSU)

Diese Selbsttests werden für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Erzieherinnen und Erzieher sowie für die Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren eingesetzt. Das ist ein freiwilliges Angebot, einmal oder zweimal in der Woche. Uns stehen in Kürze 8,4 Millionen dieser Tests zur Verfügung. Dieses System werden wir gemeinsam ausbauen. Das wird uns ein Stück weit Normalität bringen.

Natürlich haben wir auch das Thema Impfen auf dem Schirm. Warum haben wir denn die Priorisierung geändert? – Weil wir genau wissen, dass wir damit einen Schutz an den Grundschulen, den Förderschulen und den Kitas schaffen können. Deswegen haben wir die Priorisierung für das dort tätige Personal von 3 auf 2 angehoben. An diesem Signal sehen Sie, wie sehr uns die Bildung am Herzen liegt.

Natürlich müssen wir weitergehen. Wir brauchen Pilotprojekte für das Schooling, für Gurgeltests, für Lollipop- und Salivetten-Tests. Das sind die richtigen Wege für eine Evaluation. Das LGL übernimmt für diese Pilotprojekte die Federführung und wird versuchen, sie über ganz Bayern auszurollen. Wir verschließen uns keinen innovativen Entwicklungen; aber sie müssen valide sein und eine gute Qualität aufweisen. Ich bin überzeugt, dass dies hilfreich sein wird. Testen, impfen und vernünftig lockern, das ist der richtige Weg in die Zukunft, auch für die Bildungspolitik in unserem Land.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. – Für die erste erteile ich der Frau Abgeordneten Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Herr Staatsminister, Sie sagen, diese Tests kämen erst bei Menschen ab dem 15. Lebensjahr zum Einsatz. Warum ist das so? Sie sagen, Tests müssten valide und durchführbar sein. Haben Sie Zweifel daran, dass die Tests, die in Österreich seit Monaten durchgeführt werden, valide und durchführbar sind?

Kinder bekommen keine Impfung. Wir wissen nicht, welche Mutationen in der Zukunft auftreten werden. In der Vergangenheit sind Kinder immer wieder als Virenschleudern betrachtet worden, obwohl sich bei der ersten Welle herausgestellt hat, dass sie das nicht sind. In der zweiten Welle hieß es, Kinder könnten wegen der Mutationen Virenschleudern sein. Meiner Meinung nach wird bezüglich der Wirkung von Mutationen auf Kinder zu wenig geforscht. Sie haben Kinder im Verdacht. Deshalb meine Frage: Wieso werden nicht schnellstmöglich Tests für Kinder zur Verfügung gestellt, die zum Teil schon in anderen Ländern auf dem Markt sind?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Zum ersten Thema: Wie Österreich mit den Tests umgeht, das müssen die Österreicher selbst beurteilen. Wir haben das BfArM – das ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Dieses Bundesinstitut lässt die Tests zu. Wenn die Tests zugelassen sind, so wie heute, dann können sie eingesetzt werden. Das ist ein gewisses Qualitätsmerkmal. Ich habe gehört, andere Länder überlegen, ob sie den Herstellerangaben absolut vertrauen. Das muss jeder für sich entscheiden. Ich glaube, es ist gut, dass es gerade bei den Schnelltests und bei den Selbsttests einen gewissen Standard geben muss, bevor man sie einsetzt.

Die Kinder und Jugendärzte haben uns gesagt, dieser Selbsttest wäre ab 15 Jahren sinnvoll, weil er doch gewisse Anforderungen stellt. Ich will das jetzt nicht im Detail beschreiben, aber Sie müssen mit dem Stäbchen in die Nasenhöhle, müssen eine Flüssigkeit durchmischen, und Sie müssen das dann auf den Träger bringen. Das ist nicht ganz so simpel bei diesem Selbsttest, wie man sich das vielleicht vorstellt. Wir wollen aber Dinge ausprobieren. Ich habe sie beschrieben: Pool-Testing, Salivetten, Lollipop – bei dem beißen Sie auf die Schwämmchen. Das könnte eher etwas für Kinder sein.

Ich glaube, wir haben auch bei den Masken richtig gehandelt. Auch das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Wie groß war damals der Aufschrei, als wir die Masken in der Grundschule eingeführt haben. Jetzt ist das alles akzeptiert und richtig. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen. Wir werden schauen, welche Studien da sind. Es gibt immer wieder unterschiedliche Fragestellungen. Wir werden niemanden alleinlassen. Gestern beim Kindergipfel der "Bild"-Zeitung hat der Ministerpräsident gesagt, er wünscht sich, dass auch ein Impfstoff für Kinder auf den Markt kommt. Das wünsche ich mir auch. Um das voranzutreiben, brauchen wir aber die Forschung und die Wissenschaft. Das unterstützen wir natürlich.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Es liegt eine weitere Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich der Frau Abgeordneten Gabriele Triebel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, auch ich wollte eine Nachfrage zur Altersgrenze ab 15 Jahren stellen. Sie haben uns erklärt, dass die Kinder und die Schüler*innen erst ab 15 Jahren getestet werden. Wir fangen jetzt aber mit den Schulöffnungen in der Grundschule, in den Klassen eins bis vier an. Wir wissen, dass auch diese Kinder von Corona betroffen sind. Die Infektionen verlaufen oft stumm, aber die Kinder können Infektionen weitergeben. Deshalb meine Frage an Sie: Wie ist die konkrete Perspektive, Kinder unter 15 Jahren zu testen? Welche Pläne haben Sie, damit wir sichergehen können, dass die Virusmutanten nicht wüten, damit wir keine unkontrollierten Ausbrüche haben?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wie ich schon gesagt habe, ist die Aussage der Kinder- und Jugendärzte, dass diese Selbsttests, die jetzt am Markt sind, ab dem Alter von 15 Jahren einzusetzen sind. Wir werden das natürlich genau beobachten. Wir werden schauen, welche weiteren Tests noch auf den Markt kommen. Das ist ein System, das sich entwickelt. Ich habe Ihnen beschrieben, dass wir Pilotprojekte durchführen, auch mit Kinderkliniken. Dabei schauen wir genau diese Dinge an, die Gurgel- und die Spucktests und die anderen Tests, die dann vielleicht besser einzusetzen sind. Wir bleiben ganz engmaschig dran und begleiten die Testmöglichkeiten, die gegeben sind. Ich will da gar nichts ausschließen, auch keine anderen Tests. Sie müssen aber geeignet, mach-

bar und sinnvoll sein. Dieser Strategie haben wir uns verpflichtet, die werden wir auch beibehalten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/13929 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD und des Abgeordneten Markus Plenk (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/13958 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP sowie der Abgeordnete Markus Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD ist auch dieser Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/13959 seine Zustimmung – –

(Zuruf von der SPD)

– Stimmt, ich habe nicht nach Enthaltungen gefragt, weil ich davon ausgegangen bin, dass alle Fraktionen abgestimmt haben. Aber Sie haben recht. Wer enthält sich also der Stimme? – Das ist die SPD-Fraktion. Entschuldigung. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag nichtsdestoweniger abgelehnt.

Wer also dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/13959 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Markus Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion. Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU)
#FürKlimaschutz - Aufstockung der Mittel für die
Investitionsprogramme Forst- und Landwirtschaft (Drs. 18/13930)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Dr. Leopold Herz für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist ganz gut, dass wir auch einmal ein anderes, aber nicht minder wichtiges Thema hier im Hohen Hause besprechen. Es geht um Klimaschutz und um Investitionsmöglichkeiten für die Landwirte. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat schon ein bisschen vollmundig ein Programm angekündigt: "Bauern-Power". Viele kennen es auch unter dem Namen "Bauernmilliarde". Das zeigt, dass hinter dieser ganzen Aktion schwierige Vorgeschichten stehen. Jetzt haben

wir auch noch Demonstrationen laufen. Wir hatten auch das Volksbegehren "Rettet die Bienen". All das zusammen hat initiiert, dass wir den Landwirten die Gelegenheit geben müssen, innovative Geräte anzuschaffen und Möglichkeiten zu nutzen, um für Klimaschutz, Artenvielfalt und modernen Umweltschutz etwas zu tun.

In diesem Zusammenhang ist dann dieses Programm entstanden. Es wurde über ein Portal im Internet angeboten. Es wurden viermal 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Antragsfrist begann am 10. Januar 2021, und sie war, was kein Wunder ist, sehr schnell beendet. Die Frist geht zwar noch bis zum März 2021, aber es wurden bereits so viele Anträge gestellt, dass schon jetzt das Volumen ausgeschöpft ist. Vor diesem Hintergrund legen wir unseren Antrag vor. Ich glaube, im Moment ist kein Vertreter des zuständigen Ministeriums anwesend, aber ich denke, es sind genügend Leute da, die das weitergeben werden. Ich möchte nämlich dem Staatsministerium zunächst einmal danken, dass von Bayern auch Impulse kamen, dieses Programm ins Leben zu rufen. Ich glaube, es ist ein wichtiges Programm. Es ist aber noch nicht alles damit getan, wir müssen es weiterhin mit Leben erfüllen. Wir fordern deshalb nachdrücklich, dass wir das Programm aufstocken. Wir haben nämlich noch weitere Landwirte, die sehnlichst darauf warten, Anträge stellen zu können.

Hinzu kommt ein weiteres Problem, nämlich dass jetzt viele Maschinen knapp geworden sind. Viele Belieferer teilen uns mit, dass die Lieferfrist mindestens sechs Monate beträgt. Das Programm soll bis zum 31.10. dieses Jahres abgeschlossen sein, und das betrifft die Lieferung und die Rechnungsbelege. Vor diesem Hintergrund ist die Inanspruchnahme des Programms also gar nicht möglich. Wir fordern deshalb zusätzlich zur Aufstockung auch eine Verlängerung des Programms, damit noch mehr Landwirte die Vergünstigungen in Anspruch nehmen und sich von diesem Programm unterstützen lassen können.

Das ist die eine Seite, die die Landwirtschaft betrifft. Wir haben aber noch eine andere wichtige Seite, und das ist die nachhaltige Forstwirtschaft. Für die Forstwirtschaft ist in diesem Programm auch etwas enthalten, und zwar 50 Millionen Euro. Aber, kein Wunder, in diesen bewegten Zeiten der Forstwirtschaft ist dieses Programm für nachhaltige Innovationen und sinnvolle Maschineneinsätze sehr schnell ausgeschöpft gewesen. Das Programm läuft bis zum 30.11. dieses Jahres und soll am 31.12.2021 abgeschlossen sein. Wir fordern hier ebenfalls sowohl eine Nachfinanzierung als auch eine Fristverlängerung. So viel zu diesem Programm.

Nun hätte ich noch eine Bitte und eine Aufforderung an das zuständige Ministerium in Bayern. Das hängt mit diesem Programm zusammen. Im letzten Jahr hatten wir eine Petition zum Thema Ausbringtechnik bei der Gülle, die sehr aufhorchen ließ. Die Kollegen des Landwirtschaftsausschusses werden sich daran erinnern. 13.000 Unterstützer haben diese Petition unterschrieben. Ich habe mich damals gefreut, dass eigentlich alle Fraktionen ihr zugestimmt haben. Ich glaube, die SPD wollte sogar noch ein weitergehendes Votum. Wir haben damals mit der zweithöchsten Zustimmungsmöglichkeit gestimmt. Dieses Votum ist dann leider vom Ministerium nicht so interpretiert worden, wie es die Mehrzahl der Kollegen im Ausschuss erwartet hätte.

Wir sind hier in intensiven Gesprächen. Ich hoffe doch sehr, dass vor allem die Berufskollegen, die jetzt in die Technik von Schleppschlauch- und Schleppschuhverfahren investieren wollten, zum einen die Möglichkeit bekommen, in einem fortgeführten Programm den Zuschuss noch zu erhalten. Zum anderen haben sich viele Kollegen nicht nur bei mir gemeldet und gefragt, wie es mit diesem Programm aussieht; sie bräuchten ein Stück weit Planungssicherheit. Sie hängen jetzt etwas in der Schwebe.

Wir werden im Ausschuss demnächst einen Bericht der Forschungsinstitute erhalten. Dann bekommen wir mehr Klarheit, wie es im Zusammenhang mit den Emissionen bei der Gülleausbringung weitergeht. Die Forderung insgesamt ist, dass wir hier rasch eine Linie finden sollten, die den Landwirten im Rahmen des Investitionsprogrammes zeigt, ob sie investieren können oder ob sie sich in Richtung einer anderen Lücke orientieren müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Lieber Kollege Leo Herz, ich will nur, damit die Bauern Planungssicherheit haben, noch einmal deutlich sagen: Bei der Petition haben wir Würdigung beschlossen. Ich bitte darum, sehr deutlich zwischen Würdigung und Berücksichtigung zu unterscheiden. Bei Würdigung muss das Haus noch einmal prüfen, welche Möglichkeiten der Umsetzung im Rahmen bestehender Gesetze und Verordnungen bestehen, zum Beispiel im Rahmen der Düngeverordnung, die auch vorgibt, in der Zukunft bodennahe Gülleausbringung durchzuführen.

Wir setzen uns mit diesem Antrag für ein Programm ein, bei dem moderne Gülletechnik auch angeschafft werden soll und gefördert werden kann. Darum ist es nicht ganz in Ordnung, die Bauern in eine falsche Richtung zu lenken. Vielmehr bestehen hier gesetzliche Vorgaben, und wer diese umsetzen will, der sollte die entsprechende Technik anschaffen und dieses Programm in Anspruch nehmen. Wir setzen uns für die Nutzung dieser Möglichkeiten ein. Man sollte den Bauern klar sagen, was auf sie zukommt und dass dieses Programm eine Chance ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Herz, Sie haben das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Martin Schöffel. Um das Missverständnis auszuräumen: Ich habe ganz klar gesagt, dass es die zweithöchste Zustimmung, die Würdigung, war. Mit einer Würdigung haben wir keinen juristischen Anspruch, aber es kann gefordert werden, dass der Sachverhalt vom Ministerium nochmals sehr ernsthaft geprüft wird. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. Damit ist dieser vielleicht entstandene Dissens ausgeräumt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Gisela Sengl das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leo, ich glaube, jetzt hast du deine Kollegen verwirrt. Mich hast du auch verwirrt, weil sich mit Schleppschuh und Schlitztechnik jetzt viele nicht ausgekannt haben. Außerdem habe ich gedacht, du sitzt mit in der Regierung. Das hat mich jetzt ein bisschen verwirrt.

(Heiterkeit)

Nichtsdestoweniger geht es heute um den Dringlichkeitsantrag. – Es wäre schön, wenn du zuhören würdest. – Ja, wir sind auch für den Klimaschutz. Wir müssen alles dafür tun, dass wir die Pariser Klimaziele einhalten. Ja, wir sind auch für die Verminderung der Emissionen bei der Gülleausbringung, bei der Güllelageung usw. Am einfachsten wäre es, einfach gar keinen Mineraldünger mehr zu verwenden oder den Einsatz der Gülle deutlich zu reduzieren. Dafür bräuchte man keine neuen Maschinen.

Wie auch immer: Wir sind natürlich auch für die Förderung der Technik zur mechanischen Unkrautbekämpfung, um den Einsatz von Pestiziden endlich deutlich verringern zu können. Ja, wir sind vor allem auch für eine nachhaltige Waldwirtschaft. Schließlich sind auch unsere Wälder die Lunge Europas. Wir haben heute im Waldzustandsbericht gehört – ich glaube, die Ministerin Klöckner selbst war wirklich sehr bewegt –, dass die Wälder in einem so schlechten Zustand sind. Ich glaube, sie hat auch nicht gedacht, dass unsere Wälder in einem dramatisch schlechten Zustand sind.

Ja, wir sind für die Förderung von Digitalisierung in der Landwirtschaft. Aber dafür brauchen wir erst einmal eine flächendeckende Infrastruktur. Da ist Bayern noch ein bisschen Entwicklungsland.

(Lachen – Zuruf: Sehr gut!)

– Das war ein guter Witz. Ich finde es ja schön, wenn ihr über eure eigene Politik lachen könnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei dieser ganzen Maschinen- und Technikverliebtheit dürfen wir nicht vergessen, vor allem in Köpfe zu investieren. Das erleben wir bei vielen Problemen, und das wäre eigentlich viel wichtiger. Die Ökologisierung in der Landwirtschaft ist kein einfaches Vorhaben. Da langt es nicht, einfach nur neue Maschinen zu verwenden. Technik und Maschinen sind Hilfsmittel, aber diese werden bei Weitem nicht ausreichen.

Das ist ein gewisses Problem: Wir sind gegen die Aufstockung der Förderung. Wenn wir immer mehr in die Förderung einsteigen, wie es der Antrag verlangt, besteht die Gefahr, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft noch mehr zunimmt. Wer kann sich denn diese Technik leisten? – Die Landwirte bekommen 40 % Zuschuss; aber 60 % müssen sie selber bezahlen. Wie viel Geld diese Maschinen und diese Technik kosten, wissen alle. Für einen kleinen Betrieb kann so eine große Investition betriebswirtschaftlich manchmal gar nicht mehr darstellbar sein. Damit bleiben diese Betriebe außen vor, oder die Verschuldung steigt immens. Das Problem der Verschuldung haben wir schon länger in der Landwirtschaft.

Angeblich will ja die Bayerische Staatsregierung das alles nicht. In allen Reden wird immer der Erhalt der kleinen bäuerlichen Landwirtschaft beschworen. Bei diesem Programm kann ich für dieses Ziel keinen Effekt entdecken. Deshalb scheint mir die Forderung nach Aufstockung der Mittel eher ein Wirtschaftsförderprogramm für den Landmaschinenhandel zu sein.

Dennoch stehen wir zu dieser Investitionsförderung. Wir sehen ebenfalls das Problem der kurzen Antragsfristen. Aber wir betrachten den Antrag eigentlich als für teilweise erledigt. Ich habe das Gefühl, die Kommunikation zwischen den FREIEN WÄHLERN und der CSU ist da manchmal schwierig. Kollege Schöffel hat schon im Februar im Agrarausschuss gesagt, dass der Termin 31.10.2021 für die Antragsfrist eigentlich vom Tisch ist. Das Bundesministerium weiß ebenfalls, dass es hier Probleme gab und die Frist dringend verlängert werden muss. Also vielleicht könnt ihr mal eher miteinander reden. Für die Beantragung der Mittel des Waldumbaus muss natürlich das Gleiche geleistet werden. Da brauchen wir ebenfalls eine Verlängerung der Antragsfrist.

Wir werden uns bei dem Antrag der Stimme enthalten. Die Zielsetzung im Hinblick auf den Wald ist richtig. Die Aufstockung ist falsch. Die Fristverlängerung für die In-

vestitionsprogramme läuft schon. Ich weiß eigentlich gar nicht, warum ihr den Antrag gestellt habt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung, und zwar vom Herrn Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Sengl, Sie haben zuvor geäußert, Sie würden am liebsten die Gülle gar nicht mehr ausbringen. Jetzt haben Sie mich spitz gemacht. Was würden Sie am liebsten mit der Gülle machen? Möchten Sie sie als sonst etwas vermarkten? – Da bin ich jetzt schon wirklich gespannt.

Gisela Sengl (GRÜNE): Auf so eine unsinnige Frage gebe ich keine Antwort.

(Beifall)

Ralf Stadler (AfD): Sie haben das doch selber gesagt!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sengl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Prof. Ingo Hahn, der Vorsitzende der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Herz, Sie haben uns hier einen Dringlichkeitsantrag präsentiert, der mit "#FürKlimaschutz" anfängt. Ich möchte mal bemerken: Das ist sowohl im Sinne der Rechtschreibung falsch als auch falsch im Hinblick auf den Inhalt, den Sie da beschreiben. Es ist aber nicht alles falsch und schlecht, was in diesem Antrag steht. Ich möchte das zu Beginn auch sagen.

Es geht darum, unsere Bauern zu finanzieren. Unsere Bauern haben eine sehr schlechte Ausgangslage, gerade in Europa, in der Europäischen Union. Sie wollen sie hier sozusagen finanzieren. Das spricht für Sie, dass Sie sie nicht hängen lassen wollen; denn es werden ja immer weniger Bauern. Sie wollen dafür Bundesmittel rekrutieren und Bundesmittel weiter abrufen. Damit hat sich ein positiver Aspekt eigentlich schon erledigt. Wir sollten uns die wirklichen, wichtigen Intentionen für unsere Bauern ins Gedächtnis rufen. Es geht hier nämlich um Lebensmittel- und Tiermittelproduktion. Ja, diese Lebensmittel und Tiermittel müssen mit moderner Technik erwirtschaftet werden. Deshalb verwundert es mich sehr, Frau Kollegin Sengl, dass Sie überhaupt keine Technik modernisieren wollen. Aber das wundert mich bei den GRÜNEN überhaupt nicht. Ich weiß nicht, ob Sie landwirtschaftlich ins Mittelalter zurückwollen.

Mich verstört, dass die kleinen Bauern, die Kleininvestoren sozusagen, gar nicht die Möglichkeit haben, hier zu investieren. Sie müssen das nämlich vorstrecken und bekommen erst hinterher das Geld zurück. Das können sich viele Kleine nicht leisten. Insofern gehen gerade die Kleinen, die nicht liquide sind, trotzdem kaputt.

Ganz klar ist – das ist wieder zeitgeistig –, dass Sie das alles in den Klimakontext stellen. Nichts geht mehr ohne Klima, obwohl dieser Antrag eigentlich gar nichts mit Klima zu tun hat. Sie spielen wieder Klima gegen Umweltschutz aus. Nicht alles, was Umweltschutz oder Artenschutz ist, hat was mit Klima zu tun. Sie können per se das Klima anthropogen nicht schützen. Das haben wir gerade gesehen, als wir Rekordminustemperaturen hatten. Wenn Sie die Temperaturen noch weiter senken wollen, dann wird es irgendwann richtig kalt. Vielleicht kommen wir dann wieder in eine Eiszeit.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen hier, lieber Herr Dr. Herz, von der "Bauernmilliarde". Ich würde vielleicht eher von einem Bauernopfer sprechen, gerade weil Sie dieser "grünen Transformation" hinterherlaufen und sich das als ehemals konservative Partei zu eigen machen. Das Grundproblem ist: Die Europäische Union schafft es nicht, unsere Bauern zu schützen. Das heißt, wir müssten eigentlich – das ist eine Forderung, die auch viele Bauern aufstellen – 80 % dessen, was wir hier konsumieren, auch hier im Land produzieren, also vor Ort kurze Wege. Da fällt mir noch ein Kommentar von Frau Sengl, ein Zitat, ein. Sie hat nämlich gesagt: Lieber biologischen Weizen aus Italien als konventionelles Getreide aus dem Nachbardorf. – Ich glaube, das ist mit das Schlimmste, was wir uns in Bayern vorstellen können –. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Klima- und Umweltschutz sind die Zukunftsaufgaben unserer Zeit. Die Digitalisierung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, beispielsweise bei der passgenauen Ausbringung von Gülle oder Düngemitteln, die sich über Ertragskarten am Nährstoffbedarf der Pflanzen orientieren. Hier können mittels Digitalisierung Nährstoffe und deren Auswaschung ins Grundwasser reduziert werden, ohne erhebliche Ertragsverluste zu riskieren.

Die Mittel für Maschinen und Geräte in der Außenwirtschaft im "Investitionsprogramm Landwirtschaft" waren bereits am ersten Abend erschöpft. Nach Angaben des Ministeriums haben 3.654 Landwirte Anträge zur Maschinenförderung gestellt und 521 im Bereich "Lagerstättenerweiterung in Wirtschaftsdüngerlagern". Das zeigt den großen Nachholbedarf an Investitionen in der Landwirtschaft und die Notwendigkeit von klugen Förderinstrumenten, die wir als Bayern-SPD-Landtagsfraktion schon lange einfordern. Ich erinnere hier an unsere Anträge der letzten fünf Jahre, in denen wir konkrete Maßnahmen gefordert haben, die in anderen Bundesländern schon lange umgesetzt sind: am 25.11.2020 im Landwirtschaftsausschuss mit unserem Antrag auf Drucksache 18/11027 "Förderung der Emissionsminderung der Lagerung und Ausbringung von organischen Düngemitteln einführen", am 06.12.2018, im Jahr 2017 und im Jahr 2015. Diese Anträge wurden immer mit der Begründung abgelehnt, dass dies nur dazu diene, die Bauindustrie zu fördern. Noch am 25.11.2020 wurde in der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses das großartige Bundesprogramm gelobt und auf das Verhandlungsgeschick von Ministerpräsident Dr. Markus Söder verwiesen. Bayern werde sich erst dann Gedanken machen, wenn das Bundesprogramm ausgeschöpft sei. – Das ist jetzt aber ziemlich schnell gegangen. Das Einzige, was der CSU und den FREIEN WÄHLERN einfällt, nachdem sie sich Gedanken gemacht haben, ist, mehr Geld vom Bund zu fordern. Gleichzeitig gibt es nur einen einzigen Haushaltsantrag von der CSU und den FREIEN WÄHLERN zu diesem Thema mit der Drucksache 18/13736 zur Förderung der mechanischen Unkrautbekämpfung mit einem Volumen von 300.000 Euro.

Klimaschutz ist mehr als ein #. Er bedeutet konkretes Handeln auch in Bayern, nicht nur klägliche Hilferufe an die Bundesregierung, um vor der eigenen Lobby besser dazustehen, einen Umbau der GAP mit mehr Mitteln in der zweiten Säule, um Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen besser zu fördern, Investitionen in zusätzliche abgedeckte Güllelager, wie wir es schon seit Langem fordern, oder einen Waldumbau, der mit ausreichend Förster- und Beraterstellen umgesetzt werden kann. Wenn es der CSU und den FREIEN WÄHLERN damit ernst ist, stellen Sie

dafür im Haushalt eigene Mittel zur Verfügung oder stimmen Sie einfach mal unseren Anträgen zu. #SPD hatte recht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Nächster Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella für die FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Fördertopf des Bundes für moderne Gülleausbringtechnik bereitgestellt wird und am ersten Tag der Antragstellung schon überzeichnet ist und wenn das Antragsystem kollabiert, dann weiß man ganz genau, wo in der Praxis draußen gerade der Schuh oder in diesem Fall der Schleppschuhverteiler auf den Geldbeutel drückt. Dass das überhaupt notwendig ist, verdanken wir der Verschärfung der Düngeverordnung.

Tatsache ist: Landwirtschaftliche Betriebe, die umwelt- und klimaschonend wirtschaften wollen, müssen in moderne Technik investieren. Das ist mit enormen Kosten verbunden. Aus diesem Grund haben auch wir als FDP-Fraktion einen Antrag zu diesem Thema eingebracht, und zwar genau da, wo er hingehört. Kollegin Müller hat es auch schon angesprochen. Wir haben ihn in die aktuellen Haushaltsverhandlungen im Bayerischen Landtag eingebracht. Sie sehen also: Wir verfolgen dasselbe Ziel, nur auf einem anderen Weg. Mit unserem Haushaltsantrag fordern wir die Bereitstellung von Geldern für innovative Gülleausbringtechnik und Gülleseparierung im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderungen. Wir wollen vorhandene Mittel effizient und zielorientiert einsetzen. Wenn im bayerischen Sonderprogramm Digitalensoren für verbesserte Nährstoffausbringung gefördert werden, die Betriebe diese Förderung aber nicht abrufen, weil sie zur Nutzung des Sensors eine komplett neue Ausbringtechnik benötigen, dann heißt es für uns erst einmal: Die bayerischen Förderprogramme müssen zum einen besser aufeinander abgestimmt werden; zum anderen müssen wir zukünftig unsere eigenen Förderprogramme zielorientierter gestalten und das fördern, was die Betriebe in der Praxis draußen wirklich brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Es hilft halt nichts, wenn wir Sensoren und Technik für die bodennahe Ausbringung fördern, aber das neue Güllefass, das dann auch noch gekauft werden muss und viel mehr kostet, nicht gefördert wird.

Dem Antrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir dennoch zu. Aber wir können Finanzierungsverantwortung nicht immer nur auf den Bund schieben. Wir sollten auch mal mit unserem eigenen Haushalt aufräumen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Für die CSU-Fraktion hat der Kollege Martin Schöffel das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich noch etwas zum Antrag sage, ist es notwendig, die vielen Falschmeldungen zu diesem guten Förderprogramm des Bundes richtigzustellen. Ich beginne mit der Antwort auf die Frage, wann dieses beschlossen worden ist: Der Bund hat im Januar 2020 die Düngeverordnung und in diesem Zusammenhang auch die "Bundesmilliarde" beschlossen. Wenn die SPD hinterher forderungsgleiche Anträge im Bayerischen Landtag stellt, dann ist das Unsinn, und dann müssen wir das ablehnen. – Kollegin Müller, Sie hätten sich im Koalitionsausschuss in Berlin um dieses Thema kümmern müssen,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

nicht hinterher im Bayerischen Landtag. – Lieber Kollege Skutella, natürlich werden nicht nur Sensoren gefördert, sondern die ganze Ausbringtechnik. Viele haben gesagt, das Programm sei ausgeschöpft. Ich sage Ihnen: Es handelt sich mit über 816 Millionen Euro um ein Milliardenprogramm für diese Technikförderung. Davon sind in der ersten Tranche gut 100 bis 120 Millionen Euro vergeben; rund 700 Millionen Euro sind also noch zu vergeben. Meine Damen und Herren, das will ich all denjenigen sagen, die heute so tun, als seien die Gelder schon ausgeschöpft. Das zeigt auch, dass wir einen sinnvollen Antrag völlig unterschiedlich interpretieren können.

Kollegin Sengl sagt, sie sei dafür, dass überhaupt keine Gülle ausgebracht wird. Dies betraf auch eine Frage des Kollegen Stadler. Dazu sage ich: Wenn jemand wie Kollegin Sengl in einer Woche die Abschaffung von Förderprogrammen, von Direktzahlungen, die Abschaffung der Förderung der Rinderzucht in Bayern sowie das Verbot von Pflanzenschutzmitteln fordert, dann ist jemand grundsätzlich gegen die bayerische Landwirtschaft und will nur noch Produkte aus dem Ausland. Das ist die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir wollen, dass die Bauern bei diesen großen Herausforderungen, bei der Düngerverordnung und der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes entsprechend unterstützt werden. Deswegen hat sich unser Ministerpräsident Markus Söder bereits im Januar 2020 auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass eine Milliarde Euro für die deutsche Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird, damit auch dem großen Anpassungsdruck, in neue Techniken zu investieren, nachgekommen werden kann. Das ist moderne Landwirtschaft, Insektenschutz, Gewässerschutz und moderne Technik. So stellen wir uns das in Zukunft vor.

Wir waren auch nicht mit allem einverstanden, was am Ende auf Druck Brüssels und Berlins hin bei der Düngerverordnung akzeptiert werden musste. Aber natürlich bemühen wir uns darum, das praxistauglich umzusetzen. – Herr Brandmaier, natürlich ist das Haus vertreten. Es ist ein wichtiger Punkt, dass wir die Bauern mit diesen Geldern in Höhe von einer Milliarde Euro unterstützen. Das zeigt auch, wie wichtig es ist, dass die CSU in Berlin mitregiert, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es war nur im Koalitionsausschuss und nirgendwo anders möglich, so etwas durchzusetzen. In diesem Zusammenhang unterhalten wir uns über Insektenschutz, die entsprechende Technik, über einen Einsatz von weniger Pflanzenschutzmitteln, über einen präziseren Einsatz, über Hacktechnik usw. Wir wollen an dieser Stelle unseren Ansatz deutlich machen, der im Gegensatz zum Ansatz der Bundesumweltministerin Schulze darin besteht, kooperativ mit der Landwirtschaft für Insektenschutz sorgen. Sie hätte in Bayern Hunderttausende Hektar per Verbot aus der Bewirtschaftung genommen. Wenn man das ganze Insektenpaket von Bundesministerin Schulze hätte umsetzen müssen, dann hätte das viele Bauernhöfe die Existenz gekostet.

Die CSU und die Bayerische Staatsregierung haben in Berlin dafür gesorgt, dass diese Dinge in Bayern nicht kommen müssen und dass unser Kompromiss vom Runden Tisch und dem Volksbegehren hält. Auch da zeigt sich: Wenn sich Ministerpräsident Markus Söder, Michaela Kaniber und wir alle uns in Berlin nicht so eingesetzt hätten, dann hätten wir das nicht erreicht. Es ist gut, dass die CSU in Berlin mitregiert und sich für die Bauern so einsetzt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Da ist Sachverstand und Weitblick gefordert.

Jetzt geht es um dieses Programm. Wir hätten diese Gelder liebend gerne selbst an die Bauern ausgezahlt. Der Bund hat sich vorbehalten, dies selbst zu machen. Da zeigt sich, dass weder Bürgernähe noch Verwaltung Stärken des Bundes sind, um dies einmal vorsichtig zu sagen. Es hat jetzt bei der Abwicklung viele Probleme gegeben. Deswegen – und das ist der Hintergrund dieses Antrags – setzen wir uns dafür ein, dass die Bauern möglichst schnell Klarheit darüber haben, wann sie diese Förderung bekommen können. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die nächste Förderrunde noch im ersten Quartal stattfinden kann und weitere Gelder vorgezogen und deutlich vor 2024 ausgeschüttet werden.

Ich habe gesagt, es stehen für die nächsten vier Jahre noch 700 Millionen Euro von den zugesagten über 800 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass Klarheit besteht über die Fristen, bis wann Verwendungsnachweise vorgelegt werden müssen, bis wann die Mittel tatsächlich eingesetzt und die Gelder bezahlt werden müssen, je nach Lieferfrist der Maschinen.

Bayern profitiert von diesem Programm überproportional. Wir haben in der ersten Tranche bei den Maschinen 35 % der Mittel und 40 % bei den Güllegrubemitteln nach Bayern holen können. Das ist für ein Bundesprogramm, das offen gestaltet war und bei dem es schwierig war, in dieser kurzen Zeit an Gelder heranzukommen, ein starkes Ergebnis. Das ist gut für die bayerischen Bauern. Das zeigt auch, dass dieses Programm gut für die bayerischen Bauern ist und dass es weitblickend war, so ein Programm aufzulegen.

Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass kleine Betriebe profitieren und dass auch 13a-Betriebe Anträge stellen können, obwohl sie keine zwei Buchführungsabschlüsse vorlegen können. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass sie dies auch nicht müssen und trotzdem einen Antrag stellen können, sowie dafür, dass auch Maschinenringe und Lohnunternehmer gefördert werden können. Wir setzen uns auch dafür ein, dass neu gegründete Maschinengemeinschaften gefördert werden können.

Abschließend ein Satz zum Waldprogramm: Dort waren 100 Millionen Euro aufgerufen. Es gab eine Antragsfrist im November des letzten Jahres. Dieses Programm ist geschlossen worden, weil befürchtet wurde, die 100 Millionen Euro wären schon ausgeschöpft. Wir erwarten, dass der Bund jetzt sehr schnell deutlich macht, wer die Förderung bekommt, und die Zusagen verschickt. Das Programm wurde, wie gesagt, im November geschlossen; jetzt werden immer noch Bescheide verschickt, und es besteht Unklarheit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Restmittel ausgeschüttet werden und vielleicht auch noch etwas draufgesattelt wird. Gerade unsere Waldbauern haben bei der schwierigen Borkenkäferbekämpfung Unterstützung verdient und brauchen bei der Technik entsprechende Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst: Wir setzen uns für die Zukunft unserer bäuerlichen Landwirtschaft ein. Dafür sind moderne Technik und eine entsprechende Förderung notwendig. Dafür setzen wir uns ein. Vieles, was heute gesagt worden ist, stimmt so nicht und geht eigentlich gegen die Interessen unserer Landwirtschaft. Es ist der CSU zu verdanken, dass diese Programme in Berlin aufgelegt worden sind. Wir werden auch Druck machen, dass der Bund diese im Sinne der Bäuerinnen und Bauern umsetzt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Schöffel. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Schöffel, ich stimme Ihnen in sehr vielen Punkten zu, habe aber trotzdem eine Frage. Sie haben das Forstprogramm angesprochen, das innerhalb weniger Tage sozusagen ausgeschöpft war. Das ist natürlich schade für diejenigen, die nicht zum Zuge kommen. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, damit auch der Wettbewerb zwischen den Betrieben nicht verzerrt wird. Wäre es grundsätzlich nicht sinnvoller, die von Ihnen erwähnten 13a-Betriebe oder kleinere Betriebe mit Fördergeldern zu unterstützen? Bei Großbetrieben könnte man das viel einfacher über das Steuerrecht regeln, beispielsweise über beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten.

Martin Schöffel (CSU): Herr Kollege, wir setzen uns in Berlin dauernd dafür ein, dass gerade kleine Betriebe profitieren. Heute Abend gibt es noch eine Online-Beratung zur GAP. Der Bund hatte die Förderung der 13a-Betriebe zunächst nicht bei der Bundesmilliarde vorgesehen. Wir haben uns darum gekümmert, dass auch diese Betriebe aufgenommen werden können. Bei dem Forstprogramm wurden 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir hätten uns natürlich vorstellen können, diese Dinge viel stärker auf die Schadensgebiete, auf die bayerischen Gebiete und auf kleinere Betriebe zu fokussieren. Der Freistaat Bayern war aber in die Gestaltung dieser Förderprogramme nicht im Detail eingebunden. Sie mögen von der Gestaltung her recht haben; am Ende ist aber vor allem entscheidend, dass die bayerischen Betriebe überproportional profitieren und dass auch kleine Betriebe Antrag gestellt haben und auch Antrag stellen können und gefördert werden. Ich glaube, das ist mehr, als wir ursprünglich erwartet haben. Die bayerischen Betriebe bekommen deutlich mehr bei der Bundesmilliarde, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit!

Martin Schöffel (CSU): – als das im Vergleich der Fläche oder vieler anderer Kriterien möglich gewesen wäre. Das ist also ein Vorteil für die bayerische Landwirtschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Schöffel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/13930 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

(Zurufe von der AfD)

– Die AfD korrigiert sich. – Komplette die Fraktion? – Die Fraktion der AfD enthält sich. Das wird so aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)
Duale Ausbildung trotz Corona-Lockdown ermöglichen
(Drs. 18/13931)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Ralf Stadler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Heute möchte ich besonders die Jugend ansprechen, für die wir die Staatsregierung auffordern, mit sofortiger Wirkung die Wiederaufnahme der beruflichen Ausbildung im Gastgewerbe, im Einzelhandel, im Veranstaltungsgewerbe und in körpernahen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze beträgt laut IAB zehn Prozent weniger als im Vorjahr. Aber auch die Zahl der Bewerber ist gesunken. Die große Gefahr ist, dass die Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, auf der Strecke bleiben. Wer keinen Ausbildungsplatz bekommt, ist "lost", wie das die Jugend in ihrer Sprache ausdrückt. Die Motivation von Jugendlichen wird ausgebremst, eine ganze Generation droht in Schule und Berufsausbildung den Anschluss zu verlieren. Schon jetzt wird von einer verlorenen Generation gesprochen. Das lassen Sie alle geschehen, obwohl Sie alle seit Jahren von Fachkräftemangel gesprochen haben. Die Lehrlinge, Schüler, Studenten wollen eben nicht nur feiern, Party machen, sondern auch etwas lernen, sich untereinander austauschen und soziale Kontakte pflegen. Ihnen das zu ermöglichen, ist die Aufgabe der Politik.

Stattdessen haben Sie die Gesellschaft und die Wirtschaft komplett an die Wand gefahren, obwohl die unmittelbaren Folgen des Virus weit weniger dramatisch sind als angenommen.

(Beifall bei der AfD)

Aber unser Franke warnt lieber in Star-Wars-Manier vor Mutanten, um immer strengere Maßnahmen rechtfertigen zu können. – Herr Söder, das ist ein mieses Spiel, mit dem Sie Angst verbreiten. Passenderweise haben Sie das derzeit wichtigste Ministerium mit dem Apparatschik Holetschek besetzt statt mit einer fachkundigen Medizinerin, die ihrem hippokratischen Eid verpflichtet wäre. Wenn Sie es ehrlich meinten, müssten Sie zugeben, dass wir nicht wegen dieser, wenn auch für Risikogruppen gefährlichen Grippe eine ganze Generation aufs Spiel setzen können. Machen Sie endlich Schluss mit dieser politischen Pandemie!

(Beifall bei der AfD)

Markus Söder, von Gottes Gnaden Regent der Bayern, stellte am Montag eine Lockerung der Kontaktregelung, Öffnungen im Handel und mehr Präsenzunterricht in Aussicht, allerdings nur bei sogenannten Inzidenzwerten unter 35. Heute so, morgen so! Welche Zahl hätten Sie denn gerne?

Der PCR-Test sagt nichts darüber aus, ob jemand wirklich infiziert ist, ob er andere anstecken kann, und schon gar nicht, ob jemand erkrankt ist. Damit kommt die Willkürlichkeit der Lockdown-Maßnahmen immer mehr ans Tageslicht. Die Kritik in der Bevölkerung wächst, die Umfragewerte sinken, der Koalitionspartner rebelliert, und schon reagiert Söder mit einigen Lockerungsversprechen, die die Bürger wieder besänftigen sollen. Gleichzeitig wird aber schon die dritte Welle angedroht.

Wir von der AfD fordern statt solcher billiger Show-Effekte das sofortige Ende des Lockdowns und die Rückkehr zur Normalität. Darüber hinaus fordern wir den effektiven Schutz der Risikogruppen alter und kranker Menschen.

Als Fazit muss man Söder ein völliges Versagen attestieren, dessen Auswirkungen nun durch massive Propaganda kaschiert werden sollen. Aber dieser "Komödiens-tadel" zieht nicht mehr. Der äußerst peinliche Auftritt des Ministerpräsidenten am Aschermittwoch zeigt den Verfall der ganzen Partei.

(Widerspruch bei der CSU)

Der Fisch stinkt hier vom Kopf her. Wenn man sich so als Kanzlerkandidat in Szene setzen will,

(Zuruf: Corona-Leugner!)

dann sollte man sich Gedanken machen, ob das der richtige Weg für Bayern und für Deutschland ist.

(Beifall bei der AfD)

Wie wollen Sie, Herr Söder, das gegenüber der Generation Ihrer eigenen Kinder verantworten? Im Gegensatz zu Merkel und Spahn, die kinderlos sind und bleiben werden, haben Sie nämlich Kinder.

Ich appelliere im Namen der ausbildungswilligen Jugendlichen an Sie alle, meine Kollegen, diesem unserem Antrag im Sinne der Zukunft unserer Kinder zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Martin Mittag. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wie der Antrag wirklich lautet, können wir da oben lesen. Wir haben ihn alle gelesen, weil er uns auch vorliegt. Der Vorredner, Kollege Stadler, hat zum Antrag nicht viel gesagt. Es ging wieder mal darum, Corona zu leugnen, von einer Grippe zu sprechen, dass wir die Menschen in Gruppen aufteilen müssten, wer Schutz braucht und wer nicht. Es geht um viel mehr, aber die AfD hat es nicht verstanden, wird es auch nie verstehen. Deswegen werde ich mich kurzhalten, was den Antrag angeht.

In dem Antrag ist von vier Punkten die Rede. Die Punkte zwei, drei und vier – wer sich die Mühe machen will, sich den Antrag der AfD anzuschauen – sind zwischenzeitlich erklärt. Der Kollege Stadler versucht, auch wieder in AfD-Manier, mit Angst junge Leute ins Kalkül zu ziehen. Genau das brauchen wir nicht.

Man sollte vielleicht mal die Zahlen anschauen: Es gibt ein Vielfaches an Ausbildungsplätzen, die offen sind, die auch in 2020 offengeblieben sind. Wir tun sehr viel dafür, dass Ausbildung ein wichtiges Thema bleibt, dass junge Menschen eine Ausbildung haben können. Aber das, was in den anderen Punkten steht, ist alles gar nicht so wichtig. Auch dass die Beschulung stattfinden kann, dass Prüfungen abgehalten werden können, ist seit dem 1. Februar gegeben. Spätestens ab dem 22. Februar gab es auch noch Möglichkeiten, das alles noch besser durchführen zu können. Aber das interessiert alles nicht; der AfD geht es nicht um das Antragsthema, der AfD geht es darum, zu leugnen,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

die erfolgreichen Maßnahmen immer wieder in Frage zu stellen auch mit der Unart, in der über Menschen gesprochen wird. Das will und kann ich nicht mittragen. Dass wir den Antrag ablehnen werden, ist ganz klar.

Der AfD sage ich: Es ist durchschaubar, wenn Sie hintenherum fordern, dass die Gastronomiebetriebe und andere wieder öffnen können, wenn doch ganz klar ist, warum und wie die Vorgaben greifen. Dass wir öffnen wollen, ist selbstverständlich. Es ist durchschaubar, es bleibt durchschaubar. Es ist traurig. Ich bin froh und dankbar, dass wir uns für die Menschen und ihre Gesundheit einsetzen können. Dass

das eine große Herausforderung ist, hat keiner bestritten. Der Antrag ist, wie gesagt, abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Maximilian Deisenhofer –.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist manchmal schon schwer genug, den Ausführungen der AfD zu folgen. Aber man geht doch immer mit der Erwartungshaltung heran, dass man vielleicht doch etwas zum Hintergrund des Dringlichkeitsantrags erfährt, der gerade vorliegt. Der Kollege Mittag hat es gerade angesprochen. Ich konnte gar nichts Neues erfahren. Ich habe mir Mühe gegeben, und ich habe zugehört. Es war aber nichts Neues dabei, sondern nur das Übliche.

Ich möchte aber trotzdem kurz und knackig etwas zu dem Antrag sagen, weil ich selber mehrere Jahre im dualen System arbeiten durfte und mir das am Herzen liegt. Dass die AfD anscheinend gar nicht mit den Leuten gesprochen hat, die dort tätig sind, und auch sonst wenig Ahnung von dem Thema hat, sieht man an dem Antrag. Zum Beispiel fordern die beruflichen Schulen überhaupt keinen flächendeckenden Präsenzunterricht, wie es im Antrag verlangt wird, sondern die wollen einfach mehr Flexibilität in ihrem Wirken. Viele berufliche Schulen kommen mit dem Distanzunterricht von Anfang an deutlich besser zurecht als viele andere Schular-ten.

Im Antrag wird gefordert, die Abschlussprüfungen stattfinden zu lassen. Ich stelle an der Stelle fest: Die Abschlussprüfungen finden statt.

In der dualen Ausbildung brauchen wir insgesamt Praktiker; da brauchen wir Pragmatiker, da brauchen wir Menschen am Puls der Zeit, und da brauchen wir Leute mit Zukunftsvisionen. Dies alles trifft auf die AfD nicht zu. Daher brauchen wir im dualen System auch keine Tipps von Ihnen.

Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat der Kollege Johann Häusler das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Duale Ausbildung trotz Corona-Lockdown ermöglichen" – das ist selbstverständlich das Bestreben des gesamten Hauses und insbesondere der Regierungskoalition, die sich dem in besonderem Maße verschrieben hat. Das ist natürlich auch ein substanzielles Kernanliegen der FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion.

Der vorliegende Antrag – das ist vorher schon etwas ausgeführt worden – wird diesem Anspruch allerdings nicht gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum? – Ich gehe auf die vier genannten Punkte kurz ein. Die berufliche Ausbildung, insbesondere die innerbetriebliche Ausbildung war doch nie untersagt. Sie war zwar eingeschränkt und unter Corona-Bedingungen erschwert, aber nie untersagt.

Die generelle Wiedereröffnung aller Ausbildungsbetriebe – das sind fast alle großen Betriebe – ist eine Forderung ohne jegliche Rücksichtnahme auf das Infektionsgeschehen. Das muss man sich vorstellen. In Bayern haben wir entsprechende

Gebiete. Dies ohne jegliche Rücksichtnahme zu fordern, ist nicht nur fahrlässig, sondern auch unverantwortlich, insbesondere unverantwortlich gegenüber

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

den gefährdeten Menschen, für die wir auch Verantwortung tragen.

Verehrte Kollegen, alternative Schulungskonzepte laufen doch bereits in der Praxis; genau das passiert ja zurzeit. Wer einen Einzelunterricht an Berufsschulen in Betracht zieht, ist schlichtweg realitätsfern. Das hat mit der Realität nichts mehr zu tun. Schließlich sind doch die Abschlussprüfungen erlaubt. Es gibt kein Verbot von Abschlussprüfungen. Was soll das?

Wenn man dies zusammenfasst, ist Ihr Antrag obsolet. – Ich möchte aber auch noch auf die Begründung eingehen; denn die Begründung ist meiner Auffassung nach schon sehr, sehr gewöhnungsbedürftig oder akzeptanzbedürftig. Warum? – Im Antrag wird ein Ausbildungsplatzrückgang von bis zu 50 % prognostiziert. Die Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht für 2021 von bis zu 10 % aus. Tatsächlich gibt es keine Berufsverbote; es gibt auch keine Betriebsverbote, wie im Antrag dargestellt.

Aus meiner Sicht ist es unverantwortlich, Schweden als Vorbild anzuführen. Dies ist nämlich ein ganz brutaler Schlag ins Gesicht eines jeden Corona-Opfers, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nehmen wir die Zahlen bis gestern, bis zum 23. Februar. In Deutschland haben wir 68.365 Corona-Tote, in Schweden 12.713. Wenn man diese Zahlen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl setzt, müssten es in Deutschland 105.000 Tote sein, wenn Schweden Beispiel wäre. In der Begründung des Antrags wird also bewusst in Kauf genommen, dass durchaus 30.000 bis 35.000 Menschen sterben könnten. Das ist unverantwortlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ansonsten will ich es kurz machen, da die Initiative des Wirtschaftsministers und auch des Gesundheitsministers, die Allgemeinverfügung das hergibt, was im Antrag gefordert wird. Die Prüfungsvorbereitungen sind möglich.

Ich fasse ganz kurz zusammen: Es macht keinen Sinn, diesen Antrag einzureichen. Insofern bleibt uns als FREIE-WÄHLER-Fraktion und, ich meine, auch der Mehrheit des Hauses nur übrig, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Häusler. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Margit Wild das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist ein typischer Corona-Leugner-Propaganda-Antrag. Wenn davon die Rede ist, dass Präsenzunterricht an allen beruflichen Schulen ohne Einschränkungen stattfinden soll, dann ist dies nichts anderes als Unterricht ohne jegliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Sie haben in der Aktuellen Stunde überhaupt nicht aufgepasst. Sie lesen nichts. Fakten interessieren Sie in Ihren Diskussionen und Anträgen in keiner Weise, aber das sind wir von Ihnen auch schon gewohnt.

Wir haben vorhin ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir Präsenzunterricht nur sinnvoll und gut finden, wenn der Gesundheitsschutz für alle Beteiligten sichergestellt ist. Dies gilt natürlich auch für die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen. Wir denken auch. Wir verharmlosen das nicht wie Sie. Langsam ist dies unerträglich. Von den Mutationen haben Sie wohl noch gar nichts mitbekommen.

Der vierte Punkt Ihrer Forderungen ist sowieso obsolet, weil die Abschlussprüfungen natürlich stattfinden. Falls es der AfD nicht bekannt ist, will ich Sie gerne etwas aufklären. Eigentlich legen das die Kammern bundeseinheitlich fest. Aber Fakten interessieren die AfD nicht; Hauptsache, Sie können Ihre Propaganda, Ihren Schmarrn, verbreiten. Das ist Ihr einziges Ziel.

Sie geben vor, sich für die Jugendlichen zu engagieren. – Von solchen Vertretern möchte ich kein Engagement haben. Wir haben uns in den vergangenen Wochen mit den Jugendlichen intensiv auseinandergesetzt. Wir haben ihre Erfahrungen gesammelt und gehört, und wir nehmen das alles sehr ernst. Ich muss sagen: Mit solch pauschalen und komplett falschen Aussagen ist niemandem geholfen. Lassen Sie das bitte künftig! Verschonen Sie unsere wertvolle Zeit vor einem solchen Unsinn und einer solchen Propaganda.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Für die FDP hat Herr Kollege Albert Duin das Wort.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang habe ich gedacht, ich bin im falschen Film. Was hatte die Rede des AfD-Vertreter mit dem Antrag zu tun? Ich habe mich mit dem Antrag wirklich beschäftigt, wahrscheinlich mehr als die AfD selbst. Kollege Mittag hat es richtig auf den Punkt gebracht. Ganz ehrlich: Mich wundert, dass ihr nicht einmal mit eurem Kollegen Bergmüller gesprochen habt; der kennt sich nämlich in der Berufsausbildung aus, ich selbst auch. In meinem Betrieb ging es ganz normal weiter. Es war schwierig, aber wir arbeiten weiter. Die überbetriebliche Ausbildung hat funktioniert; wir haben sie erst vor drei Wochen wieder freigegeben.

Vieles von diesem Antrag ist völlig überholt. Zur Verschiebung der Abschlussprüfung: Ich habe vollstes Vertrauen in die Kammern. Sie werden das machen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Nicht wir bestimmen, wann wie wo ausgebildet wird, sondern die Kammern. Ich habe zu ihnen großes Vertrauen; sie machen das.

Ich frage mich, wer auf eine solch blöde Idee kommt, zu öffnen, nur um ein paar Auszubildende auszubilden, aber den Rest des Ladens stillstehen zu lassen. Ihr haut immer nur etwas raus und macht kurzfristige Aktionen, nur um berühmt zu werden. – Ich hab es echt dick, Leute!

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Weigert das Wort.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer an den Bildschirmen! Ich bin von Staatsminister Aiwanger gebeten worden, hier noch das Wort zu ergreifen. Ich werde es kurz machen, weil die Vorredner in großer Dichte dargelegt haben, warum dieser Antrag abzulehnen ist. Ich sage Ihnen in aller Kürze: Wir im Staatsministerium schließen uns den Ausführungen der Vorredner umfassend an.

Ich sage Ihnen: Wir als Bayerische Staatsregierung stehen für eine schrittweise, für eine verantwortungsvolle und für eine insbesondere den Gesundheitsschutz betrachtende Politik der Lockerungsschritte auch in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wir tun dies, wie vorher gesagt worden ist, mit dem Ziel einer dauerhaften und geordneten beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wir tun dies, wenn wir gemeinsam mit dem Staatsministerium für Gesundheit, mit dem Haus

des Kollegen Holetschek, die Ausführungsverordnungen diskutieren und ausarbeiten. Wir tun dies in enger Abstimmung mit den Kammern und Verbänden.

Ich kann Ihnen sagen: All die Ausführungsverordnungen, die Klauseln, die erlassen werden, entstehen in enger Abstimmung mit den Kammern und mit den Verbänden. Wir tun dies mit voller Bodenhaftung und mit vollem Realitätsbezug. Deswegen ist der Antrag der AfD abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/13931 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
Rassismus und Rechtsextremismus die Rote Karte zeigen!
(Drs. 18/13932)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ein Jahr nach dem Attentat in Hanau - dem Rechtsextremismus als größter Gefahr für die Innere Sicherheit begegnen (Drs. 18/13960)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Florian Ritter von der SPD-Fraktion das Wort.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Rechtsextremismus ist *die* zentrale Bedrohung für unsere Gesellschaft. Rechtsextremismus, Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus, die Unterteilung von Menschen in "mehr wert" und "weniger wert", das Absprechen der grundlegenden Menschenrechte gegenüber einzelnen Gruppen – das ist gesellschafts- und demokratiezersetzend. Das untergräbt unser Zusammenleben, unsere Werte und unsere demokratische Verfassung.

Rechtsextremismus mordet: Am letzten Freitag jährte sich der Mordanschlag von Hanau. Zehn Menschen wurden von einem Rechtsextremisten ermordet, weitere zum Teil schwer verletzt.

Kolleginnen und Kollegen, dieser Terroranschlag war weder der Anfangs- noch der Endpunkt rechtsextremer Morde. Gerade wir in Bayern wissen das nur zu gut. Eine Recherche der "ZEIT" zählte vor drei Jahren 187 Tote durch rechtsextreme Gewalt seit der Wiedervereinigung. Mittlerweile sind es 208 Menschen, deren Leben durch Rechtsextremisten ausgelöscht wurde. Rechtsextremismus bedroht Sicherheit, Gesundheit und Leben. Allein im letzten Jahr hat es in Bayern über 2.300 rechtsextreme Straftaten gegeben, 200 mehr als im Vorjahr.

Rechtsextreme bedrohen Menschen, die sich in unserer Gesellschaft offen für die Demokratie und ihre Werte einsetzen, aber auch all jene, die nicht in ihr ideologisches Weltbild passen: Jüdinnen und Juden, Menschen mit Migrationshintergrund, queere Menschen, Obdachlose. Körperverletzung, Bedrohungen, Beleidigung, Aufbau einer Drohkulisse durch Volksverhetzung und Propagandadelikte: All das nimmt seit Jahren zu.

Wir wissen es, und wir sehen es seit Jahren: Immer wieder wird versucht, rechtsextreme Positionen und Erklärungsmuster in der Bevölkerung anschlussfähig zu machen. Das sehen wir bei den Debatten um Flucht und Vertreibung, das sehen wir bei den Debatten um Corona, und das sehen wir bei der Propaganda der AfD.

Dem müssen wir stärker denn je entgegentreten. Wir sind wehrhaft, und wir müssen das zeigen. Insbesondere müssen wir die Betroffenen rechter Übergriffe und Bedrohungen unterstützen. Denn was uns tatsächlich aufs Höchste alarmieren muss, sind Diskussionen, wie wir sie nach dem Anschlag von Halle hatten: In Teilen der jüdischen Bevölkerung wurde diskutiert, ob Deutschland noch ein sicheres Land für sie sei. Was uns ebenso aufs Höchste alarmieren muss, sind vergleichbare Diskussionen bei den Sinti und Roma in Deutschland oder bei Menschen mit Migrationshintergrund nach dem Anschlag in Hanau.

Wir gestehen zu, dass auch in Bayern in den letzten Jahren einiges getan wurde. Aber wir müssen immer wieder prüfen, ob das, was wir tun, wirksam und ausreichend ist. Wir müssen rechtsextreme Straftaten konsequent verfolgen. Wir müssen die Prävention stärken, und wir müssen die Zivilgesellschaft stärken und die Betroffenen unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die dringenden Aufgaben. Dazu braucht es immer einen Blick auf bessere Strukturen. In Bayern gab es in den letzten Jahren durchaus einen Stellenaufwuchs bei der Polizei im Bereich der Internetkriminalität. Allerdings muss man ehrlicherweise auch dazusagen, dass da auch nachgearbeitet werden musste. Dort ist lange nichts passiert. In den letzten Jahren hat man nachgezogen. Trotzdem muss in diesem Bereich verstärkt werden; denn gerade hier entstehen die neuen rechtsextremen Netzwerke, die sich unabhängig von Gruppen, Organisationen und klassischen Vereinen organisieren.

Wir müssen die Beratungs- und die Hilfsangebote für die Betroffenen ausbauen, und wir brauchen eine Landesstiftung zur Unterstützung von Opfern von rassistischer und rechtsextremer Gewalt.

(Beifall bei der SPD)

Diese Landesstiftung ist unseres Erachtens dringend notwendig, weil wir ja sehen, dass viele Menschen Opfer werden und die Belange dieser Menschen tatsächlich nicht durch die klassischen Hilfsangebote abgedeckt und aufgefangen werden können. Von daher wäre gerade diese Landesstiftung ein ganz entscheidender Schritt bei der Unterstützung der Opfer.

Wir bitten Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Ritter, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Uli Henkel von der AfD. Bitte.

Uli Henkel (AfD): Herr Ritter, der bayerische Verfassungsschutz weist in seinem letzten Jahresbericht unglaubliche 2.570 Rechtsextremisten, aber noch unglaublichere 3.600 Linksextremisten aus. Laut einer Anfrage meines Kollegen Bergmüller gab es bei linksextremen Straftaten in Bayern zwischen 2009 und 2019 sogar einen Anstieg um 121 %.

Zunächst einmal ist aus meiner Sicht wirklich jede Form des Extremismus nicht hinnehmbar und sollte, ja muss in einer wehrhaften Demokratie unbedingt auch bekämpft werden. Aber allein 13 Vereine und Organisationen haben sich in Bayern mit Steuermitteln dem Kampf gegen Rechts verschrieben. Der Bekämpfung des religiösen Extremismus widmen sich immerhin drei Organisationen in Bayern, und sage und schreibe ein einziger Verein beschäftigt sich auch mit dem Linksextremismus.

Da frage ich Sie: Sind Sie auf dem linken Auge wirklich so blind, oder warum fokussieren Sie sich trotz dieser unbestreitbaren Faktenlage so einseitig und ausschließlich auf den Kampf gegen Rechts statt auf den Kampf gegen jeden Extremismus? Wollen Sie möglicherweise einen Teil Ihrer Wählerklientel schützen, wie ein Kollege das vorhin schon vermutet hat? Ich denke wirklich, wenn Sie 13 Vereine –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Uli Henkel (AfD): –, drei Vereine und einen Verein sehen, dann wären Sie jetzt schon in der Pflicht, auch zu beantworten, warum Sie sich bei dieser Faktenlage –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter!

Uli Henkel (AfD): – trotzdem auf eine Seite konzentrieren.

Florian Ritter (SPD): Der Kampf gegen Extremismus ist kein Zahlenspiel. Linksextremistische Gewalttäter gibt es. Sie werden auch vom Verfassungsschutz benannt. Das ist allerdings eine isolierte Gruppe. Die Tendenzen, die wir hier haben, dass versucht wird, diese Ideologie in die Bevölkerung zu tragen und in der Bevölkerung zu verankern, gibt es in dem Ausmaß tatsächlich nur beim Rechtsextremismus. Wenn Sie, Herr Kollege, tatsächlich gegen Extremismus jeder Art sind, warum sind Sie dann Mitglied bei der AfD?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Cemal Bozoglu von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf.

Cemal Bozoglu (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Am 19. Februar jährte sich der rassistische Anschlag im hessischen Hanau. Vor fast genau einem Jahr starben neun Menschen, deren einzige Schuld ihr Aussehen war. Wenige Tage vor seiner abscheulichen Tat hat sich der Täter noch die Rede von einem gewissen Höcke am heimischen PC angehört. Vor der Tat hat die AfD in ihren Veröffentlichungen Shisha-Bars immer wieder pauschal als Orte der Kriminalität, der Vergewaltigung und der Drohung dargestellt. Mit Erfolg wurde ein Feindbild konstruiert.

Wenige Stunden nach Hanau postet der Stadtverband der AfD in Augsburg auf Facebook zum Attentat folgende Worte: Deutschland entwickelt sich zum Multikulti-Drecksloch. – Das muss man sich mal vorstellen: Es sterben Menschen mit Migra-

tionsgeschichte, und die AfD findet keine Silbe in Richtung Beileid oder Trauer – stattdessen nur Hetze.

Der Täter von Hanau hatte einen Waffenschein und in München im Schützenverein trainiert. Erst im Februar 2020 kam es in unserem Bundesland zu empfindlichen Verhaftungen unter der rechtsterroristischen Gruppe "Der harte Kern", die gezielt Anschläge gegen Politiker und Moscheen geplant hatte.

Im oberpfälzischen Cham wurde der Anführer der Terrororganisation "Feuerkrieg Division" in Deutschland verhaftet. Zuletzt wurde in Franken eine Aktivistin der rechtsextremistischen Partei DER III. WEG ebenfalls wegen der Vorbereitung von Anschlägen gegen Polizisten und Politiker verhaftet. Besonders brisant ist in diesem Zusammenhang, dass sie auch direkte Kontakte zu verurteilten Unterstützern des NSU hatte.

Ein AfD-Mitglied aus München hat in einem internationalen Waffenhändlerring operiert und mindestens 16 Rechtsextremisten mit Waffen versorgt. Eine Empfängerin von Kriegswaffen ist Mitarbeiterin des ehemaligen Landeschefs und jetzigen Bundestagsabgeordneten der AfD Petr Bystron.

(Zuruf)

Die Erlöse aus den illegalen Waffengeschäften sollten offenbar dem Aufbau einer patriotischen Alternative innerhalb der AfD dienen. Die AfD versucht nun, sich mit der Annullierung der Mitgliedschaft des Kopfs des Waffenhändlerrings,

(Zuruf)

aus der Affäre zu stehen. Bilder zum Beispiel einer Veranstaltung in Deggendorf zeigen den Waffenhändler Alexander R. im freundschaftlichen Austausch mit Höcke, keine drei Meter weit davon entfernt Herr Bystron. Das Bild ist bei mir; wer es sehen will, kann es sehen.

Wir wissen nur zu genau, dass Rechtsextremismus auch in Bayern die größte Gefahr für die innere Sicherheit ist; Innenminister Herrmann bestätigt das bekanntlich auch. Diesem Wissen muss aber auch Handeln folgen. Dieses Wissen verpflichtet uns zum entschlossenen Handeln, das wir vermissen.

Jedes Mal, wenn wir nach solchen Anschlägen von Einzelfällen oder Einzeltätern reden, ist das eine Ohrfeige ins Gesicht der Opfer und eine komplette Verharmlosung der Sachlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schluss mit der Einzeltäteritis. Erschreckend ist doch, dass in Bayern lediglich drei Personen als rechtsextreme Gefährder eingestuft sind. Wie kann es sein, dass unsere Sicherheitsbehörden keine der genannten Personen vorher als potenzielle Gefährder auf dem Schirm hatten?

(Zuruf)

Sie müssen Szenen besser beobachten und Strukturen zerschlagen, bevor es zu spät ist. Warum ist etwa eine militante rechtsextreme Organisation wie die Partei DER III. WEG noch nicht verboten? Warum kann die Skinheadgruppe "Voice of Anger" weiter frei agieren? Wann intensivieren Sie endlich die Fahndung nach den 92 mit Haftbefehl gesuchten Rechtsextremisten aus Bayern? Warum wird im Gegensatz zu vier anderen Bundesländern die AfD bei uns nicht durch den Verfassungsschutz beobachtet?

Die Staatsregierung muss sofort handeln, damit sich Hanau, Halle, Kassel und das OEZ-Attentat nicht wiederholen. Wir GRÜNEN werden dem Antrag der SPD zustimmen. Wir bitten Sie, auch unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Manfred Ländner von der CSU-Fraktion auf.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf gegen Extremismus, der Kampf gegen Rassismus ist eine der Hauptaufgaben einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft, eine der Hauptaufgaben von Legislative, Exekutive und Judikative. Extremismus zu bekämpfen gehört zur DNA eines jeden freiheitlichen demokratischen Parlaments. Wenn Sie heute durch Ihre Anträge sogar ein Bekenntnis eines Zwischenredners der AfD zum Kampf gegen Extremismus erreicht haben, haben wir doch schon viel erreicht.

Ich darf Ihnen sagen: Wir bekämpfen Rechtsextremismus, Extremismus und Rassismus ressortübergreifend, präventiv und repressiv. Bestehende Konzepte werden stetig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Spezialisten der polizeilichen Staatsschutzkommissariate bearbeiten mit hoher Kompetenz Delikte der politisch motivierten Kriminalität von rechts und von links. Unterstützt werden diese Beamtinnen und Beamten durch Kommissariate für Cybercrime. Die operative Auswertung der rechtsextremen Musik- und Kampfsportszene wurde verstärkt und noch viele Dinge mehr.

Das Sozialministerium fördert die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus. Dazu gehört die Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt durch den Verein B.U.D. e. V. Dieses und anderes ist nachzulesen in einem Bericht, den das Innenministerium aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom 17. Juni 2020 verfasst hat und der mit Schreiben vom 7. September 2020 an den Landtag gegangen ist. Ich darf Ihnen diesen Bericht empfehlen. Die Drucksachenummer ist 18/8471.

Die heutigen Anträge dienen meines Erachtens nicht dazu, verstärkt vorzugehen, weil der Bericht vieles sagt und nach wie vor aktuell ist. Wenn sie dazu dienen, das Gedenken an die Opfer und den Kampf gegen Extremismus wieder einmal im Parlament zu diskutieren, kann ich diesen Anträgen durchaus Sympathie entgegenbringen. Wir werden ihnen aber aufgrund der geschilderten Lage, die durch den Bericht vom September letzten Jahres ausgedrückt wurde, nicht zustimmen.

Der Forderung, die schon sehr oft gestellt worden ist – ich weiß gar nicht, wie oft ich und andere Kollegen dazu schon im Innenausschuss gesprochen haben –, eine eigene Landesstiftung zur Unterstützung von Opfern rassistischer und rechts-extremer Gewalt einzurichten, werden wir nach wie vor nicht nachkommen. Opfer einer Straftat zu werden, ist immer schrecklich. Dabei ist es unerheblich, durch welche Motivation der Straftäter zu seiner Straftat gedrängt wurde. Wir wollen in Bayern keine Opfer erster und zweiter Ordnung; daher lehnen wir diese Forderung und diese Anträge ab.

Ich darf vielleicht Frau Kollegin Sengl zitieren, die bei einem früheren Antrag gesagt hat – ich selbst hätte das nicht gesagt, aber als Zitat ist es vielleicht zulässig, nicht auf Bairisch, sondern auf gut Fränkisch –: I wess gao net, warum ihr die Anträge überhaupt g'stellt habt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Ländner. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Henkel. Bitte schön, Herr Henkel.

Uli Henkel (AfD): Geschätzter Kollege Ländner, schon jetzt erleben wir bundesweit immer mehr Angriffe auf Mitglieder und Repräsentanten deutscher Parteien. Allein die AfD und ihre Repräsentanten wurden im vergangenen Jahr 694-mal Ziel von Attacken, was die Hälfte aller Übergriffe gegen Politiker und Parteien dargestellt hat.

(Zuruf)

Sie haben vorhin und auch jetzt gerade wieder eine aus meiner Sicht wirklich bemerkenswerte Rede gehalten. Deshalb frage ich Sie wirklich kollegial und ganz offen, weil mir das echt gut gefallen hat: Meinen Sie wirklich, dass es einer Demokratie guttut, wenn alle Kraft so einseitig eingesetzt wird, wie dies in den heutigen Anträgen gefordert wird? Ist es doch den Opfern völlig egal, aus welchen Motiven ein Extremist gehandelt und sie vielleicht verletzt hat. Ich wäre Ihnen wirklich sehr dankbar, Herr Kollege Ländner, wenn Sie dazu noch ein Schlusswort sagen.

(Beifall bei der AfD)

Manfred Ländner (CSU): Unser Bestreben gilt dem Kampf gegen Extremismus jeglicher Art. Ich habe aber durchaus Verständnis für die Anträge der Kolleginnen und Kollegen, die das schreckliche Attentat von Hanau zum Anlass nehmen, hier nochmals an diese Geschichten zu erinnern.

(Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Von der Bundesregierung ist im Haushaltsjahr 2021 der unglaubliche Betrag von einer Milliarde Euro für den Kampf gegen Rechtsextremismus eingeplant. Mit den vorliegenden Anträgen wollen die SPD und die GRÜNEN nun noch mehr Geld für die sogenannte Zivilgesellschaft und für ihre Vereine und Verbände, die sich sozusagen gegen Rassismus einsetzen, wobei Sie festlegen, welche Vereine und Verbände das sind.

Die Alternative für Deutschland und alternative Medien haben schon vor Jahren aufgedeckt, wohin diese unglaublichen Summen in Wahrheit fließen. Das Geld kommt nicht etwa den Opfern von politischer Gewalt zugute, wie hier suggeriert wird, sondern es fließt primär in Förderprogramme von Multikulti-Lobbyisten, an die islamistischen DITIB-Moscheen und vor allem an linksextreme Strukturen wie die terroristische Antifa.

(Beifall bei der AfD)

Ein jüngstes Beispiel stammt aus meiner Heimat, dem Allgäu. Am Samstag, dem 13. Februar 2021, versammelten sich friedlich mehrere Hundert "Querdenker" in Kaufbeuren unter dem Motto: "Demo für Friede, Wahrheit und Demokratie".

Eine Gegenkundgebung, initiiert von SPD-Stadtrat Martin Valdés-Stauber, den Jusos Kaufbeuren und dem staatlichen Stadtjugendring, fand gemeinsam mit Gegendemonstranten der Antifa statt. Herr Abgeordneter Ritter, die SPD ist damit Teil des von Ihnen bezeichneten linksextremen Spektrums, das beobachtet gehört;

(Beifall bei der AfD)

denn bei dieser Veranstaltung wurde auch eine rote Fahne der Organisation "Links im Allgäu" geschwenkt, und "Links im Allgäu" bezeichnet sich auf seiner Internetseite ganz offen als linksradikale Alternative.

Das ist kein Einzelfall, sehr geehrte Damen und Herren. Der Verfassungsschutz durchleuchtete mindestens 51 Projekte und Initiativen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus" und stellte fest, dass diese im Verdacht stehen, extremistisch zu sein.

Dass diese staatlich geförderten Antifa-Organisationen nicht vor Gewalt gegen Menschen zurückschrecken, wurde uns vor wenigen Tagen noch einmal deutlich vor Augen geführt. Am vergangenen Samstag, dem 20. Februar 2021, griffen 15 bis 20 Antifa-Terroristen einen AfD-Infostand im baden-württembergischen Schorn-dorf an. Sie schlugen den AfD-Landtagskandidaten Stephan Schwarz mit Fäusten und Stöcken zu Boden und rissen ihm sein Mobiltelefon aus der Hand, als er am Boden liegend den Notruf wählen wollte. Wie schäbig ist dieses Verhalten, sehr geehrte Damen und Herren?

(Zuruf: Hoi!)

Wie kann man sich da nur dahinterstellen und sagen: Diese Menschen sollen Geld vom Staat bekommen? – Sie sollten sich schämen, solche Anträge in diesem Haus zu stellen.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der sogenannten bürgerlichen und konservativen Parteien, Sie sollten sich auch schämen. Sie haben mit Ihrer Wortwahl und mit Ihrer Hetze gegen die AfD dieses Klima erzeugt, das jetzt auch vor den Bundestagswahlen dazu führt,

(Zuruf: Oh, oh, oh!)

dass sich solche Leute wie Antifa-Aktivisten

(Zurufe)

bestärkt sehen, hier eine gute Tat zu verrichten.

(Unruhe)

Sie sollten sich dafür schämen,

(Anhaltende Unruhe)

und Sie sollten sich dafür bei uns in aller Form entschuldigen!

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Sie fordern nun in dreister Weise in Ihrem Antrag auch noch, diese linksradikalen Organisationen finanziell zu unterstützen, sehr geehrte Damen und Herren. Sie verschweigen allerdings Folgendes: Es gibt auch einen Rassismus gegen Deutsche, gegen die deutsche Bevölkerung.

(Zuruf: Ja, von der AfD! – Weitere Zurufe)

In Lindau beleidigte eine Afrikanerin einen Nachbarn und einen Vermieter mit den Worten "Ihr scheiß Weiße". Diese Tat – ich habe das bei der Staatsregierung nach-

gefragt, und sie hat mir dankenswerterweise geantwortet – wurde dann als "politisch motivierte Straftat rechts" eingeordnet. Auf solche Statistiken wollen Sie Ihre Forderung nach mehr Kampf gegen Rechts stützen? Das ist selbstverständlich nicht seriös.

Sie benutzen das Geld im Kampf gegen Rechts hauptsächlich zur Bekämpfung der Alternative für Deutschland, einer unliebsamen Oppositionspartei, und Sie benutzen das Geld, um Ihre Antifa-Vorfeldorganisation und Ihre Multikulti-Ideologie zu fördern. – Aber nicht mit uns, nicht mit der Alternative für Deutschland! Es gibt kein Recht auf Volksverrat. Wir lehnen Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Pardon, Herr Abgeordneter Maier, kommen Sie bitte zurück. Es war vorher hier nicht so zu sehen, aber es war rechtzeitig; es gibt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege – – Nein, Kollege will ich ja nicht mehr sagen. Herr Mitabgeordneter, Sie sprechen von Diskriminierung von Deutschen, von Weißen, oder wie Sie das immer meinen. Dafür sind aber Sie die Spezialisten. Wer hat denn das alles angefangen? Das waren doch Sie!

Kolleginnen werden als Muttchen und "die Frauen am Herd" bezeichnet. Menschen werden diskriminiert. Sie diskriminieren vor allem gerne Frauen. Sie diskriminieren gerne Menschen, die Ihnen widersprechen. Die Kollegin Schorer-Dremel wird im Internet beschimpft.

Wenn es also um einen Spezialisten in Diskriminierung geht: Da können wir gleich den Bock zum Gärtner machen. Da sind Sie die Ersten, die da vorne dabei sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sprechen auch darüber, dass Querdenker äußerst schlecht behandelt werden. Ich bitte Sie, wenn einer mit Menschen schlecht umgeht und schlecht kommentiert, dann sind Sie die Könige im Schlechtbehandeln. Kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Haustüre, und kümmern Sie sich bitte erst dann um die anderen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön!

Christoph Maier (AfD): Frau Kollegin, ich weiß nicht, was Ihr Wortbeitrag überhaupt noch zur Diskussion beitragen sollte.

(Zuruf)

Ich habe jetzt wieder das Gefühl, dass Sie das Plenum benutzen, um Ihre Aufmerksamkeitsdefizite, die Sie möglicherweise anderswo genießen, auszugleichen.

(Zurufe)

Ich habe den Eindruck, dass Sie überhaupt nichts zu einer sinnvollen Debatte in diesem Haus beitragen.

(Zurufe)

Eigentlich beschimpfen Sie ständig nur die anderen. Das letzte Mal hat es unseren Fraktionsvorsitzenden, unsere Fraktionsvorsitzende und Frau Dr. Cyron getroffen. Dieses Mal trifft es uns pauschal, dass wir Leute diskriminieren würden.

Ich weiß auch gar nicht, wovon Sie gerade gesprochen haben. Ich kann nicht erkennen, dass die Alternative für Deutschland rechtswidrige Diskriminierungen in irgendeiner Art vornimmt.

(Zurufe)

Wenn wir etwas machen, unterscheiden wir strikt auf Faktenbasis, was wir gut und was wir schlecht finden. Das werden wir auch weiterhin tun und sauber ansprechen. Wie Sie damit umgehen, ist eher Ihr Problem.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Anfang möchte ich betonen, dass ich vieles von dem, was der Kollege Florian Ritter und der Kollege Cemal Bozoglu hier vorgetragen haben, unterstützen kann. Den Dringlichkeitsanträgen, die Sie gestellt haben, werden wir allerdings nicht zustimmen. Ich will Ihnen auch erläutern, weshalb.

Der Landtag spricht sich entschieden gegen jegliche Form von Rassismus, Extremismus und Antisemitismus aus. Rassistische, extremistische und antisemitische Gewalt haben keinen Platz in unserer pluralen Gesellschaft.

[...]

Der Landtag begrüßt deshalb die seitens der Staatsregierung im Kampf gegen Rassismus, Extremismus und Antisemitismus ergriffenen präventiven und repressiven Maßnahmen und fordert die Staatsregierung [...] auf, diese konsequent fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Ich glaube, das ist die Zusammenfassung dessen, was Sie in Ihren Dringlichkeitsanträgen formuliert haben. Diese Sätze stammen aber aus dem Dringlichkeitsantrag Drucksache 18/8333, den wir hier im Hohen Haus am 17.06.2020 beschlossen haben. Dieser Dringlichkeitsantrag war im letzten Jahr, als er beschlossen wurde, richtig, und er ist es heute noch.

Ich frage mich: Was war die Motivation für den heutigen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion? Die von Ihnen angeführte Ermordung von Hans und Sophie Scholl sowie Christoph Probst vor 78 Jahren wird es wohl nicht gewesen sein, obwohl Sie das in Ihrem Dringlichkeitsantrag anführen. Auch der Jahrestag des feigen rassistischen Anschlags vor einem Jahr in Hanau/Hessen, den ich zutiefst verurteile, kann hier nicht als Begründung dienen. Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung müssen in erster Linie unsere bayerische Heimat im Blick haben.

Die einzig wirkliche Begründung kann in der im Jahre 2020 gestiegenen Anzahl von rechtsextremistischen Straftaten liegen. 200 Fälle mehr in Bayern sind besorgniserregend; da gebe ich Ihnen recht.

Die Analyse dieser Zahlen und Daten steht aber noch aus und wird uns mit dem Verfassungsschutzbericht bekannt gegeben werden. Oder wissen Sie schon, wie sich diese 200 Straftaten erklären lassen? Hat es vielleicht mit dem Kommunalwahlkampf im Jahr 2020 zu tun? Erfahrungsgemäß steigen in Wahlkampfjahren die Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität. Hat es mit einem geänderten Anzeigeverhalten oder mit der intensiveren Ermittlungsarbeit unserer Strafverfolgungsbehörden zu tun?

Ich spreche mich grundsätzlich dafür aus, aufgrund von Zahlen, Daten und Fakten zu entscheiden. Genau dies haben wir der Staatsregierung mit dem Dringlichkeitsantrag des letzten Sommers aufgetragen. Die Erstellung von Lagebildern ist eine Daueraufgabe der Polizei und des Verfassungsschutzes. Sie dient einzig und allein dem Zweck, angemessen auf Entwicklungen zu reagieren. Das ist professionelle Polizeiarbeit. Ich weiß, dass unsere bayerische Polizei und die Sicherheitsbehörden sehr professionell arbeiten, wofür ich ihnen ausdrücklich danke.

Eine Priorisierung im Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus vorzunehmen, ist aus meiner Sicht falsch. Priorisieren muss ich, wenn ich nicht dazu in der Lage bin, alle wichtigen Aufgaben im erforderlichen Umfang auszuführen. Ich bestreite, dass dies in Bayern der Fall ist. Auch die anderen Punkte, die Sie aufgeführt haben, insbesondere die Forderung nach Gründung einer Landesstiftung zur Unterstützung von Opfern rassistischer und rechtsextremer Gewalt, sind falsch. Aus meiner Sicht soll jedes Gewaltopfer angemessen unterstützt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Rassismus und Rechtsextremismus dürfen in unserer Gesellschaft und unserem Land keinen Millimeter Platz haben. Sie haben zu viel Platz, wie die traurigen Anschläge in Hanau, aber auch in Halle gezeigt haben. Rassismus fängt auch nicht erst mit Gewalt an, sondern Rassismus beginnt dort, wo Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft oder ihrer Religionszugehörigkeit ausgegrenzt werden. Rassismus zu bekämpfen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder von uns muss hinsehen, der Staat ganz besonders, und mit voller Kraft gegensteuern.

Das eigentliche Anliegen der Dringlichkeitsanträge unterstützen wir voll und ganz. Die Einzelheiten betreffend haben wir aber mit beiden Anträgen Schwierigkeiten; denn beim Antrag der SPD soll priorisiert werden, es wird jedoch nicht klar, wem gegenüber. Dann ist noch die Rede von einer weiteren Stiftung. Es gibt aber die "Stiftung Opferhilfe Bayern", die auch auf Initiative der FDP ins Leben gerufen wurde. Ich möchte nicht, dass verschiedene Stiftungen miteinander konkurrieren. Ich finde jede Art von Gewalt schrecklich. Ich denke nur an die Gewalt, wie sie zum Beispiel in Dresden stattgefunden hat, gegen ein homosexuelles Paar. Ich denke an Hass und Gewalt gegen Frauen, die in der Statistik noch gar nicht als Motiv auftauchen. Auch dies ist ein großes Thema.

Deswegen denke ich: Jedes Gewaltopfer braucht Entschädigung. Vor allem ist es, glaube ich, auch nicht immer möglich, klar zu sagen, welche Gewalt rechtsextremistisch motiviert war und welche nicht. Hier können große Ungerechtigkeiten entstehen. Wenn wir eine Stiftung zur Entschädigung von Opfern rechtsextremer Gewalt besonders zulasten der anderen Opferhilfe unterstützen, hätte dies zum Beispiel bedeutet, dass, wenn die Anschläge des NSU nicht aufgeklärt worden wären, die Opfer oder die Angehörigen vielleicht eine schlechtere Entschädigung erhalten hätten. Ich denke, wir müssen jedes Opfer von Gewalt bestmöglich entschädigen. Alle brauchen sie Beratung. Hier gibt es zum Beispiel auch die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus – BIGE – und die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz. Wichtig ist, dass hier etwas passiert, aber in diesem Bereich gibt es, denke ich, Strukturen. Wenn diese nicht genug greifen, müssen wir darüber reden, wie wir sie entsprechend stärken, damit jedes Opfer, gerade auch von rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt, unterstützt wird und entsprechende Beratung sowie finanzielle Unterstützung erhält.

Beim Antrag der GRÜNEN sehe ich ein paar andere Punkte: Sie sprechen hier zum Beispiel auch unter der Überschrift "Rechtsextremismus generell" von Bedrohungen gegen Politiker. Ich stelle tatsächlich in Frage, dass jede Bedrohung von Politikern unbedingt rechtsextremistisch motiviert sein muss. Sie fordern auch pauschal eine weitere Verschärfung des Waffenrechts. Natürlich dürfen Menschen, die sich zum Beispiel in rechtsextremen Vereinen engagieren, keinen Zugang zu Schusswaffen haben. Dies muss aber verhindert werden, indem die Waffenbehörde im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung beim Verfassungsschutz abfragen darf, ob die betreffende Person als Extremist bekannt ist. Eine pauschale Verschärfung des Waffenrechts halten wir im Zusammenhang mit Rechtsextremismus jedoch für nicht zielführend.

Darüber, festzustellen, dass der Staat und jeder Bürger mit voller Kraft gegen Rechtsextremismus und Rassismus eintreten muss, sind sich alle demokratischen Parteien in der Tendenz einig. Nicht alle Maßnahmen in Ihren Anträgen sind aber unserer Ansicht nach en détail zielführend. Deswegen enthalten wir uns bei beiden Anträgen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Sandt. – Als Mitglied der Staatsregierung rufe ich nun Herrn Staatssekretär Gerhard Eck auf.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beiträge werden nicht besser, weil sie wiederholt werden. Deshalb will ich zuallererst darauf verweisen, dass ich mich den Worten von Manfred Ländner inhaltlich voll anschließe. Ich unterstreiche dies dick und doppelt. Ich will an dieser Stelle auch Herrn Kollegen Hauber ansprechen. Auch dessen Worte und Sätze sind vollständig richtig. Wenn die Sache, die Situation und die Anträge, ich darf das so formulieren, nicht wirklich so ernst wären, könnte man über so manche hier vorgetragenen Wortbeiträge ein bisschen schmunzeln. Ich will dies höflich formulieren und mich deshalb beim Kollegen Ritter bedanken. – Herr Kollege Ritter, Sie haben Ihren Antrag mit Ihrem Wortbeitrag mehr oder weniger überflüssig gemacht, weil Sie deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass viel passiert ist und eigentlich alles, was menschenmöglich ist, getan worden ist, um hier eine Verbesserung herbeizuführen. Ich bedanke mich für diese klare und deutliche Aussage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb will ich auch feststellen: Die Staatsregierung und die hier handelnden Persönlichkeiten brauchen keinen Dringlichkeitsantrag. Auch was Form und Art des Antrags betrifft, der als Dringlichkeitsantrag gestellt wurde, ist mit Beispielen bezüglich dieser Opfersituation schon deutlich gemacht, dass es keines Dringlichkeitsantrags bedarf, wenn man über einen Zeitraum von 10, 20, 30, 40, 50 oder 60 Jahren zurückblickt. Dies über einen Dringlichkeitsantrag in den Mittelpunkt zu rücken, ist schon ein Stück weit fragwürdig. Die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus hat für die Staatsregierung allerhöchste Priorität. Darauf muss niemand hinweisen. Umfangreiche Maßnahmen sind ergriffen worden. Ich habe es eingangs gesagt und werde dies jetzt nicht wiederholen. Ich will nur in aller Deutlichkeit sagen, dass man sich bei der Bekämpfung letztendlich immer wieder weiterentwickelt hat und auch die Maßnahmen zu gegebener Zeit immer wieder den Bedürfnissen angepasst hat.

Ich will zuletzt noch ansprechen, dass wir in Bezug auf eine Stiftung natürlich auch nicht im Defizit stehen. Es ist mir ein besonderes Anliegen, das ich unterstreichen darf: Manfred Ländner hat gesagt, Opfer erster und zweiter Ordnung oder auf verschiedenen Ebenen lassen wir nicht zu, sondern wir haben die Entschädigung von Opfern, von welcher Seite auch immer, gesetzlich geregelt. Diese Regelung gilt für alle Bürgerinnen und Bürger und Mitmenschen letztendlich gleichermaßen.

Aus den genannten Gründen möchte ich, indem ich die Beiträge von Herrn Ländler und Herrn Hauber unterstreiche, ganz herzlich darum bitten, dass diese Anträge abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 18/13932 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie der Herr Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/13960 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der FDP sowie Frau Abgeordnete Annette Karl von der SPD. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe noch zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Außenbereiche in der Gastronomie sofort öffnen (Drs. 18/13933)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Konzept für Öffnung des Außenbereichs in der Gastronomie und Besucherlenkung in Erholungsgebieten entwickeln (Drs. 18/13961)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Albert Duin von der FDP-Fraktion das Wort.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wo Sie am letzten Wochenende waren. Bei dem schönen Wetter waren Sie garantiert draußen. Wahrscheinlich haben Sie einen eigenen Garten. So gut geht es aber nicht allen Menschen. Die treffen sich nämlich irgendwo, holen sich ein Bier und setzen sich auf einer Parkbank zusammen. Heute Mittag, wenn Sie eine Mittagspause gehabt haben, haben Sie sich sicherlich Essen to go geholt und sich irgendwo auf eine Bank gesetzt. Das war überall in Bayern so. Das wurde auch von der Polizei kontrolliert. Am Gärtnerplatz waren angeblich hundert Leute; es gab aber keine Verstöße. Die Leute durften trinken und feiern. Das ist doch verrückt. Das ging prima. Da wurden scheinbar alle Regeln eingehalten.

Die Leute verstehen es allerdings nicht mehr, dass es ein Kabinettsmitglied gibt, das einen Empfang in seinem Garten gegeben hat. Hätte man mich eingeladen, wäre ich freiwillig dazugekommen. Ich hätte auch gegen die Regelungen verstoßen und hätte mitgetrunken, weil ich auch raus will. Auch ich will raus in die Freiheit. Ich kann es aber nicht verstehen, dass es Unternehmern, die davon leben, die gerne wieder ihr eigenes Geld verdienen und Leute bewirten möchten, weil das ihr Beruf ist, verboten wird, ihre Außenbewirtung aufzumachen.

Die Baumärkte werden ab nächster Woche wieder aufgemacht. Leute, glaubt es mir: Da geht es zu wie bisher nur im Lebensmittelhandel, wo man sich in den Gängen in die Quere kommt. Da soll es gefährlicher sein, in einer Außengaststätte zu sitzen und dort einen Kaffee oder ein Bier zu trinken? Das kann ich nicht verstehen. Wir wissen: Draußen im Freien ist das Infektionsrisiko am geringsten. Das ist übrigens auch viel leichter zu kontrollieren, als wenn die Leute einfach wild auf der Straße herumlaufen. Die Gastronomie hätte damit endlich wieder eine Perspektive. Die Gastronomen sitzen seit Monaten auf Kohlen und warten darauf, dass sie endlich wieder arbeiten dürfen. Sie wollen nämlich von ihrem eigenen Geld leben und nicht auf die Hilfe des Staates und dessen Alimentationen angewiesen sein.

Hubert Aiwanger hat für Ostern eine vorsichtige Perspektive angekündigt. Lieber Herr Aiwanger, ich glaube, darüber haben Sie noch nicht mit dem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen; denn der entscheidet darüber. Dann kommt immer das Argument: Das können wir in Bayern nicht entscheiden. Ich höre aber immer wieder von Herrn Dr. Söder, dass er Sonderwege beschreitet. Da muss man einfach einmal die Cojones haben und sagen: Wir machen unsere Kultur auf. Unsere Kultur ist nämlich der Biergarten. Leute, ganz ehrlich: Ich sitze lieber unfrisiert im Biergarten als gut frisiert alleine zu Hause auf der Couch.

(Beifall bei der FDP)

Ostern ist erst am 4. April. Bis dahin gibt es vielleicht keine Gastro-Betriebe mehr. Langsam wird es nämlich eng. Es wird dann genau die Gastro-Betriebe nicht mehr geben, die jetzt so lange ausgehalten haben. Vielleicht wird es dann neue geben. Aber die alten haben sich verschuldet. Sie haben von ihrer Substanz gelebt. Jetzt wird es Zeit! Lasst ihnen die Luft zum Atmen!

(Beifall bei der FDP)

Die Gastronomie ist ein wichtiges Kulturgut in Bayern. Ich werfe der Politik immer wieder vor, dass sie manchmal an den falschen Schrauben gedreht hat. Sobald es ein Problem gibt, drehen Sie an allen Schrauben gleichzeitig, statt herauszufinden, welche Schraube gewirkt hat. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Machen wir in den nächsten Tagen unsere Außengastronomie wieder auf! Darüber würden sich alle Menschen freuen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Annette Karl von der SPD-Fraktion aufrufen.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Lieber Albert, meine Meinung lautet: Ich möchte so schnell wie möglich gut frisiert im Biergarten sitzen. Das schöne Wetter lockt alle nach draußen. Wir alle haben Sehnsucht danach, nicht nur draußen herumzusitzen und zu wandern, sondern auch gemütlich etwas zu essen und zu trinken. Deshalb steht die Öffnung der Außengastronomie auch auf unserer Prioritätenliste ganz weit oben.

Die Ansteckungsgefahr ist draußen wesentlich geringer als in Innenräumen. Außerdem ist eine unkontrollierte Außengastronomie, bei der sich die Leute ihr Bierchen kaufen und dann draußen rumhängen, wesentlich schlechter zu kontrollieren als eine Außengastronomie mit einem vernünftigen Hygienekonzept. Wir unterstützen also das Anliegen des FDP-Dringlichkeitsantrags von ganzem Herzen. Jetzt kommt das Aber: Ich glaube, dass es sich die FDP etwas zu leicht gemacht hat. Die FDP fordert eine sofortige Öffnung mit einem Vorlauf von drei Tagen. Eine

Öffnung, wenn sie der Gesundheit nicht schaden soll, muss unserer Meinung nach aber sorgfältig vorbereitet werden.

Wir brauchen ein Konzept, das neben Masken und Abstand auch andere wichtige Punkte regelt. Ein Beispiel: Soll es eine Reservierungspflicht auch für den Außenbereich geben, oder gibt es eine App, um eine Nachverfolgung sicherstellen zu können? Wir müssen untersuchen, wie wir Besucherströme besser steuern können, damit sich nicht alle im angesagtesten Biergarten stapeln. Wir müssen überlegen, ob Gastwirte bei der Umsetzung all dieser Maßnahmen Unterstützung brauchen, zum Beispiel wenn sie in ihren Außenbetrieben neue Laufwege organisieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht von jetzt auf gleich oder innerhalb von drei Tagen. Deshalb fordert die SPD-Fraktion von der Staatsregierung ein Konzept zur Umsetzung der Außenbewirtung, das auch in Hotspots – ich komme selbst aus einem – umsetzbar ist.

Die Staatsregierung hat heute so viel von Strategien und Konzepten geredet, dass ich davon ausgehe, dass sie sicher schon ein Konzept für die Öffnung der Außengastronomie in der Schublade hat. Somit könnte Ende nächster Woche, nach den Gesprächen in Berlin und der Beschlussfassung im Landtag, die Öffnung der Außengastronomie in Angriff genommen werden. Wir enthalten uns beim Dringlichkeitsantrag der FDP der Stimme und bitten um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Abgeordnete. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Klaus Stöttner von der CSU-Fraktion auf.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Den Antrag der FDP und auch den Antrag der SPD könnten wir alle unterschreiben, ob Grün, Rot, CSU, FREIE WÄHLER oder FDP und durchaus auch die AfD, denn wir alle wollen in den Biergarten. Ich sehne mich nach nichts mehr als danach, mit meinem Freund Albert Duin, der die Rede gehalten hat, gemeinsam im Biergarten zu sitzen. Das hat ja seinen Grund.

(Albert Duin (FDP): Ich bin nicht richtig frisiert!)

– Mir ist es egal, ob du frisiert bist oder unfrisiert. Hauptsache, es passiert wieder etwas. Lieber Albert, du hast gesagt, das Problem ist, dass die Gastronomie endlich wieder aufmachen muss, weil sie Luft braucht. Die Gastronomie hat aber zwei Herzen. Das eine ist, dass sie aktuell sehr gut finanziell entschädigt wird, wenn auch nicht immer passgenau. Es gibt auch Mischbetriebe. Wir haben da Sorgen, keine Frage. Aber wir alle kümmern uns um unsere Betriebe, weil dort nicht alles so gut läuft, wie wir uns das vorstellen.

Das Problem, meine Damen und Herren, das sind aus meiner Sicht die Mitarbeiter, die oft nicht so gut bezahlt sind und vom Trinkgeld leben. Nur damit können sie ihr Leben bestreiten. Hier blutet mein Herz, und ich bin sicher, auch das Herz von euch allen. Denn das ist zurzeit nicht machbar.

Wir alle wollen nicht nur die Biergärten öffnen, sondern wir wollen auch ein kluges Konzept für die Hotellerie. Mein Kollege Walter Taubeneder, der aus der niederbayerischen Region der Thermen und der Golfplätze kommt, sagt, die Hotels warten. Wenn die Freizeitgestaltung dort wieder beginnt, dann müssen die Leute, die dort hinreisen, auch übernachten.

Liebe Annette Karl, die Hotels und die Gastronomie sind exzellent vorbereitet. Die haben Konzepte, die haben Online-Zugänge, die haben Nachverfolgungskonzepte. Die Gastronomie ist exzellent vorbereitet. Die können mit Sicherheit, mit besten Vorgaben, jederzeit öffnen.

Der Antrag der FDP ist wohl gut gemeint. Ich habe schon gesagt, ich könnte ihn unterschreiben, er ist in Ordnung, ich finde ihn exzellent. Liebe Zuhörer, liebe Zuschauer, die übers Fernsehen und übers Internet zuschauen, wir leben in einer Demokratie, und deshalb muss man fragen: Wer entscheidet, wer kann etwas entscheiden? – Lieber Albert, ich habe nachgeschaut: Die FDP ist in drei Landesregierungen in der Regierungsverantwortung, und zwar in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Heute Früh habe ich recherchiert und gefragt: Haben die schon die Biergärten auf? – Dann fahre ich rauf, weil ich das klasse finde. – Ich stelle aber fest, die FDP ist dort zwar als Beifahrer in der Regierung, aber dort hat nichts geöffnet. Du, lieber Albert, bist dort mit deinen Parteifreunden und sogar mit meinen Parteifreunden – ich sage es einmal so – auf dem Rücksitz der Regierung. Aber ihr, die FDP, habt es dort nicht geschafft, in eigener Verantwortung zu öffnen. Darum sage ich: Ich liebe euch in der Deutlichkeit eurer Ansprache, und ob du frisiert bist oder nicht, das ist mir wirklich vollkommen egal. Aber das Ganze muss auch umsetzbar sein. Wir streiten und diskutieren auch intern in der CSU. Hubert Aiwanger, mein Freund, der sagt auch deutlich, was er will. Keine Frage.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber wie bei einer Heirat, bei einer Liebeserklärung, geht es um den richtigen Zeitpunkt, um zu fragen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zwischen den Zeilen lese ich, dass es durchaus Tendenzen gibt. Ich glaube, heute Abend kommt "Jetzt red i", und ich hoffe, dass bei dieser Sendung auch diese Frage gestellt wird. Die Länder müssen sich nächste Woche abstimmen. Wenn sich die Länder bei den Grenzgebieten einigen, Aschaffenburg – –

(Albert Duin (FDP): Es öffnen die Baumärkte!)

– Das ist genauso schwierig. Da bin ich auch nicht dafür. Ich meine, wenn die Kollegen aufmachen und das nicht abstimmen, dann wird es Probleme geben. Wir werden uns in den Grenzgebieten abstimmen müssen, damit es keine Wanderung gibt. Sonst fahren wir, lieber Albert, nach Rheinland-Pfalz in den Biergarten, während man daheim nicht aufmachen darf. Ich glaube, es gibt durchaus Sympathie und Öffnungsstrategien in einer überschaubaren Zeit. Wir haben eine große Verantwortung. Sogar meine klugen Hoteliers sagen: Lieber Klaus Stöttner, lieber ein bisschen warten, bevor ihr einen Fehler macht und wieder eine ganze Welle über uns hereinbricht. Lieber öffnen wir ein bisschen später, aber wir haben dann einen tollen Sommer. Bitte schaut, dass im Herbst keine dritte große Lockdown-Situation kommt. Ich sage euch wie unser Ministerpräsident: Wenn die Türe aufgeht, dann muss diese Türe das ganze Jahr offen bleiben. Ich erwarte im März ein Signal, wo der Weg hingeht. Wir sind auf einem guten Weg.

Lieber Albert, du hast vollkommen recht: Der Biergarten ist der erste Schritt. Wir lieben unsere Gastronomen, die machen einen tollen Job. Ich möchte mit euch allen, sogar mit den GRÜNEN, ab und zu gern streiten und in den Biergarten gehen, auch mit dir, lieber Albert, und ob du frisiert bist oder nicht, das ist mir wirklich ganz egal. Ich möchte, dass das bald passiert. Wir werden daran arbeiten. Heute ist aber der falsche Zeitpunkt. In der nächsten Woche werden sicherlich Tendenzen erkennbar sein. Wir werden dann gemeinsam versuchen, etwas für die

Branche zu tun. Vielen Dank für die faire Zusammenarbeit und das gute Miteinander. Auch der Staatssekretär wird deutliche Zeichen setzen, dass wir das in die richtige Richtung entwickeln.

(Lebhafter Beifall – Allgemeine Heiterkeit)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Stöttner, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Ihre Bemerkungen haben drei Zwischenbemerkungen zur Folge.

(Allgemeine Heiterkeit)

Als Ersten darf ich Herrn Kollegen Albert Duin aufrufen. – Bitte, Albert.

Albert Duin (FDP): Klaus, es war doch klar, dass ich noch einmal komme. Also, lieber Herr Kollege, es ist richtig, und ich verstehe das. Deshalb fordern wir ja auch erst einmal nur die Öffnung der Außengastronomie. Wenn wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt hätten, dass wir die Hotels und die Innengastronomie öffnen wollen, dann hättet ihr unseren Antrag ganz anders zerlegt. Wenn wir jetzt aber nur die Öffnung der Außengastronomie fordern, dann hat das seinen Grund.

In Kiel hat die SPD einen Präsenzparteitag im Stadion abgehalten. In Ostdeutschland hat die CDU mehrere Parteitage in Präsenz durchgeführt. Ganz ehrlich, mittlerweile fühlen sich die Leute wie die Kinder behandelt, nach dem Motto: Was wir dürfen, das dürft ihr noch lange nicht. – Das lassen sich die Leute aber irgendwann einfach nicht mehr gefallen. Sie wollen einfach raus. Die Logik in den Öffnungsszenarien, die wir haben, ist nicht immer nachvollziehbar. Wenn ich nämlich Läden freigebe, in denen die Gänge so eng sind, dass die Leute sich ständig begegnen, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Albert Duin (FDP): – dann ist das doch ein Unterschied zum Biergarten. Danke, Klaus.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Abgeordneter.

Klaus Stöttner (CSU): Hohes Haus, eines darf ich klarstellen: Ein Biergarten ist etwas anderes als ein Parteitag der SPD, der CDU oder auch der CSU. Ein Parteitag ist kein Spaß, das ist nicht vergleichbar.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall)

Die Demokratie muss funktionieren, deshalb sind diese Parteitage notwendig, sie sind staatsnotwendig. Ich habe den größten Kreisverband in ganz Bayern: Ich habe 56 Ortsverbände. Ich bin bei manchen Delegiertenveranstaltungen selbst dabei. Teilweise werden diese Wahlen innerhalb von 15 bis 28 Minuten durchgeführt. Das ist kein Spaß.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf ehrlich zugeben, ich würde danach mit den Jungs gerne ein Bier trinken gehen, das ist aber leider noch nicht möglich. Wir arbeiten aber daran.

(Zuruf: Ist heute Fasching, oder was?)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Abgeordneten Andreas Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Lieber Klaus Stöttner, du hast vom richtigen Zeitpunkt gesprochen. Den kann man manchmal aber auch übersehen. Im Moment kommt es mir vor, als wäre die CSU ein verliebter Teenager, der sich nicht traut, die Klassenkameradin anzusprechen. Dann kommt halt ein anderer und geht mit ihr ins Kino. Ihr habt doch normalerweise den Mut voranzugehen. Ich weiß nicht, was ist mit der CSU los. Was ist aus euch geworden? – Ihr wisst doch, dass die Leute darauf warten, dass es losgeht. Du hast doch gerade selbst gesagt, dass die Gastronomen und die Touristik vorbereitet sind. Du selbst bist Präsident des Tourismus Oberbayern München e.V. Kannst du deinen Funktionären, deinen Verbandsmitgliedern eigentlich noch in die Augen schauen? Es ist doch vollkommen klar, wenn es um Tourismus geht, dass man sich dann irgendwo hinbewegt. Deshalb können wir in Bayern und in Oberbayern doch auch anfangen. Das ist doch überhaupt kein Problem. Habt also endlich den Mut, macht auf, und das so schnell wie möglich.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Abgeordneter.

Klaus Stöttner (CSU): War das eine Frage?

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: War das die Antwort, Herr Abgeordneter?

Klaus Stöttner (CSU): Ja.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Gut.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf: Der wird schon ganz rot!)

Dann darf ich die dritte Zwischenbemerkung aufrufen. Diese macht der Herr Abgeordnete Plenk. – Bitte, Herr Abgeordneter Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Lieber Klaus Stöttner, würdest du mir zustimmen, dass man die Trennlinie zwischen Innen- und Außenbereich erfassen muss, so wie es jetzt auch in dem Antrag der FDP formuliert ist? – Ich meine das jetzt nicht nur auf die Gastronomie bezogen, sondern auf sämtliche Veranstaltungen oder Events, die im Freien stattfinden. Warum sage ich das in der Form? – Es hat wenig Sinn, wenn man die Biergärten aufmacht. Dann rennen alle Leute in die Biergärten. Danach darf man Fußball spielen. Dann rennen alle, die diesen Sport ausüben, zum Fußballspielen. Wäre es nicht besser, alles im Freien stattfindende generell zu öffnen? – Dann verteilen sich die Menschen auch entsprechend, und man macht sich hauptsächlich Gedanken, wie man die Innenbereiche sukzessive öffnet.

Klaus Stöttner (CSU): Lieber Kollege Plenk, ich kann mir viel mehr vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass die Einzelhändler sogar Termine machen, weil es klug und vernünftig ist. Ich kann mir vorstellen, dass alle Veranstaltungen auch im Innenbereich funktionieren können, weil es in der Gastronomie Ein- und Ausgänge gibt. Es gibt exzellente Konzepte, Toiletten, Desinfektionsmittel – das ist ganz gut gelöst. Alles ist schon vorbereitet. Das Thema ist ja nur, wann man beginnt, damit die Inzidenzwerte nicht wieder steigen.

Wir werden, das müssen wir ganz ehrlich sagen, einen Zeitpunkt haben, zu dem die Zahlen wieder steigen. Wir müssen das mutig akzeptieren, weil dann viele geimpft sind, weil die Leute vernünftig sind und weil man es mit Soforttests und Organisationsmaßnahmen im Herbst schaffen muss. Ich bin zuversichtlicher. Albert hat richtig gesagt, dass die Schrauben gelockert werden müssen, und es wird kommen. Wir werden als Bayern auch mutiger sein, die ersten Schritte zu wagen. Das ist gar keine Frage. Aber es muss klug sein und zum richtigen Zeitpunkt ge-

schehen. Bitte vertraut auch darauf, dass Bayern immer vernünftig für die Menschen agiert hat, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Klaus Stöttner (CSU): – und deswegen glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich danke für die guten Vorschläge.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe: Bravo!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Klaus Stöttner. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Christian Zwanziger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach den Paarberatungen hier möchte ich jetzt zum Antrag zurückkommen. Dann schauen wir mal, ob wir heute noch zur Abstimmung kommen. Als Erstes möchte ich sagen, dass ich nicht mit den Liebeserklärungen an den FDP-Antrag weitermachen kann. Das liegt nicht daran, dass wir GRÜNEN ebenfalls nichts lieber wollen würden, als dass diese Pandemie überwunden wäre, dass wir Gastronomie, Hotels, Freizeitparks und Zoos öffnen können und alles, was jetzt geschlossen ist. Die Verfolgung dieses Ziels würde ich niemandem hier im Haus absprechen.

Aber wenn man sich den FDP-Antrag anschaut, fragt man sich schon, was da noch von anderen FDP-Reden übrig ist, in denen immer betont wird, wie wichtig Kinder sind. Für uns GRÜNE haben Lockerungen im Bereich Schulen, in der Bildung, bei Kinder- und Jugendsport Priorität. Der Kollege Deisenhofer hat es heute Mittag auch erwähnt. Wir können uns die Welt ja nicht schönmalen, sondern müssen ein bisschen darauf schauen, was los ist. Den FDP-Antrag als einzelnen anzuschauen, ist das eine. Aber welche Lockerungen haben wir denn in den letzten Tagen in Bayern und bundesweit vorgenommen? War nicht eigentlich auch von der Ministerpräsidentenkonferenz die Ansage, dass wir erst einmal gucken müssen, wie sich die Zahlen entwickeln? – Sie stagnieren im Augenblick ja leider. Erst dann wird weiter gelockert.

Wenn ich den FDP-Antrag lese, stelle ich fest, es steht gleich noch drin, fast in einem Nebensatz, dass die Kontaktbeschränkungen für die Außergastronomie auf zwei Haushalte und zehn Personen hochgesetzt werden sollen. Soll das jetzt eine Regelung speziell in der Außergastronomie sein, oder ist das eine Lockerung der Kontaktbeschränkungen insgesamt? – Das wird beiläufig in den Antrag mit hineingepackt. Die FDP sollte sich einmal die Frage nach den Prioritäten stellen. Ist die Priorität Biergarten statt Kindergarten, oder sind wir uns doch alle einig, dass Kinder zuerst kommen?

Zu den Kollegen Söder und Aiwanger, die nicht da sind – die Staatssekretäre sind da, die es gerne ausrichten können –: Herrn Aiwangers Glaskugel würde ich mal schön in die Mülltonne packen. Ich habe ein paar Zitate von Herrn Aiwanger zur Öffnung im Tourismus herausgesucht. Am 23. November: "An Weihnachten sollen Familien zum Essen gehen können". Am 3. Dezember: "Wir wollen keinen Dauer-Lockdown". Ebenfalls am 3. Dezember: Die Situation ist "wieder beherrschbar". Am 4. Dezember: Die Lage ist "beherrschbar". Am 6. Dezember: "Die Öffnungsperspektive ist für mich ganz klar der 11. Januar". Jetzt ist Februar, wie wir wissen.

Herr Söder sagt, dass unter einer Inzidenz von 50 nicht gelockert werden soll. Mittlerweile ist der Wert 35. Was erleben wir diese Woche? – Wir alle schauen ins

Postfach, und im Tagesrhythmus werden weitere Lockerungen angekündigt, und das, obwohl man eigentlich vor zehn Tagen noch sehr ernst auf der Ministerpräsidentenkonferenz gesagt hat, dass man erst einmal die Entwicklung der Zahlen beobachten muss, wenn man Kinder und Jugendliche in die Schulen schickt. Das passt für mich vorne und hinten nicht zusammen und ist auch nicht vermittelbar.

Wir sollten alle schauen, dass wir beim Impfen und Testen weiterkommen, dass die Testkonzepte in den Schulen klappen, dass die Kontaktnachverfolgung klappt, dass wir die Mutationen sequenzieren, dass wir Hotspots eindämmen können. Dann kommt auch die Zeit für die Öffnung der Außengastronomie und für alle weiteren Lockerungen. Aber für uns gilt: Kinder zuerst, und dann schauen wir weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Sandt, bitte.

Julika Sandt (FDP): Herr Kollege Zwanziger, ich weiß nicht, wo Sie bei den Debatten sind, wenn wir über Schule und Kita und deren Öffnung sprechen. Wir fordern seit Langem die Öffnung, und sie hat für uns natürlich oberste Priorität. Wir fordern auch Tests und all diese Dinge für Kinder. Dass dies für uns Priorität hat, ist völlig klar. Es wäre gut, wenn Sie das auch entsprechend sehen und nicht so tun würden, als hätten die Biergärten bei uns Vorzug gegenüber Kitas. Aber nachdem die Kitas geöffnet sind und die Schulen schon länger hätten öffnen können, ist es jetzt an der Zeit. Wir fordern auch weitergehende Öffnungen. Bei den Biergärten ist man draußen. Wir fordern ja im Moment nicht die Öffnung der Gastronomie im Innenbereich, sondern vor allem im Außenbereich. Das ist völlig logisch und hat die richtige Reihenfolge. Kinder zuerst, aber dann auch die Außengastronomie.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Frau Kollegin Sandt, wir alle von allen Fraktionen haben hier Reden darüber gehalten, dass Kinder wieder in die Schule gehen können müssen aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit usw. Das habe ich nicht abgestritten. Ich habe an Sie als Fraktion die Frage gestellt, wo denn Ihre Prioritäten sind, wenn Sie alles beantragen. Dies ist heute Ihr Dringlichkeitsantrag. Sie haben sich doch dazu entschieden, heute einen Dringlichkeitsantrag zur Eröffnung der Außengastronomie zu stellen. Sie haben nicht gesagt, dass das Testkonzept an Schulen Priorität hat.

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP) – Weitere Zurufe – Weitere Zurufe)

Ihre Priorität ist heute die Öffnung der Außengastronomie, obwohl die Schulen wenige Tage offen sind, obwohl wir bei den Schulen noch weit weg vom Regelbetrieb sind, obwohl wir bei den Schulen noch nicht wissen, wie sich die Zahlen entwickeln werden. Ich möchte nicht, dass wir die Schließung der Schulen riskieren, weil wir heute die Außengastronomie öffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Herr Kollege, Sie wissen, in der Kürze liegt die Würze, und die kurzen Reden sind oftmals die besten. Sie haben jetzt 13 Sekunden Zeit. Bitte schön.

(Heiterkeit)

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Wenn ich nur 13 Sekunden Zeit habe, dann möchte ich mit einem Zitat des Kollegen Duin von heute Mittag beginnen und

enden: "Ihr haut immer nur etwas raus [...], nur um berühmt zu werden. Ich hab es echt dick, Leute!" – Das passt hier auf diesen Antrag auch. Einen Antrag davon abhängig zu machen, dass das Wetter schön wird, impliziert gleichzeitig, dass wir den Lockdown beschlossen haben, weil das Wetter schlecht ist. Das ist aber Quatsch. Wir haben ihn aufgrund der Inzidenzlage beschlossen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir machen auf, wenn die Inzidenzlage es hergibt. Wir wollen die Öffnung natürlich so schnell wie möglich, aber erst dann, wenn es auch verantwortbar ist. Das ist nämlich der Unterschied zur FDP. Das muss man ganz klar sagen. Deswegen können wir das so nicht tragen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet, aber Ihr Fraktionspartner hat interessanterweise eine Zwischenbemerkung. – Lieber Klaus Stöttner, bitte.

Klaus Stöttner (CSU): Herr Vizepräsident, ich hoffe, Sie unterstellen mir nicht, dass ich meinem Kollegen damit die Redezeit verlängere, aber ich habe eine wichtige Frage. Die FREIEN WÄHLER sind uns ein verlässlicher, guter Partner, auch wenn die Presse oft den Zwiespalt zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Vizeministerpräsidenten darstellt. Ich hätte eine konkrete Frage an den Kollegen der FREIEN WÄHLER. Sie haben es vorhin ganz deutlich gesagt: Die in Aussicht gestellten Perspektiven sind abhängig von den Inzidenzzahlen. Damit wir keine Risiken eingehen, haben wir vernünftigerweise frühzeitig geschlossen und werden frühzeitig wieder öffnen. Das ist vollkommen korrekt. Die von Ihnen angesprochene Perspektive bietet für ganz Bayern eine riesige Chance. Haben Sie konkret eine Überlegung für die mit der Gastronomie einhergehende Gesamtwirtschaft? – Wichtig ist ja, dass die Tourismusbranche in den Städten, in Nürnberg, München und allen anderen, wieder gestärkt wird. Wie könnte die Kombination aussehen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte, Herr Kollege Pittner, Sie können gerne darauf antworten.

(Heiterkeit)

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Zunächst muss man aus meiner Sicht tatsächlich zwischen der Außergastronomie und der Innengastronomie aufgrund der unterschiedlichen Gefährlichkeit trennen. Das ist ganz klar. Die Außergastronomie wird man sicherlich früher öffnen können. Sie sprechen auch die ab und zu mal unterschiedlichen Meinungen der Koalitionspartner an: Die habe ich mit meiner Frau auch. Deswegen lasse ich mich auch nicht scheiden.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das muss man einfach mal so sagen. Da sind wir öfter mal anderer Meinung.

Nur kann man das nicht, wie es in dem Antrag der FDP-Fraktion steht – das muss man ganz klar sagen –, vom schönen Wetter abhängig machen, auch nicht von den Inzidenzzahlen alleine. Die sind gar nicht mehr so interessant. Wir haben inzwischen Impfungen; wir haben später Selbsttests. Da gibt es alles Mögliche. Wir können auch nicht zwei Jahre lang auf Dauer die Wirtschaft insgesamt, egal ob die Gastwirtschaft, den Einzelhandel oder Dienstleistungen, zumachen. Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben, weil wir das ganze Jahr noch das Problem mit dem Virus und den Mutationen haben. Die kommen ja auch noch dazu. Wir können die

Gefährlichkeit gar nicht abschätzen. Deswegen muss man das von der Lage insgesamt abhängig machen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter!

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Ein Satz noch: Die SPD will ab dem Frühjahr – Frühjahr ist der 21. März. Wir wollen es früher. Ich denke, das schaffen wir auch zusammen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Jetzt ist es insgesamt doch noch eine ganz ordentliche Redezeit geworden. Vielen Dank.

(Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Keine weitere?)

Ich darf nun den Abgeordneten der AfD-Fraktion Franz Bergmüller aufrufen. Herr Bergmüller, Sie wissen: Auch Ihre Redezeit – –

(Zuruf)

– Gut. Ich weiß, Sie machen das immer kurz.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt müsste ich eigentlich ein bisschen schneller reden, mir bleibt einfach nur wenig Zeit, und die muss ich nutzen. Heute haben wir vom Klaus Stöttner ein bisschen eine Faschingsnachrede gehabt. Im Grunde genommen würde man sagen: I dadad ja gern, aber i deaf neda. – So würde man es normal formulieren, weil er sehr wohl weiß, dass ein Haufen Rosenheimer Unternehmer die Öffnung unter den Hygienebedingungen und den AHA-Regeln fordern. Das ist einmal Fakt. Und das weißt du ganz genau. Meine Nachfolgerin als BHG-Kreisvorsitzende kann auch nicht von dem Biergartengeschäft leben. Noch dazu sagt der Kollege Pittner vorher: Es hängt auch vom schönen Wetter ab. – Wir brauchen die normale Öffnung, wie wir sie schon mehrmals beantragt haben. Ein Wirt hat mir heute in der Früh um 07:57 Uhr geschrieben – ein verzweifelter, komplett angepisster, fleißiger Wirt: Ich arbeite seit mehr als 30 Jahren, meist 70 Stunden die Woche. – Unsere Anträge sind vorgelegen. Der Herr Aiwanger hat es oft genug schon angekündigt und kann sich in der Regierung leider nicht durchsetzen. Ich hoffe, dass er sich wenigstens bis Ostern durchsetzen kann. Wir stehen für unsere Anträge ein. – Bei dem FDP-Antrag enthalten wir uns. Den SPD-Antrag lehnen wir ab, weil wir da keine Kontrollen brauchen. Die Wirte wissen selber mit Hygieneregeln umzugehen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege.

(Franz Bergmüller (AfD): Passt, oder?)

Damit rufe ich vonseiten der Staatsregierung Herrn Staatssekretär Roland Weigert auf. Bitte.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! "I dad ja gern, aber i derf ned" hat der Kollege Bergmüller gesagt. Ja, das ist tatsächlich so: Ich darf nicht, aber nicht, weil ich mich nicht durchsetzen kann oder weil ich nicht will, sondern aus staatspolitischer Rason. Wir sind in der Regierungsverantwortung für die Men-

schen in diesem Land. Herr Präsident, Sie gestatten mir, dass ich das Bild vom Kollegen Duin zitiere mit den "Cojones". Es ist sehr einfach, mit "Cochinos" irgendwelche Entscheidungen, die im Trend sind, durchzusetzen. Aber "Cojones" braucht es, wenn man aus staatspolitischer Erwägung, aus Verantwortung heraus sagt: Ich würde gern, aber wir können das aus staatspolitischer Erwägung, aus Verantwortung heraus nicht tun. Das ist Gegenstand.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Heiterkeit)

Deswegen ist die sofortige Öffnung der Außengastro, so nachvollziehbar der Antrag, lieber Kollege Duin, ist, nicht umsetzbar. Gerade weil es die Gastro betrifft, die von dieser Pandemie schwer gebeutelt ist, ist das nachvollziehbar. Die Menschen wollen auch in die Biergärten, ich persönlich auch. Ich würde mich freuen, wenn das wieder ginge. Ja, die Außengastro ist wohl weniger kritisch als der Innenbereich. Das ist auch zutreffend. Klaus Stöttner hat sehr zutreffend gesagt, dass man in diesem Antrag der FDP-Fraktion vieles mit einem grünen Haken versehen und sagen kann: Ja, so unzutreffend ist das gar nicht. – Aber – das hat der Kollege Stöttner auch gesagt –: Er kommt halt leider Gottes ein bisschen zu früh.

Die Pandemielage ist aus meiner Sicht noch zu unklar. Wir haben in Deutschland eine Seitwärtsbewegung. Bei den Italienern haben wir auch eine Seitwärtsbewegung. Bei den Franzosen und bei den Schweizern geht es runter. Aber bei unseren Nachbarn, bei den Österreichern, den Tschechen und den Polen, geht es aufwärts. Das meine ich damit, wenn ich sage, dass man das betrachten muss und sich die Frage der Virusmutationen genau vor Augen halten muss.

Wenn wir jetzt mit großem Hurra aufsperrn, werden wir heute gefeiert. Dann merken wir: Sakra, es war ein bisschen zu früh! Dann machen wir wieder zu. Was ist das Resultat dann? – Das Resultat ist dann eine noch größere Frustration als die, die es derzeit wegen dieses verfluchten Virus zugegebenermaßen gibt. Diese noch größere Frustration wird gerade unsere Wirtinnen und Wirte treffen, die dann aufgesperrt und die Bedienungen eingestellt haben und dann wieder zumachen und zu uns sagen können: Wisst ihr überhaupt, was ihr macht? Auf – zu, auf – zu – wir erwarten wenigstens Kontinuität in der Politik. – Dafür stehen wir als Staatsregierung.

Klaus Stöttner hat mir vorher bereits die Bestätigung gegeben. Auch ich habe mir angeschaut, wo die FDP an Landesregierungen beteiligt ist. Der heutige Antrag der ehrenwerten Bayern-FDP – ich meine das ernst: ehrenwerte Bayern-FDP, wenn wir heute schon Zuneigung als Programmpunkt haben – bedeutet einen landespolitischen Alleingang, und der wäre schwierig. Ich höre von solchen landespolitischen Alleingängen nicht von Regierungen, an denen die FDP beteiligt ist. Albert, das muss ich dir leider sagen, weil es halt so ist, und die Wahrheit raus muss.

(Zuruf)

Was ist die große Lehre daraus? Ich rede auch mit Gastronomen; ich werde auch intensiv bedrängt: Mach halt was! – Zu mir sagen sie: Du machst Baumärkte auf, aber nicht den Kfz-Handel. – Da sage ich: Ja mei, wir versuchen, das Mögliche möglich zu machen.

(Zuruf)

Die Pandemie und das Virus, meine Damen und Herren, sind der krasse Gegenentwurf zu dem, was wir vorfinden. Das Virus und die Pandemie sind pure Dynamik. Wir haben eine Gesellschaft, die sehr statisch geworden ist. Natürlich ist es schwierig für die Menschen in diesem Land, das durchzuhalten. Wir wissen auch –

das ist vorher gesagt worden –: Prognosen – das haben wir lernen müssen – sind in dieser hochdynamischen Zeit nur bedingt möglich. Da ist auch viel Glück dabei. Klar ist: Wir werden weitere Lockerungen durchführen, wenn zum Beispiel die Durchimpfung weiter voranschreitet. Die Außengastro wird bei der Prüfung der Maßnahmen ganz, ganz vorne in der ersten Reihe dabei sein. Mein persönliches Ziel ist es, lieber Albert, dass der Klaus Stöttner, du und ich spätestens zu Ostern in einem Biergarten in Rosenheim oder in München oder wo auch immer sitzen,

(Zuruf)

damit wir ein Stück Rückgabe der Grundrechte – Lockerungen sind immer Rückgabe der Grundrechte; davon reden wir; das ist ein hoher Wert – praktizieren können.

Ergo: Der FDP-Antrag geht in die richtige Richtung. Er kommt aber zu früh. Darum müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben drei Zwischenbemerkungen; erste: Franz Bergmüller. Bitte, Herr Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Herr Staatssekretär, wir haben in der Gastronomie "auf und zu". Wir haben jetzt dann insgesamt sechs Monate zu. Es hat Aussagen gegeben: Nein, es wird nicht mehr zugesperrt. – Jetzt frage ich Sie ganz konkret: Erstens. Wie stehen Sie zu den Schnelltests, die jetzt nach Aussage von Spahn, wiederholt revidiert, jetzt doch eingeführt werden sollen? Auch Ihr Minister hat schon mal gesagt, dass die Schnelltests eine Lösung sein könnten.

Warum soll die Gastronomie nicht öffnen können, wenn die Schnelltests da sind und im schulischen Bereich angewandt werden? Für die körpernahen Dienstleistungen gilt dasselbe. Dort werden Abstände eingehalten und AHA-Regeln beachtet. Was ist der Unterschied zur Gastronomie? Das RKI hat gesagt, dass nachweislich 0,57 % aller Ansteckungen vor dem 01.10.2020 in der Gastronomie stattgefunden haben. Wir sind nicht der Infektionstreiber. Das sage ich einmal als berufsständischer Vertreter.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich habe eine Frage zum Thema "Testen, testen, testen" herausgehört.

(Unruhe)

Lieber Kollege, ich halte als strategischen Ansatz fest, dass wir zwei ganz wesentliche Punkte im Rahmen der Pandemiebewältigung haben. Wir haben nach meiner persönlichen Sicht der Dinge einen pharmazeutischen Ansatz. Das betrifft das Thema der Impfstoffe; hier versuchen wir, so viel wie möglich zu mobilisieren. Das haben wir heute schon alles thematisiert. Das brauche ich nicht mehr auszuführen. Im Bereich des pharmazeutischen Ansatzes haben wir die Therapiestrategie. Tobias Reiß und Fabian Mehring haben im Dezember vorigen Jahres diese Initiative als Fraktionen verfolgt, damit wir uns im pharmazeutischen Bereich und im Bereich der Impfstoffe und Medikamente weiterentwickeln, um den Menschen zu helfen. Der nicht pharmazeutische Teil der Strategie betrifft das, was Kollege Holetschek heute damit meinte, dem Virus nicht die Nähe zu geben. Das heißt: Abstand halten, Hygiene und dergleichen mehr.

(Zurufe)

Das sind die wesentlichen Punkte. Die einzelnen Maßnahmen, die Sie ansprechen – –

(Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Zeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): – Da nutzt das Plärren auch nichts. – Das Entscheidende ist, dass wir das noch durch einzelne Maßnahmen anreichern müssen. "Testen, testen, testen" ist sicherlich ein richtiger Weg; da bin ich ganz bei Ihnen. Es geht aber auch um das Thema des Einsatzes von smarterer Technologie. Hier können wir über QR-Codes usw. reden.

(Zuruf)

Hier werden wir versuchen, diese Prozesse weiter einzuführen und dann im Rahmen unserer Lockerungsbemühungen, die am Ende des Tages eine Rückgabe von Grundrechten sind, weiterzukommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung macht der Abgeordnete von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Staatssekretär, lieber Roland Weigert, ich sitze immer noch bei der SPD. Ich bin ganz überrascht, dass das, was Hubert Aiwanger macht und nicht durchsetzen kann, als staatspolitische Räson verklärt wird. Du hast gerade gesagt, er hätte "Cojones". Bei den Ergebnissen, die da herauskommen, kann man allenfalls von "Cornichons", also von ganz kleinen Gürken, sprechen.

(Heiterkeit)

Ein bisschen erinnert mich das an die Debatte über die Energiewende. Da erzeugte Hubert Aiwanger auch sehr viel Wind, aber zur Energiegewinnung taugt er kaum.

(Unruhe)

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Lieber Florian von Brunn, dazu eine kurze Antwort zum Thema "Durchsetzen". Das ist eine ganz einfache Sache. Glaubt irgendeiner, dass wir in der Regierung nicht um den richtigen Weg ringen? Glaubt irgendeiner, dass Florian Herrmann und ich nicht in der einen oder anderen Frage völlig gegensätzliche Positionen haben und am Ende des Tages einen brauchbaren Kompromiss formulieren müssen? – Politik ist wie ein Billardspiel. Das funktioniert mit dem Zusammenstoß von Kugeln, und dann locht man ein. Das tun wir sehr erfolgreich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die dritte Zwischenbemerkung macht Toni Schuberl. – Bitte, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, hier bin ich. – Pflanzen und Blumen sind verderbliche Waren. Das verstehe ich; das ist nachvollziehbar. Blumenläden, Gärtnereien usw. dürfen jetzt im Frühling öffnen. Bei Supermärkten hieß es, sie dürften alles verkaufen, weil der Großteil dessen, was verkauft wird, erlaubt sei.

Darüber kann man streiten. Supermärkte dürfen alles verkaufen. Jetzt werden Baumärkte geöffnet. Ich wüsste nicht, dass ein Hammer eine verderbliche Ware ist, und ich bezweifle, dass ein Baumarkt mehrheitlich Pflanzen, Nahrungsmittel oder Medikamente verkauft. Was ist die Begründung dafür, dass Baumärkte geöffnet werden?

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Was ist die Begründung dafür, dass Baumärkte geöffnet werden können? – Ich schildere Ihnen einen Fall aus meinem Bekanntenkreis. Ein Bekannter hat genau dieses Thema der Baumärkte angesprochen. Schon vor Wochen hat er zu mir gesagt, wir sollten in Gottes Namen einmal die Baumärkte öffnen. Ich fragte ihn, warum wir die Baumärkte öffnen sollten. Das Beispiel mit dem Hammer als verderbliche Ware hatte ich nicht. Der Bekannte antwortete mir: Stell' dir vor, ich hock' daheim mit meiner Frau und den zwei Kindern.

(Zuruf)

Ich würde gern bei mir zu Hause das eine oder andere machen. Seit Jahren müsste ich das Kinderzimmer weißeln. Wenn ich jetzt die Möglichkeit hätte, in den Baumarkt zu gehen und mir die dafür notwendigen Sachen zu kaufen, um zu Hause weißeln zu können, dann würden sich die Kinder über ein neu geweißeltes Kinderzimmer freuen, die Frau würde sagen, der Mann hätte endlich einmal das Zimmer geweißelt, und ich würde mich gut fühlen, weil ich meine Frau glücklich gemacht hätte. – Wir öffnen die Baumärkte, weil es die Frauen verdienen, dass wir sie glücklich machen.

(Zurufe – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben wegen der Ernsthaftigkeit der Diskussion gepaart mit bayerischer Schlitzohrigkeit während der Diskussion gar nicht gemerkt, dass wir 25 Minuten über der Zeit sind. Deshalb kommen wir natürlich auch nicht zur Abstimmung, sondern werden das ins nächste Plenum verlegen.

Ich gebe noch bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/13934 bis 18/13937 und 18/13962 im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen werden.

Ich bedanke mich und wünsche eine schöne Heimfahrt. Vielen Dank und schönen Abend.

(Schluss: 20:25 Uhr)

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Expertinnen- und Expertenanhörung zum Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern
Drs. 18/10010, 18/13182 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grippezeit gerade wegen Corona-Pandemie nicht aus den Augen verlieren!
Drs. 18/10011, 18/13183 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern I
Drs. 18/10133, 18/12106 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern II
Drs. 18/10134, 18/12105 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Care Innovation Hub: Pflege neu denken, Zukunftskonzepte entwickeln
Drs. 18/10206, 18/13185 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Corona-Bonus für Bufdis und FSJ-Dienstleistende
Drs. 18/10294, 18/13186 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)
Steuerbelastung der bayerischen Wirtschaft senken - Zinssatz für Steuernachzahlungen senken
Drs. 18/10296, 18/13511 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern XI
Drs. 18/10306, 18/13512 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

17. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u.a. SPD, Martin Hagen, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer u.a. und Fraktion (FDP)
Aufstockung Fördermittel für das Förderprogramm PflegeSoNah
Drs. 18/10333, 18/13194 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Sofortige Abschaffung der Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche
Drs. 18/10425, 18/13200 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A

19. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pflegeausbildung attraktiver gestalten: Pflegepraktika auch im Ausland, Akademisierung zum Patientenbett hin sowie Stipendien
Drs. 18/10622, 18/13201 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Barbara Becker u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Arzneimittelsicherheit: Qualität von Arzneimitteln beim Versand aus dem EU-Ausland erhöhen - Überwachungslücke schließen
Drs. 18/10625, 18/13202 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausgefallene Schuleingangsuntersuchungen 2020 nachholen - Gesundheits- und Entwicklungsstatus von Kindern präventiv prüfen
Drs. 18/10664, 18/13203 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus verbessern
Drs. 18/10682, 18/13204 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schachbrettmuster-Sitzordnung statt Deckelung der Publikumsgröße im Kino - Pilotprojekt jetzt starten!
Drs. 18/10763, 18/13208 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verdachtsfälle in systemrelevanten Einrichtungen schneller identifizieren, das Leben mit dem Virus gestalten
Drs. 18/10766, 18/13209 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fort- und Weiterbildung stärken - Pflege von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus
Drs. 18/10776, 18/13210 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderprogramm "Gaststätten erhalten, ländliche Regionen stärken"
Drs. 18/10780, 18/12730 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Crystal Meth weiter bekämpfen - umfassend, gezielt und zeitgemäß
Drs. 18/10781, 18/13211 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Laienmusik-Proben wieder ermöglichen I:
Abstandsregeln aktuellen Erkenntnissen anpassen
Drs. 18/10789, 18/13212 (A)

Auf Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses
für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Chief Nursing Officer: Schaffung einer Stabsstelle am
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Drs. 18/10791, 18/13213 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Wiedereinführung der Insolvenzantragspflicht
Drs. 18/10917, 18/12926 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. FDP
Verwaltung und Behörden des Freistaates zu starken Dienstleistern machen: Ganzheitliche Strategie für den Einsatz künstlicher Intelligenz vorlegen
Drs. 18/11030, 18/12731 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Freiraum für gesellschaftliches Leben erhalten - Veranstaltungswirtschaft schützen - Kreditprogramme nachbessern
Drs. 18/11031, 18/12732 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Neustart der bayerischen Wirtschaft unterstützen - neue Arbeitsplätze fördern
Drs. 18/11032, 18/12744 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

41. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen, Gerd Mannes u.a. AfD
Zweiter Lockdown: Gastronomie-Betriebe offenhalten - Wirtshaus-Kultur und Mittelstand erhalten!
Drs. 18/11076, 18/13222 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Außenhandelsinitiative: neue Handelsabkommen anregen I
Drs. 18/11086, 18/12928 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Außenhandelsinitiative: neue Handelsabkommen anregen II
Drs. 18/11087, 18/12929 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Außenhandelsinitiative: neue Handelsabkommen anregen III
Drs. 18/11088, 18/12930 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,
Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Transparenz durch leicht zugängliche Informationen
zum Infektionsgeschehen
Drs. 18/11197, 18/13226 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Lehrkräfte systematisch erfassen und gezielte
Interventionen sowie Präventionsmaßnahmen einleiten
Drs. 18/11208, 18/13517 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,
Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Corona-Teststrategie besser priorisieren
Drs. 18/11219, 18/13227 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

52. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes,
Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)
Technologieoffenheit und solide Energieversorgung statt
EEG-Planwirtschaft
Drs. 18/11223, 18/12733 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Energiewende auf allen Ebenen vorantreiben!
EEG-Entwurf nachbessern, Ausbau Erneuerbarer Energien auf Landesebene verstärken!
Drs. 18/11224, 18/12734 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

54. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher u.a. SPD
Bericht der Staatsregierung über die Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfond in der nächsten Förderperiode 2021-2027
Drs. 18/11230, 18/12745 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild u.a. SPD
Corona-Prämie auch für Verwaltungsangestellte an Schulen
Drs. 18/11236, 18/13518 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

72. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. SPD
COVID-19-Test für Polizeibeamtinnen und -beamte
Drs. 18/11509, 18/13524 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

73. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pädagogische Zuordnung in der Großtagespflege ausweiten
Drs. 18/11540, 18/12751 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

74. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einreise-Quarantäne-Verordnung (EQV) umgehend grundrechtskonform sowie rechtssicher ausgestalten und Koordination mit den Nachbarregionen stärken!
Drs. 18/11541, 18/13231 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

75. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Margit Wild u.a. SPD
Ausbau der Werdenfelsbahn jetzt:
Werdenfelser Land und Oberland vom Verkehr entlasten - endlich eine bessere Alternative zum Auto schaffen!
Drs. 18/11542, 18/13536 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

79. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers,
Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Staatlich verordnete Kindeswohlgefährdung sofort beenden
Drs. 18/11668, 18/12753 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>